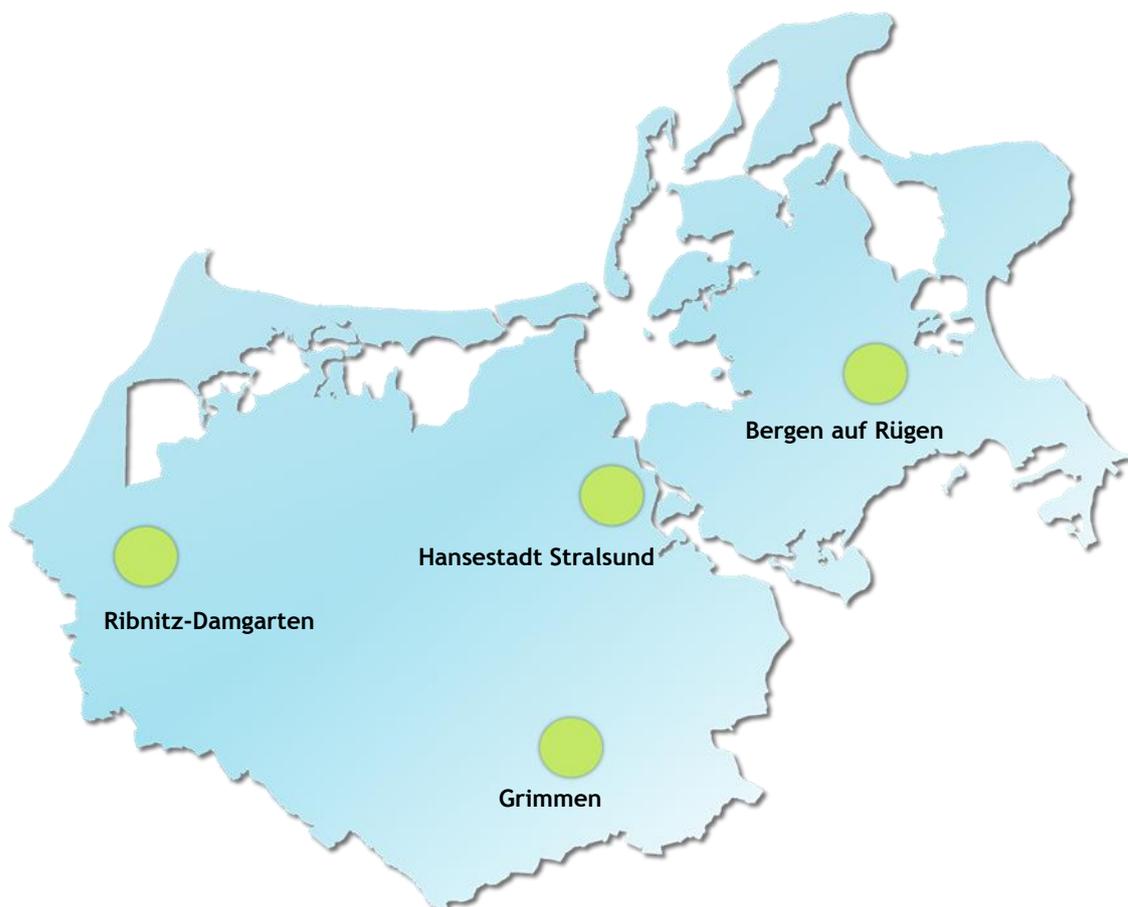


Eingliederungsbilanz 2012 nach § 54 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Kommunales Jobcenter Vorpommern-Rügen



Vorbemerkung:

Ziel der Bemühungen der Jobcenter ist es, Hilfebedürftigkeit zu überwinden bzw. zu reduzieren (§ 1 Abs. 1 SGB II). Die SGB II-Leistungsempfänger werden zum einen bei vorliegender Bedürftigkeit materiell abgesichert und zum anderen bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützt. Im SGB II wird die materielle Grundsicherung eng mit der Vermittlung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt, mit der aktiven und aktivierenden Arbeitsförderung sowie mit den sozialintegrativen Leistungen der Kommunen verzahnt. Das SGB II soll die Eigeninitiative der Leistungsempfänger stärken und sie dazu befähigen, ihre Hilfebedürftigkeit aus eigener Kraft nachhaltig zu überwinden.

Ergänzend zum vorhandenen Tabellenmaterial mit der Eingliederungsbilanz finden sich nachstehend einige ergänzende Hinweise.

1. Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt

zu Tabelle 7

Im Jahr 2012 waren in beiden Rechtskreisen (SGB II und SGB III) im Jahresdurchschnitt 16.021 Personen arbeitslos.

Der Jahresdurchschnittswert der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II lag in 2012 bei 21.253 Personen. Der Rückgang gegenüber 2011 beträgt 1.165 Personen (5,2%). Insgesamt bezogen im Jahresdurchschnittswert 2012 25.671 Personen Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Dies bedeutet ebenfalls einen Rückgang um 1.147 Personen im Vergleich zu 2011. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften konnten ggü. 2011 um 674 gesenkt werden.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag demgegenüber in 2012 (Wohnortprinzip) Ende Juni bei 80.298. Dies bedeutet einen leichten Abbau bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Verhältnis zu 2011 um 0,1 %.

2. Ausgaben für Eingliederungsleistungen

zu Tabellen 1 und 2

Im Jahr 2012 wurden die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) im Landkreis Vorpommern-Rügen durch verschiedene Träger betreut. Während für die ehemalige Region Nordvorpommern die vollständige Verantwortung durch das Kommunale Jobcenter Nordvorpommern wahrgenommen wurde, waren für die Hansestadt Stralsund und die Insel Rügen gemeinsame Einrichtungen für die Durchführung der gesetzlichen Aufgaben im Rahmen des SGB II zuständig.

Erst in 2013 übernahm der Kreis durch eine Optionserweiterung die alleinige Verantwortung für die Realisierung der Aufgaben nach dem SGB II. Damit gingen die beiden gemeinsamen Einrichtungen ebenfalls in die Trägerschaft des Kreises über.

Der damit verbundene Übergangsprozess hat mehr Kapazitäten beansprucht, als ursprünglich erwartet und verlief auch nicht reibungslos.

Als eine Folge davon konnten zum Termin der Datenübermittlung keine meldefähigen Finanzaufgaben für die Eingliederungsbilanz 2012 übertragen werden.

Die Daten wurden zu einem späteren Zeitpunkt nachgemeldet, wurden aber nicht mehr verarbeitet. Die entsprechenden Tabellen 1 und 2 der Eingliederungsbilanz deshalb keine Werte und wurden aus dem Tabellenteil entfernt.

Eine Übersicht der zugewiesenen Mittel und Ausgaben ist der Übersicht auf der nachfolgenden Seite zu entnehmen.

Auf Grund der Strukturänderung sind vergleichende Betrachtungen mit Vorjahreszeiträumen bei den Finanzdaten nicht möglich.

Zugewiesene Mittel und Ausgaben

Jobcenter (JEW)

Vorpommern- Rügen

Kalenderjahr 2012

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	Soll		Ist (Ausgaben)	
	in 1000 €	in 1000 €	in % des Solls	in % vom Ist
SOLL - zugewiesene Mittel insgesamt	20.474		80,1	
SOLL - verfügbare Mittel insgesamt	20.060		81,7	
Leistungen zur Eingliederung insgesamt		16.395		100,0
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung		2.053		12,5
- Förderung aus dem Vermittlungsbudget		930		5,7
- Maßnahmen z. Aktivierung und berufl. Eingliederung		985		6,0
- Vermittlungsgutscheine (Restabwicklung)		138		0,8
B. Berufswahl und Berufsausbildung		1.410		8,6
- Ausbildungsbegleitende Hilfen		40		0,2
- Außerbetriebliche Berufsausbildung		1.317		8,0
- Ausbildungszuschuss f. beh. u. schwerbeh. Menschen		15		0,1
- Einstiegsqualifizierung		38		0,2
C. Berufliche Weiterbildung		5.747		35,1
- Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung		4.134		25,2
- berufliche Weiterbildung beh. Menschen		1.613		9,8
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit		2.582		15,7
- Eingliederungszuschuss		1.831		11,2
- Eingliederungszuschuss für beh. Menschen		436		2,7
- Beschäftigungszuschuss		315		1,9
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen		4.334		26,4
- Arbeitsgelegenheiten		4.088		24,9
- Förderung von Arbeitsverhältnissen		246		1,5
F. Freie Förderung		159		1,0
- Freie Förderung SGB II		159		1,0
G. Sonstige Förderung		110		0,7
- Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter		110		0,7

Diese Mittel wurden mit 5.747 Tsd. EUR vor allem für die Förderung der beruflichen Weiterbildung, einschließlich der Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen eingesetzt. Dies entspricht 35,1 % der Gesamtausgaben.

Der zweite Schwerpunkt der aktiven Arbeitsmarktpolitik bildete die Förderung von Arbeitsverhältnissen in Form von Eingliederungszuschüssen. Hierfür wurden 2.582 Tsd. Euro oder 15,7 % der Eingliederungsleistungen eingesetzt.

Für die Aktivierung und die berufliche Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen wurden insgesamt 2.053 Tsd. EUR verwendet.

Die Ausgaben für Arbeitnehmer (Förderung aus dem Vermittlungsbudget) zur Anbahnung neuer Beschäftigungsverhältnisse bzw. Träger sowie Arbeitgeber hielten sich in etwa die Waage.

Für Beschäftigung schaffende Maßnahmen im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante wurden insgesamt noch 26,4 % der Mittel genutzt. In absoluten Zahlen entspricht das einem Betrag von 4.334 Tsd. EUR.

Die drei Jobcenter im Landkreis Vorpommern-Rügen leisteten auch Unterstützung bei der Berufswahl und Berufsausbildung jüngerer Leistungsberechtigter. Schwerpunkt der hierfür getätigten Gesamtausgaben in Höhe von 1.410 Tsd Euro bildete die Förderung benachteiligter Jugendlicher (außerbetriebliche Berufsausbildung).

3. Schwerpunkte der Eingliederungsleistungen

zu Tabellen 3 und 8

Ein Schwerpunkt der Arbeit lag in der Betreuung und Förderung folgender Zielgruppen:

- Langzeitarbeitslose
- Schwerbehinderte
- Ältere (50 Jahre und älter)
- Berufsrückkehrer /- innen
- Geringqualifizierte
- Jugendliche unter 25 Jahre

Im Jahresverlauf wurden Förderleistungen für 14.663 Personen bewilligt. Darunter befanden sich 367 Schwerbehinderte und diesen Gleichgestellte, 3.023 Ältere über 50 Jahren, 343 Berufsrückkehrerinnen und 3.441 Geringqualifizierte.

Im Jahresdurchschnitt wurden in jedem Monat 2.375 erwerbsfähige Leistungsberechtigte durch Leistungen zur Eingliederung in Arbeit gefördert.

Die Beschäftigung im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwands- oder Entgeltvariante soll nach §16 d des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II) für diejenigen Leistungsempfänger erfolgen, die keine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt finden können. Mit einem Anteil von 46,9% war nahezu jeder zweite geförderte eLB im Jahresdurchschnitt Teilnehmer in einer solchen Beschäftigung schaffenden Maßnahme.

4. Darstellung des Verbleibs der Teilnehmer nach Beendigung der Maßnahme

zu Tabelle 6

Zur Analyse der Wirksamkeit des Einsatzes von Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten herangezogen.

Die Verbleibsquote stellt den Anteil der Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik dar, die sechs Monate nach Ende der Förderung nicht mehr arbeitslos gemeldet sind.

Die Eingliederungsquote beschreibt, wie groß der Anteil von Teilnehmer in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sechs Monate nach Teilnahmeende ist.

Im Bereich der Arbeitsgelegenheiten waren 6 Monate nach Ende der Förderung

9,7 % der Absolventen sozialversicherungspflichtig beschäftigt und 54,2 % nicht mehr arbeitslos gemeldet. Allerdings befanden sich über 84 % der Nicht-Arbeitslosen zum Betrachtungszeitpunkt bereits wieder in einer Folgeförderung.

Für den Bereich der beruflichen Weiterbildung, incl. behinderter Menschen, lag die Eingliederungsquote 2012 bei 26,7 %; während sie beim Eingliederungszuschuss, ebenfalls incl. Schwerbehinderter, 65,5 % betrug (Angaben beziehen sich auf sozialversicherungspflichtig Beschäftigte).

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

03444 JC Vorpommern-Rügen

Dezember 2012

 3a) Zugangsdaten (Summen der Zugänge/Bewilligungen/Eintritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen seit Jahresbeginn) ¹⁾

Absolutwerte	Zugang insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ³⁾					
		über- haupt ⁴⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁵⁾
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	20.879	9.399	x	964	5.008	643	5.203
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	8.587	.	.	181	1.294	205	1.915
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	6.109	.	.	121	999	128	1.285
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	2.273	.	.	46	286	76	584
dav.: Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	1.410	.	.	28	207	53	368
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	863	.	.	18	79	23	216
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	157	.	.	14	*	-	33
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	119	.	.	9	*	-	20
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	38	.	.	5	-	-	13
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	.	.	-	-	-	*
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	3	.	.	-	-	-	*
(ausgezahlte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.) ²⁾	43	.	.	-	7	*	11
B. Berufswahl und Berufsausbildung	64	.	.	-	-	-	38
Ausbildungsbegleitende Hilfen	16	.	.	-	-	-	5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	25	.	.	-	-	-	20
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	7	.	.	-	-	-	3
Einstiegsqualifizierung	16	.	.	-	-	-	10
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	.	.	-	-	-	-
C. Berufliche Weiterbildung	1.789	.	.	43	173	73	511
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.667	.	.	29	170	73	481
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	122	.	.	14	3	-	30
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	.	.	-	-	-	-
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	548	.	.	20	95	11	92
Eingliederungszuschuss	505	.	.	4	83	10	84
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	17	.	.	16	7	*	6
Einstiegs geld	20	.	.	-	3	-	-
dav.: Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	7	.	.	-	-	-	-
Einstiegs geld bei sozialversicherungspfl. Erwerbstätigkeit	13	.	.	-	3	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	*	.	.	-	*	-	*
Eingliederungsgutschein (Restabw.)	-	.	.	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	4	.	.	-	*	-	*
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	3.589	.	.	120	1.446	53	870
Arbeitsgelegenheiten	3.459	.	.	117	1.358	53	856
dav.: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	3.439	.	.	116	1.349	53	852
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	20	.	.	*	9	-	4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	130	.	.	3	88	-	14
F. Freie Förderung	86	.	.	3	15	*	15
Freie Förderung SGB II ²⁾	86	.	.	3	15	*	15
G. Sonstige Förderung	-	.	.	-	-	-	-
sonstige weitere Leistungen (Restabw.) ²⁾	-	.	.	-	-	-	-
Summe (A,B,C,D,E,F,G)	14.663	.	.	367	3.023	343	3.441

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt

(per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen. Für das Merkmal liegen noch keine statistischen Informationen vor.

5) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 81 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass

die Merkmale „letzte abgeschlossene Berufsausbildung“ oder „berufsfremdet“ (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

03444 JC Vorpommern-Rügen

Dezember 2012

 3a) Zugangsdaten (Summen der Zugänge/Bewilligungen/Eintritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen seit Jahresbeginn) ¹⁾

Relativwerte in % (Spalte 1 = 100 %)	Zugang insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ³⁾					
		über- haupt ⁴⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁵⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	100	45,0	x	4,6	24,0	3,1	24,9
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	100	.	.	2,1	15,1	2,4	22,3
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	100	.	.	2,0	16,4	2,1	21,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	100	.	.	2,0	12,6	3,3	25,7
dav.: Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	100	.	.	2,0	14,7	3,8	26,1
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	100	.	.	2,1	9,2	2,7	25,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	100	.	.	8,9	1,3	0,0	21,0
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	100	.	.	7,6	1,7	0,0	16,8
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	100	.	.	13,2	0,0	0,0	34,2
Probebeschäftigung behinderter Menschen	100	.	.	0,0	0,0	0,0	50,0
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	100	.	.	0,0	0,0	0,0	33,3
(ausgezählte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.) ²⁾	100	.	.	0,0	16,3	2,3	25,6
B. Berufswahl und Berufsausbildung	100	.	.	0,0	0,0	0,0	59,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	100	.	.	0,0	0,0	0,0	31,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	100	.	.	0,0	0,0	0,0	80,0
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	100	.	.	0,0	0,0	0,0	42,9
Einstiegsqualifizierung	100	.	.	0,0	0,0	0,0	62,5
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	.	.	-	-	-	-
C. Berufliche Weiterbildung	100	.	.	2,4	9,7	4,1	28,6
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	100	.	.	1,7	10,2	4,4	28,9
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	100	.	.	11,5	2,5	0,0	24,6
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	.	.	-	-	-	-
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	100	.	.	3,6	17,3	2,0	16,8
Eingliederungszuschuss	100	.	.	0,8	16,4	2,0	16,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	100	.	.	94,1	41,2	5,9	35,3
Einstiegs geld	100	.	.	0,0	15,0	0,0	0,0
dav.: Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	100	.	.	0,0	0,0	0,0	0,0
Einstiegs geld bei sozialversicherungspfl. Erwerbstätigkeit	100	.	.	0,0	23,1	0,0	0,0
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	100	.	.	0,0	50,0	0,0	50,0
Eingliederungsgutscheine (Restabw.)	-	.	.	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	100	.	.	0,0	25,0	0,0	25,0
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	100	.	.	3,3	40,3	1,5	24,2
Arbeitsgelegenheiten	100	.	.	3,4	39,3	1,5	24,7
dav.: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	100	.	.	3,4	39,2	1,5	24,8
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	100	.	.	5,0	45,0	0,0	20,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen	100	.	.	2,3	67,7	0,0	10,8
F. Freie Förderung	100	.	.	3,5	17,4	1,2	17,4
Freie Förderung SGB II ²⁾	100	.	.	3,5	17,4	1,2	17,4
G. Sonstige Förderung	-	.	.	-	-	-	-
sonstige weitere Leistungen (Restabw.) ²⁾	-	.	.	-	-	-	-
Summe (A,B,C,D,E,F,G)	100	.	.	2,5	20,6	2,3	23,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKt an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt

(per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKt zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen. Für das Merkmal liegen noch keine statistischen Informationen vor.

5) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/-innen können Personen nach § 81 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale „letzte abgeschlossene Berufsausbildung“ oder „berufsfremdet“ (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKt noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

03444 JC Vorpommern-Rügen

Dezember 2012

 3b) Abgangsdaten (Summen der Abgänge/Beendigungen/Austritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen seit Jahresbeginn) ¹⁾

Absolutwerte	Abgang insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ³⁾					
		über- haupt ⁴⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁵⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	22.461	10.399	5.080	1.140	5.830	684	5.231
dar.: Abgang in Erwerbstätigkeit	5.573	3.217	1.137	180	1.303	183	1.600
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.951	.	.	50	256	74	575
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	1.906	.	.	45	256	74	560
dav.: Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	1.031	.	.	26	174	52	342
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	875	.	.	19	82	22	218
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	42	.	.	4	-	-	14
Probeförderung behinderter Menschen	3	.	.	*	-	-	*
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
(ausgezählte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
B. Berufswahl und Berufsausbildung	219	.	.	*	-	-	156
Ausbildungsbegleitende Hilfen	7	.	.	-	-	-	3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	191	.	.	*	-	-	136
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	.	.	-	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	19	.	.	-	-	-	15
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	.	.	-	-	-	-
C. Berufliche Weiterbildung	1.657	.	.	42	156	77	494
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.553	.	.	32	155	76	468
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	102	.	.	10	*	-	25
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	*	.	.	-	-	*	*
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	822	.	.	60	245	15	147
Eingliederungszuschuss	704	.	.	9	190	14	116
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	59	.	.	48	19	-	19
Einstiegs geld	27	.	.	-	6	-	*
dav.: Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	8	.	.	-	-	-	-
Einstiegs geld bei sozialversicherungspfl. Erwerbstätigkeit	19	.	.	-	6	-	*
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	32	.	.	3	30	*	11
Eingliederungsgutschein (Restabw.)	-	.	.	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	.	.	-	-	-	-
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	3.544	.	.	142	1.354	68	961
Arbeitsgelegenheiten	3.525	.	.	142	1.341	68	959
dav.: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	3.443	.	.	141	1.291	67	953
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	82	.	.	*	50	*	6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	19	.	.	-	13	-	*
F. Freie Förderung	64	.	.	*	13	*	8
Freie Förderung SGB II ²⁾	64	.	.	*	13	*	8
G. Sonstige Förderung	-	.	.	-	-	-	-
sonstige weitere Leistungen (Restabw.) ²⁾	-	.	.	-	-	-	-
Summe (A,B,C,D,E,F,G)	8.257	.	.	296	2.024	235	2.341

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt

(per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen. Für das Merkmal liegen noch keine statistischen Informationen vor.

5) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 81 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale „letzte abgeschlossene Berufsausbildung“ oder „berufsfremdet“ (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

03444 JC Vorpommern-Rügen

Dezember 2012

 3b) Abgangsdaten (Summen der Abgänge/Beendigungen/Austritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen seit Jahresbeginn) ¹⁾

Relativwerte in % (Spalte 1 = 100 %)	Abgang insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ³⁾					
		über- haupt ⁴⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁵⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	100	46,3	22,6	5,1	26,0	3,0	23,3
dar.: Abgang in Erwerbstätigkeit	100	57,7	20,4	3,2	23,4	3,3	28,7
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	100	.	.	2,6	13,1	3,8	29,5
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	100	.	.	2,4	13,4	3,9	29,4
dav.: Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	100	.	.	2,5	16,9	5,0	33,2
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	100	.	.	2,2	9,4	2,5	24,9
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	100	.	.	9,5	0,0	0,0	33,3
Probebeschäftigung behinderter Menschen	100	.	.	33,3	0,0	0,0	33,3
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
(ausgezahlte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
B. Berufswahl und Berufsausbildung	100	.	.	0,5	0,0	0,0	71,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	100	.	.	0,0	0,0	0,0	42,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	100	.	.	0,5	0,0	0,0	71,2
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	100	.	.	0,0	0,0	0,0	100,0
Einstiegsqualifizierung	100	.	.	0,0	0,0	0,0	78,9
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	.	.	-	-	-	-
C. Berufliche Weiterbildung	100	.	.	2,5	9,4	4,6	29,8
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	100	.	.	2,1	10,0	4,9	30,1
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	100	.	.	9,8	1,0	0,0	24,5
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	100	.	.	0,0	0,0	50,0	50,0
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	100	.	.	7,3	29,8	1,8	17,9
Eingliederungszuschuss	100	.	.	1,3	27,0	2,0	16,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	100	.	.	81,4	32,2	0,0	32,2
Einstiegs geld	100	.	.	0,0	22,2	0,0	3,7
dav.: Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	100	.	.	0,0	0,0	0,0	0,0
Einstiegs geld bei sozialversicherungspfl. Erwerbstätigkeit	100	.	.	0,0	31,6	0,0	5,3
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	100	.	.	9,4	93,8	3,1	34,4
Eingliederungsgutschein (Restabw.)	-	.	.	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	.	.	-	-	-	-
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	100	.	.	4,0	38,2	1,9	27,1
Arbeitsgelegenheiten	100	.	.	4,0	38,0	1,9	27,2
dav.: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	100	.	.	4,1	37,5	1,9	27,7
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	100	.	.	1,2	61,0	1,2	7,3
Förderung von Arbeitsverhältnissen	100	.	.	0,0	68,4	0,0	10,5
F. Freie Förderung	100	.	.	1,6	20,3	1,6	12,5
Freie Förderung SGB II ²⁾	100	.	.	1,6	20,3	1,6	12,5
G. Sonstige Förderung	-	.	.	-	-	-	-
sonstige weitere Leistungen (Restabw.) ²⁾	-	.	.	-	-	-	-
Summe (A,B,C,D,E,F,G)	100	.	.	3,6	24,5	2,8	28,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen. Für das Merkmal liegen noch keine statistischen Informationen vor.

5) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 81 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale „letzte abgeschlossene Berufsausbildung“ oder „berufsfremdet“ (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

03444 JC Vorpommern-Rügen

Dezember 2012

 3c) Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen) ¹⁾

Absolutwerte	Bestand insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ³⁾					
		über- haupt ⁴⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁵⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	10.703	5.213	3.530	482	3.424	261	2.126
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	164	.	.	5	24	8	61
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	159	.	.	4	24	8	59
dav.: Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	139	.	.	3	22	8	55
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	20	.	.	*	*	*	5
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	4	.	.	*	-	-	*
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	.	.	*	-	-	*
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
(ausgezahlte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
B. Berufswahl und Berufsausbildung	120	.	.	*	*	*	67
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3	.	.	-	-	-	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	103	.	.	*	-	*	59
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	4	.	.	-	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	9	.	.	-	-	-	6
sonstige Förderung der Berufsausbildung	*	.	.	-	*	-	-
C. Berufliche Weiterbildung	594	.	.	15	30	21	161
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	510	.	.	9	29	21	145
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	84	.	.	6	*	-	17
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	*	.	.	-	-	*	*
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	362	.	.	38	150	7	64
Eingliederungszuschuss	281	.	.	4	110	6	44
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	40	.	.	31	13	*	11
Einstiegs geld	10	.	.	-	*	-	-
dav.: Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	4	.	.	-	-	-	-
Einstiegs geld bei sozialversicherungspfl. Erwerbstätigkeit	5	.	.	-	*	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	31	.	.	*	26	*	9
Eingliederungsgutschein (Restabw.)	-	.	.	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	.	.	-	-	-	-
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.113	.	.	40	480	25	249
Arbeitsgelegenheiten	1.074	.	.	39	453	25	245
dav.: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	1.030	.	.	38	425	25	239
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	44	.	.	*	28	*	6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	39	.	.	*	27	-	4
F. Freie Förderung	22	.	.	*	3	*	3
Freie Förderung SGB II ²⁾	22	.	.	*	3	*	3
G. Sonstige Förderung	-	.	.	-	-	-	-
sonstige weitere Leistungen (Restabw.) ²⁾	-	.	.	-	-	-	-
Summe (A,B,C,D,E,F,G)	2.375	.	.	98	688	62	606

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt

(per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen. Für das Merkmal liegen noch keine statistischen Informationen vor.

5) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 81 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale „letzte abgeschlossene Berufsausbildung“ oder „berufsfremdet“ (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

03444 JC Vorpommern-Rügen

Dezember 2012

 3c) Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen) ¹⁾

Relativwerte in % (Spalte 1 = 100 %)	Bestand insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ³⁾					
		über- haupt ⁴⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁵⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	100	48,7	33,0	4,5	32,0	2,4	19,9
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	100	.	.	2,8	14,7	4,9	37,5
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	100	.	.	2,2	15,1	5,0	37,1
dav.: Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	100	.	.	2,3	15,7	5,6	39,2
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	100	.	.	2,1	10,7	1,2	22,5
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	100	.	.	18,2	0,0	0,0	59,1
Probeschäftigung behinderter Menschen	100	.	.	49,9	0,0	0,0	25,0
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
(ausgezählte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
B. Berufswahl und Berufsausbildung	100	.	.	0,6	0,6	0,1	56,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	100	.	.	0,0	0,0	0,0	29,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	100	.	.	0,7	0,0	0,1	57,6
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	100	.	.	0,0	0,0	0,0	20,8
Einstiegsqualifizierung	100	.	.	0,0	0,0	0,0	68,2
sonstige Förderung der Berufsausbildung	100	.	.	0,0	100,0	0,0	0,0
C. Berufliche Weiterbildung	100	.	.	2,6	5,1	3,6	27,2
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	100	.	.	1,8	5,6	4,2	28,4
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	100	.	.	7,0	1,6	0,0	19,8
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	100	.	.	0,0	0,0	49,7	49,7
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	100	.	.	10,4	41,3	2,0	17,6
Eingliederungszuschuss	100	.	.	1,5	39,1	2,2	15,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	100	.	.	76,7	32,6	1,9	28,0
Einstiegs geld	100	.	.	0,0	10,4	0,0	0,0
dav.: Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	100	.	.	0,0	0,0	0,0	0,0
Einstiegs geld bei sozialversicherungspfl. Erwerbstätigkeit	100	.	.	0,0	19,0	0,0	0,0
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	100	.	.	7,6	82,7	1,1	27,8
Eingliederungsgutschein (Restabw.)	-	.	.	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	.	.	-	-	-	-
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	100	.	.	3,5	43,1	2,3	22,4
Arbeitsgelegenheiten	100	.	.	3,6	42,2	2,4	22,8
dav.: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	100	.	.	3,7	41,3	2,4	23,2
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	100	.	.	1,1	63,1	0,9	13,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	100	.	.	1,9	69,6	0,0	11,0
F. Freie Förderung	100	.	.	1,1	14,5	0,7	14,1
Freie Förderung SGB II ²⁾	100	.	.	1,1	14,5	0,7	14,1
G. Sonstige Förderung	-	.	.	-	-	-	-
sonstige weitere Leistungen (Restabw.) ²⁾	-	.	.	-	-	-	-
Summe (A,B,C,D,E,F,G)	100	.	.	4,1	29,0	2,6	25,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt

(per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen. Für das Merkmal liegen noch keine statistischen Informationen vor.

5) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/-innen können Personen nach § 81 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale „letzte abgeschlossene Berufsausbildung“ oder „berufsfremdet“ (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen unter 25 Jahre:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

03444 JC Vorpommern-Rügen

Dezember 2012

 3d) Zugangsdaten, Abgangsdaten (Summen seit Jahresbeginn) und Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt) ¹⁾

Absolutwerte	Insgesamt unter 25 Jahre			Frauen unter 25 Jahre		
	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monats- durchschnitt)	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monats- durchschnitt)
	1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	3.573	4.165	879	1.676	1.947	401
dar.: Abgang in Erwerbstätigkeit	x	896	x	x	394	x
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.853	418	42	962	191	19
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	1.303	x	x	723	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	458	387	38	210	180	18
dav.: Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	284	210	34	124	95	15
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	174	177	4	86	85	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	84	x	x	25	x	x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	60	x	x	18	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	24	28	*	7	10	*
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	3	*	-	*	*
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	x	x	-	x	x
(ausgezahlte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.) ²⁾	6	x	x	4	x	x
B. Berufswahl und Berufsausbildung	62	210	114	29	84	45
Ausbildungsbegleitende Hilfen	16	7	3	8	*	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	24	183	99	12	72	38
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	7	*	4	3	*	*
Einstiegsqualifizierung	15	18	9	6	9	4
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-
C. Berufliche Weiterbildung	397	350	120	162	142	52
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	371	323	103	156	136	44
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	26	27	17	6	6	7
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	102	123	42	34	40	12
Eingliederungszuschuss	100	116	39	33	36	11
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	6	*	*	4	*
Einstiegs geld	*	*	*	-	-	-
dav.: Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei sozialversicherungspfl. Erwerbstätigkeit	*	*	*	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-
Eingliederungsgutschein (Restabw.)	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	-	-	-	-	-
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	507	570	124	201	231	54
Arbeitsgelegenheiten	506	569	123	200	230	54
dav.: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	505	567	123	199	228	53
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	*	*	*	*	*	*
Förderung von Arbeitsverhältnissen	*	*	*	*	*	*
F. Freie Förderung	18	5	*	5	-	*
Freie Förderung SGB II ²⁾	18	5	*	5	-	*
G. Sonstige Förderung	-	-	-	-	-	-
sonstige weitere Leistungen (Restabw.) ²⁾	-	-	-	-	-	-
Summe (A,B,C,D,E,F,G)	2.939	1.676	444	1.393	688	183

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden. Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zkt an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zkt zuzuordnen sind).

Zur Datenqualität vgl. Fußnote 1 in der Tabelle 3a-3c.

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen unter 25 Jahre:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

03444 JC Vorpommern-Rügen

Dezember 2012

 3d) Zugangsdaten, Abgangsdaten (Summen seit Jahresbeginn) und Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt) ¹⁾

Relativwerte in % (Tabellen 3a,3b,3c,4a,4b und 4c)	Insgesamt unter 25 Jahre			Frauen unter 25 Jahre		
	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monats- durchschnitt)	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monats- durchschnitt)
	1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	17,1	18,5	8,2	17,6	18,9	8,6
dar.: Abgang in Erwerbstätigkeit	x	16,1	x	x	16,8	x
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	21,6	21,4	25,3	23,4	21,7	25,0
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	21,3	x	x	24,0	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	20,1	20,3	23,8	20,2	20,7	23,6
dav.: Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	20,1	20,4	24,3	18,7	19,6	23,1
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	20,2	20,2	20,5	22,9	22,1	27,4
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	53,5	x	x	47,2	x	x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	50,4	x	x	41,9	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	63,2	66,7	77,3	70,0	76,9	86,6
Probebeschäftigung behinderter Menschen	100,0	100,0	100,0	-	100,0	100,0
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	0,0	x	x	-	x	x
(ausgezählte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.) ²⁾	14,0	x	x	26,7	x	x
B. Berufswahl und Berufsausbildung	96,9	95,9	95,3	93,5	93,3	94,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	96,0	95,8	95,6	92,3	93,5	94,7
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Einstiegsqualifizierung	93,8	94,7	95,3	85,7	90,0	90,6
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	0,0	-	-	-
C. Berufliche Weiterbildung	22,2	21,1	20,2	20,9	20,2	17,1
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	22,3	20,8	20,3	21,1	20,0	16,4
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	21,3	26,5	19,7	17,6	25,0	23,7
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	0,0	0,0	-	0,0	0,0
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	18,6	15,0	11,7	14,7	12,8	8,8
Eingliederungszuschuss	19,8	16,5	14,0	15,3	13,3	10,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	5,9	10,2	5,8	20,0	20,0	8,9
Einstiegs geld	5,0	3,7	5,2	0,0	0,0	0,0
dav.: Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einstiegs geld bei sozialversicherungspfl. Erwerbstätigkeit	7,7	5,3	9,5	0,0	0,0	0,0
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Eingliederungsgutschein (Restabw.)	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	0,0	-	-	0,0	-	-
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	14,1	16,1	11,1	13,9	16,1	11,4
Arbeitsgelegenheiten	14,6	16,1	11,5	14,0	16,0	11,6
dav.: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	14,7	16,5	11,9	14,0	16,3	11,9
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	5,0	2,4	1,7	20,0	5,7	3,8
Förderung von Arbeitsverhältnissen	0,8	5,3	0,2	4,5	25,0	1,1
F. Freie Förderung	20,9	7,8	11,5	17,2	0,0	10,7
Freie Förderung SGB II ²⁾	20,9	7,8	11,5	17,2	0,0	10,7
G. Sonstige Förderung	-	-	-	-	-	-
sonstige weitere Leistungen (Restabw.) ²⁾	-	-	-	-	-	-
Summe (A,B,C,D,E,F,G)	20,0	20,3	18,7	21,0	19,9	17,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden. Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zkt an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zkt zuzuordnen sind).

Zur Datenqualität vgl. Fußnote 1 in der Tabelle 3a-3c.

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

**Tabelle 4 - Geförderte Arbeitnehmerinnen sowie dar. besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

03444 JC Vorpommern-Rügen

Dezember 2012

 4a) Zugangsdaten für Frauen (Summen der Zugänge/Bewilligungen/Eintritte an geförderten Arbeitnehmerinnen seit Jahresbeginn) ¹⁾

Absolutwerte	Frauen insgesamt	in % von Tab. 3a insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ³⁾					
			überhaupt ⁴⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrer/-innen	Gering-qualifi-zierte ⁵⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	9.513	45,6	4.400	x	427	2.241	623	2.360
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.115	47,9	.	.	69	644	200	862
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	3.007	49,2	.	.	42	488	127	606
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	1.040	45,8	.	.	23	152	72	242
dav.: Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	664	47,1	.	.	12	110	50	158
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	376	43,6	.	.	11	42	22	84
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	53	33,8	.	.	4	*	-	9
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	43	36,1	.	.	4	*	-	7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	10	26,3	.	.	-	-	-	*
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	.	.	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	-	.	.	-	-	-	-
(ausgezählte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.) ²⁾	15	34,9	.	.	-	*	*	5
B. Berufswahl und Berufsausbildung	31	48,4	.	.	-	-	-	21
Ausbildungsbegleitende Hilfen	8	50,0	.	.	-	-	-	5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	13	52,0	.	.	-	-	-	10
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	3	42,9	.	.	-	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	7	43,8	.	.	-	-	-	4
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	.	.	-	-	-	-
C. Berufliche Weiterbildung	775	43,3	.	.	10	70	72	212
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	741	44,5	.	.	8	69	72	204
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	34	27,9	.	.	*	*	-	8
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	.	.	-	-	-	-
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	231	42,2	.	.	7	39	10	23
Eingliederungszuschuss	215	42,6	.	.	*	37	10	20
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	5	29,4	.	.	5	*	-	*
Einstiegs geld	9	45,0	.	.	-	-	-	-
dav.: Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	6	85,7	.	.	-	-	-	-
Einstiegs geld bei sozialversicherungspfl. Erwerbstätigkeit	3	23,1	.	.	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	*	50,0	.	.	-	-	-	-
Eingliederungsgutschein (Restabw.)	-	-	.	.	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	*	25,0	.	.	-	-	-	*
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.449	40,4	.	.	32	609	53	339
Arbeitsgelegenheiten	1.427	41,3	.	.	31	593	53	339
dav.: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	1.422	41,3	.	.	31	592	53	338
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	5	25,0	.	.	-	*	-	*
Förderung von Arbeitsverhältnissen	22	16,9	.	.	*	16	-	-
F. Freie Förderung	29	33,7	.	.	*	4	*	3
Freie Förderung SGB II ²⁾	29	33,7	.	.	*	4	*	3
G. Sonstige Förderung	-	-	.	.	-	-	-	-
sonstige weitere Leistungen (Restabw.) ²⁾	-	-	.	.	-	-	-	-
Summe (A,B,C,D,E,F,G)	6.630	45,2	.	.	119	1.366	336	1.460

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt

(per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen. Für das Merkmal liegen noch keine statistischen Informationen vor.

5) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 81 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass

die Merkmale „letzte abgeschlossene Berufsausbildung“ oder „berufsfremdet“ (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig

übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 4 - Geförderte Arbeitnehmerinnen sowie dar. besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

03444 JC Vorpommern-Rügen

Dezember 2012

 4b) Abgangsdaten für Frauen (Summen der Abgänge/Beendigungen/Austritte an geförderten Arbeitnehmerinnen seit
 Jahresbeginn) ¹⁾

Absolutwerte	Frauen insge- samt	in % von Tab. 3b insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ³⁾					
			über- haupt ⁴⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrer/- innen	Gering- qualifi- zierte ⁵⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	10.310	45,9	4.840	2.225	485	2.585	668	2.339
dar.: Abgang in Erwerbstätigkeit	2.347	42,1	1.349	443	56	564	182	644
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	882	45,2	.	.	25	131	68	235
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	868	45,5	.	.	24	131	68	232
dav.: Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	484	46,9	.	.	12	87	47	149
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	384	43,9	.	.	12	44	21	83
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	13	31,0	3
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	33,3	.	.	*	.	.	.
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
(ausgezählte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
B. Berufswahl und Berufsausbildung	90	41,1	65
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	28,6	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	77	40,3	55
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	50,0	*
Einstiegsqualifizierung	10	52,6	7
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	-
C. Berufliche Weiterbildung	704	42,5	.	.	14	59	74	203
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	679	43,7	.	.	13	59	73	199
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	24	23,5	.	.	*	.	.	4
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	*	50,0	*	.
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	312	38,0	.	.	22	97	15	38
Eingliederungszuschuss	270	38,4	.	.	5	79	14	29
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	20	33,9	.	.	16	5	.	6
Einstiegs geld	7	25,9
dav.: Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	4	50,0
Einstiegs geld bei sozialversicherungspfl. Erwerbstätigkeit	3	15,8
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	15	46,9	.	.	*	13	*	3
Eingliederungsgutschein (Restabw.)	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	-	-
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.438	40,6	.	.	35	568	67	376
Arbeitsgelegenheiten	1.434	40,7	.	.	35	565	67	376
dav.: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	1.399	40,6	.	.	35	546	67	375
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	35	42,7	.	.	.	19	.	*
Förderung von Arbeitsverhältnissen	4	21,1	.	.	.	3	.	.
F. Freie Förderung	23	35,9	.	.	.	*	*	3
Freie Förderung SGB II ²⁾	23	35,9	*	3
G. Sonstige Förderung	-	-	-
sonstige weitere Leistungen (Restabw.) ²⁾	-	-	-
Summe (A,B,C,D,E,F,G)	3.449	41,8	.	.	96	857	225	920

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt

(per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen. Für das Merkmal liegen noch keine statistischen Informationen vor.

5) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 81 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale „letzte abgeschlossene Berufsausbildung“ oder „berufsfremdet“ (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 4 - Geförderte Arbeitnehmerinnen sowie dar. besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

03444 JC Vorpommern-Rügen

Dezember 2012

 4c) Bestandsdaten für Frauen (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmerinnen) ¹⁾

Absolutwerte	Frauen insge- samt	in % von Tab. 3c insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ³⁾					
			über- haupt ⁴⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁵⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	4.674	43,7	2.268	1.529	179	1.501	257	914
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	77	46,9	.	.	*	12	7	27
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	75	47,2	.	.	*	12	7	26
dav.: Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	67	47,9	.	.	*	10	7	24
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	9	41,8	.	.	*	*	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	*	34,1	.	.	-	-	-	*
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	49,9	.	.	*	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
(ausgezählte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
B. Berufswahl und Berufsausbildung	48	40,1	.	.	*	-	*	27
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	39,5	.	.	-	-	-	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	41	39,4	.	.	*	-	*	23
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	43,8	.	.	-	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	4	49,5	.	.	-	-	-	*
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	.	.	-	-	-	-
C. Berufliche Weiterbildung	302	50,9	.	.	5	14	21	70
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	271	53,1	.	.	3	14	21	65
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	31	37,3	.	.	*	*	-	5
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	*	49,7	.	.	-	-	*	-
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	138	38,1	.	.	12	57	7	16
Eingliederungszuschuss	112	39,6	.	.	*	46	6	11
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	10	25,4	.	.	9	*	-	*
Einstiegs geld	5	56,5	.	.	-	-	-	-
dav.: Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	3	76,9	.	.	-	-	-	-
Einstiegs geld bei sozialversicherungspfl. Erwerbstätigkeit	*	39,7	.	.	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	11	34,6	.	.	*	9	*	*
Eingliederungsgutschein (Restabw.)	-	-	.	.	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	-	.	.	-	-	-	-
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	473	42,5	.	.	11	210	25	109
Arbeitsgelegenheiten	465	43,3	.	.	11	204	25	109
dav.: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	446	43,3	.	.	11	193	25	107
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	20	44,4	.	.	-	12	-	*
Förderung von Arbeitsverhältnissen	7	18,5	.	.	*	6	-	-
F. Freie Förderung	9	38,3	.	.	*	*	*	*
Freie Förderung SGB II ²⁾	9	38,3	.	.	*	*	*	*
G. Sonstige Förderung	-	-	.	.	-	-	-	-
sonstige weitere Leistungen (Restabw.) ²⁾	-	-	.	.	-	-	-	-
Summe (A,B,C,D,E,F,G)	1.046	44,0	.	.	31	294	60	249

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt

(per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen. Für das Merkmal liegen noch keine statistischen Informationen vor.

5) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 81 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale „letzte abgeschlossene Berufsausbildung“ oder „berufsfremdet“ (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 4 - Geförderte Arbeitnehmerinnen sowie dar. besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

03444 JC Vorpommern-Rügen

Dezember 2012

 4c II) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III
 entsprechend ihrer absoluten und relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit

Bestand im 12-Monatsdurchschnitt	Insgesamt	Frauen	nachrichtlich: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote (in %)) ²⁾	9,2	8,3	10,0
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)		43,7	56,3
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III ²⁾		39,0	61,0

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4cl) ¹⁾		44,0	56,0
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		+5,0	-5,0

realisierter Förderanteil (ohne Förd. d. Berufsausbildung)(s. auch Tab. 4cl) ¹⁾		44,2	55,8
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		+5,2	-5,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vorjahreszeitraum: Bestand im 12-Monatsdurchschnitt	Insgesamt	Frauen	nachrichtlich: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote (in %)) ²⁾	9,4	8,4	10,4
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)		43,3	56,7
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III ²⁾		38,3	61,7

realisierter Förderanteil ¹⁾		42,8	57,2
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		+4,5	-4,5

realisierter Förderanteil (ohne Förd. d. Berufsausbildung) ¹⁾		43,1	56,9
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		+4,8	-4,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Für einzelne Berichtsmonate in 2011 oder 2012 liegen unplausible Daten vor. Aus diesem Grund ist die Bewertung des aktuellen Ergebnisses und der Vorjahresvergleich eingeschränkt. Detaillierte Informationen zur Datenqualität können der Anlage 2 entnommen werden. Unabhängig von den vorliegenden Informationen zur Datenqualität erfolgt die Berechnung der Jahresdurchschnitte für alle Träger durch Addition der monatlichen Bestandsergebnisse dividiert durch 12. Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Tabelle 5 - Abgang von Arbeitslosen mit Vermittlungsquote - Rechtskreis SGB II

03444 JC Vorpommern-Rügen

Berichtsjahr: 2012; Gebietsstand Januar 2013

Merkmal		Abgang von Arbeitslosen				
		insgesamt	darunter (Sp. 1)			
			Langzeit- arbeitslose	Schwer- behinderte	50 Jahre und älter	Berufsrück- kehrer/innen
1	2	3	4	5		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	22.461	5.080	1.140	5.830	684
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ¹⁾	02	5.573	1.137	180	1.303	183
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	5.405	1.101	175	1.268	179
Wiederbeschäftigungsquote ²⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	24,1	21,7	15,4	21,7	26,2
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	3.159	352	66	546	114
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	14,1	6,9	5,8	9,4	16,7
dar. in selbständige Tätigkeit	07	96	18	*	18	4
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,4	0,4	0,2	0,3	0,6
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	93	18	*	18	4
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,4	0,4	0,2	0,3	0,6
dar. Abgänge in Beschäftigung durch Vermittlung (gefördert und ungefördert)	11	2.389	748	97	731	69
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	44,2	67,9	55,4	57,6	38,5
dar. Abgänge in Beschäftigung durch Vermittlung (nur ungefördert)	13	463	51	4	65	16
Vermittlungsquote ³⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	14,7	14,5	6,1	11,9	14,0

Merkmal		Abgang von arbeitslosen Frauen				
		insgesamt	darunter (Sp. 1)			
			Langzeit- arbeitslose	Schwer- behinderte	50 Jahre und älter	Berufsrück- kehrer/innen
1	2	3	4	5		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	10.310	2.225	485	2.585	668
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ¹⁾	02	2.347	443	56	564	182
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	2.281	429	54	554	178
Wiederbeschäftigungsquote ²⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	22,1	19,3	11,1	21,4	26,6
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	1.388	148	27	252	113
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	13,5	6,7	5,6	9,7	16,9
dar. in selbständige Tätigkeit	07	36	5	-	4	4
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,3	0,2	x	0,2	0,6
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	35	5	-	4	4
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,3	0,2	x	0,2	0,6
dar. Abgänge in Beschäftigung durch Vermittlung (gefördert und ungefördert)	11	954	277	23	306	69
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	41,8	64,6	42,6	55,2	38,8
dar. Abgänge in Beschäftigung durch Vermittlung (nur ungefördert)	13	191	20	3	26	16
Vermittlungsquote ³⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	13,8	13,5	11,1	10,3	14,2

Datenstand: März 2013

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in Wehr-/Zivildienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in Wehr-/Zivildienst von Zeile 02 ab.

²⁾ Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamtabgang an Arbeitslosen.

³⁾ Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeförderter Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

03444 JC Vorpommern-Rügen

Datenstand: Juli 2013

6a) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

 I. recherchierbare Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt ¹⁾

recherchierbare Austritte: 7/2011 - 6/2012	recherchierbare Austritte Insgesamt (Männer + Frauen)	Anteil der recherchierbaren Austritte an allen Austritten	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ²⁾					
			überhaupt ³⁾	Langzeit- arbeitslose §18(1) SGBIII	Schwerbehinderte/ Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrer/-innen	Geringqualifizierte ⁴⁾
			1	2	3	4	5	6
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	10.165	98,7	.	.	233	1.657	308	2.526
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	7.745	98,5	.	.	157	1.344	219	1.826
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	2.078	99,1	.	.	52	292	85	627
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	860	98,9	.	.	21	163	40	311
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.218	99,3	.	.	31	129	45	316
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	205	99,5	.	.	18	-	3	42
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	158	99,4	.	.	18	-	3	24
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	47	100,0	.	.	-	-	-	18
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	100,0	.	.	*	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	*	100,0	.	.	-	-	-	*
(ausgezahlte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.)	135	100,0	.	.	5	21	*	30
B. Berufswahl und Berufsausbildung	222	95,7	.	.	*	-	*	204
Ausbildungsbegleitende Hilfen	12	100,0	.	.	-	-	-	10
Außerbetriebliche Berufsausbildung	197	95,2	.	.	*	-	*	183
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	.	.	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	13	100,0	.	.	-	-	-	11
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	.	.	-	-	-	-
C. Berufliche Weiterbildung	1.525	99,1	.	.	39	133	89	475
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.418	99,2	.	.	33	133	86	444
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	105	98,1	.	.	6	-	*	30
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	*	100,0	.	.	-	-	*	*
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	857	99,7	.	.	49	197	32	184
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES	808	99,6	.	.	48	191	29	178
Eingliederungszuschuss	695	99,7	.	.	11	147	23	148
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	44	97,8	.	.	34	11	*	11
Einstiegs geld	69	100,0	.	.	*	13	6	8
dav.: Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	36	100,0	.	.	*	6	*	3
Einstiegs geld bei sozialversicherungspfl. Erwerbstätigkeit	33	100,0	.	.	-	7	4	5
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	36	100,0	.	.	3	26	*	14
Eingliederungsgutschein (Restabw.)	-	-	.	.	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	13	100,0	.	.	-	-	*	3
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	4.027	98,9	.	.	199	1.407	132	1.254
Arbeitsgelegenheiten	4.025	98,9	.	.	199	1.405	132	1.254
dav.: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	3.789	98,8	.	.	186	1.295	124	1.228
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	236	100,0	.	.	13	110	8	26
Förderung von Arbeitsverhältnissen	*	66,7	.	.	-	*	-	-
F. Freie Förderung	83	96,5	.	.	*	9	*	39
Freie Förderung SGB II	83	96,5	.	.	*	9	*	39
G. Sonstige Förderung	-	-	.	.	-	-	-	-
sonstige weitere Leistungen (Restabw.)	-	-	.	.	-	-	-	-
Summe (A,B,C,D,E,F,G)	16.879	98,8	.	.	522	3.403	563	4.682
Summe (A,B,C,D,E,F,G) ohne ESG Selbst. und LES	16.830	98,8	.	.	521	3.397	560	4.676
Summe (A,B,C,D,E,F,G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen	8.718	98,9	.	.	341	2.014	337	2.792

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der recherchierbaren Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen. Für das Merkmal liegen noch keine statistischen Informationen vor.

4) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 81 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale "letzte abgeschlossene Berufsausbildung" oder "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr.1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

03444 JC Vorpommern-Rügen

Datenstand: Juli 2013

6a) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

II. dar. (Abschn. I) in angemessener Zeit (6 Monate) nach Austritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt ¹⁾

Untersuchungszeitraum: 1/2012 - 12/2012	Insgesamt (Männer + Frauen)	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ²⁾					
		über- haupt ³⁾	Lang- zeit- arbeits- lose §18(1) SGBIII	Schwer- behin- derte/ Gleich- gestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.277	.	.	86	657	107	944
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	3.321	.	.	60	516	82	734
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	810	.	.	13	128	25	182
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	257	.	.	6	64	5	66
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	553	.	.	7	64	20	116
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	85	.	.	8	-	-	16
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	64	.	.	8	-	-	9
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	21	.	.	-	-	-	7
Probeschäftigung behinderter Menschen	*	.	.	*	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	-	.	.	-	-	-	-
(ausgezahlte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.)	60	.	.	4	13	-	12
B. Berufswahl und Berufsausbildung	109	.	.	*	-	*	99
Ausbildungsbegleitende Hilfen	9	.	.	-	-	-	9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	92	.	.	*	-	*	84
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	.	.	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	8	.	.	-	-	-	6
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	.	.	-	-	-	-
C. Berufliche Weiterbildung	408	.	.	8	31	27	97
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	388	.	.	6	31	25	92
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	18	.	.	*	-	*	4
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	*	.	.	-	-	*	*
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	518	.	.	36	111	20	102
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES	517	.	.	36	111	20	102
Eingliederungszuschuss	448	.	.	9	88	15	85
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	36	.	.	26	8	*	10
Einstiegs geld	22	.	.	-	5	3	3
dav.: Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	*	.	.	-	-	-	-
Einstiegs geld bei sozialversicherungspfl. Erwerbstätigkeit	21	.	.	-	5	3	3
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	12	.	.	*	10	*	4
Eingliederungsgutschein (Restabw.)	-	.	.	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	-	.	.	-	-	-	-
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	393	.	.	19	102	16	84
Arbeitsgelegenheiten	392	.	.	19	101	16	84
dav.: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	280	.	.	13	60	11	71
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	112	.	.	6	41	5	13
Förderung von Arbeitsverhältnissen	*	.	.	-	*	-	-
F. Freie Förderung	23	.	.	-	5	-	4
Freie Förderung SGB II	23	.	.	-	5	-	4
G. Sonstige Förderung	-	.	.	-	-	-	-
sonstige weitere Leistungen (Restabw.)	-	.	.	-	-	-	-
Summe (A,B,C,D,E,F,G)	5.728	.	.	150	906	171	1.330
Summe (A,B,C,D,E,F,G) ohne ESG Selbst. und LES	5.727	.	.	150	906	171	1.330
Summe (A,B,C,D,E,F,G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen	2.254	.	.	78	372	89	575

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der recherchierbaren Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zkt an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zkt zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zkt übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen. Für das Merkmal liegen noch keine statistischen Informationen vor.

4) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 81 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale "letzte abgeschlossene Berufsausbildung" oder "berufsfremde" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zkt noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

03444 JC Vorpommern-Rügen

Datenstand: Juli 2013

 6a) Eingliederungsquote für Männer und Frauen
 III. Eingliederungsquote ¹⁾

Relativwerte: Abschnitt II. in % von Abschnitt I.	Insgesamt (Männer + Frauen)	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ²⁾					
		über- haupt ³⁾	Lang- zeit- arbeits- lose §18(1) SGBIII	Schwer- behin- derte/ Gleich- gestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	42,1	.	.	36,9	39,6	34,7	37,4
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	42,9	.	.	38,2	38,4	37,4	40,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	39,0	.	.	25,0	43,8	29,4	29,0
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	29,9	.	.	28,6	39,3	12,5	21,2
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	45,4	.	.	22,6	49,6	44,4	36,7
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	41,5	.	.	44,4	0,0	0,0	38,1
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	40,5	.	.	44,4	0,0	0,0	37,5
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	44,7	.	.	0,0	0,0	0,0	38,9
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	.	.	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	x	.	.	x	x	x	x
(ausgezahlte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.)	44,4	.	.	80,0	61,9	0,0	40,0
B. Berufswahl und Berufsausbildung	49,1	.	.	100,0	0,0	100,0	48,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	.	.	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	46,7	.	.	100,0	0,0	100,0	45,9
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	.	.	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	x	.	.	x	x	x	x
sonstige Förderung der Berufsausbildung	x	.	.	x	x	x	x
C. Berufliche Weiterbildung	26,8	.	.	20,5	23,3	30,3	20,4
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	27,4	.	.	18,2	23,3	29,1	20,7
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	17,1	.	.	33,3	0,0	50,0	13,3
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	.	.	x	x	x	x
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	60,4	.	.	73,5	56,3	62,5	55,4
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES	64,0	.	.	75,0	58,1	69,0	57,3
Eingliederungszuschuss	64,5	.	.	81,8	59,9	65,2	57,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	81,8	.	.	76,5	72,7	100,0	90,9
Einstiegs geld	31,9	.	.	0,0	38,5	50,0	37,5
dav.: Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	2,8	.	.	0,0	0,0	0,0	0,0
Einstiegs geld bei sozialversicherungspfl. Erwerbstätigkeit	63,6	.	.	0,0	71,4	75,0	60,0
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	33,3	.	.	33,3	38,5	100,0	28,6
Eingliederungsgutschein (Restabw.)	x	.	.	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	x	.	.	x	x	x	x
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	9,8	.	.	9,5	7,2	12,1	6,7
Arbeitsgelegenheiten	9,7	.	.	9,5	7,2	12,1	6,7
dav.: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	7,4	.	.	7,0	4,6	8,9	5,8
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	47,5	.	.	46,2	37,3	62,5	50,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	.	.	x	x	x	x
F. Freie Förderung	27,7	.	.	0,0	55,6	0,0	10,3
Freie Förderung SGB II	27,7	.	.	0,0	55,6	0,0	10,3
G. Sonstige Förderung	x	.	.	x	x	x	x
sonstige weitere Leistungen (Restabw.)	x	.	.	x	x	x	x
Summe (A,B,C,D,E,F,G)	33,9	.	.	28,7	26,6	30,4	28,4
Summe (A,B,C,D,E,F,G) ohne ESG Selbst. und LES	34,0	.	.	28,8	26,7	30,5	28,4
Summe (A,B,C,D,E,F,G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen	25,9	.	.	22,9	18,5	26,4	20,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der recherchierbaren Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen. Für das Merkmal liegen noch keine statistischen Informationen vor.

4) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 81 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale "letzte abgeschlossene Berufsausbildung" oder "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr.1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

03444 JC Vorpommern-Rügen

Datenstand: Juli 2013

6a) Eingliederungsquote für Frauen

I. recherchierbare Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt ¹⁾

recherchierbare Austritte: 7/2011 - 6/2012	recherchierbare Austritte Frauen	Anteil der recherchierbaren Austritte an allen Austritten	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ²⁾					Geringqualifizierte ⁴⁾
			überhaupt ³⁾	Langzeit- arbeitslose §18(1) SGBIII	Schwerbehinderte/ Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrer/-innen	
			1	2	3	4	5	
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.606	98,6	.	.	115	717	300	1.047
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	3.624	98,5	.	.	81	594	215	794
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	872	99,2	.	.	20	117	81	237
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	361	98,6	.	.	8	61	36	121
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	511	99,6	.	.	12	56	45	116
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	68	100,0	.	.	10	-	3	8
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	56	100,0	.	.	10	-	3	4
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	12	100,0	.	.	-	-	-	4
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	100,0	.	.	*	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	-	-	.	.	-	-	-	-
(ausgezahlte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.)	41	100,0	.	.	3	6	*	8
B. Berufswahl und Berufsausbildung	95	96,9	.	.	-	-	*	86
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4	100,0	.	.	-	-	-	4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	83	96,5	.	.	-	-	*	76
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	.	.	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	8	100,0	.	.	-	-	-	6
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	.	.	-	-	-	-
C. Berufliche Weiterbildung	653	99,5	.	.	17	53	86	206
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	623	99,5	.	.	15	53	83	198
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	29	100,0	.	.	*	-	*	8
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	*	100,0	.	.	-	-	*	-
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	325	99,1	.	.	21	84	31	60
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES	302	99,0	.	.	21	83	28	56
Eingliederungszuschuss	259	99,2	.	.	4	66	22	42
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	18	94,7	.	.	16	4	*	7
Einstiegs geld	25	100,0	.	.	-	*	6	3
dav.: Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	15	100,0	.	.	-	*	*	*
Einstiegs geld bei sozialversicherungspfl. Erwerbstätigkeit	10	100,0	.	.	-	*	4	*
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	15	100,0	.	.	*	12	*	5
Eingliederungsgutschein (Restabw.)	-	-	.	.	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	8	100,0	.	.	-	-	*	3
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.633	99,0	.	.	64	577	130	462
Arbeitsgelegenheiten	1.633	99,1	.	.	64	577	130	462
dav.: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	1.518	99,0	.	.	57	527	123	453
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	115	100,0	.	.	7	50	7	9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	0,0	.	.	-	-	-	-
F. Freie Förderung	34	94,4	.	.	-	*	*	16
Freie Förderung SGB II	34	94,4	.	.	-	*	*	16
G. Sonstige Förderung	-	-	.	.	-	-	-	-
sonstige weitere Leistungen (Restabw.)	-	-	.	.	-	-	-	-
Summe (A,B,C,D,E,F,G)	7.346	98,8	.	.	217	1.433	549	1.877
Summe (A,B,C,D,E,F,G) ohne ESG Selbst. und LES	7.323	98,8	.	.	217	1.432	546	1.873
Summe (A,B,C,D,E,F,G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen	3.569	99,1	.	.	123	825	327	1.065

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der recherchierbaren Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen. Für das Merkmal liegen noch keine statistischen Informationen vor.

4) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 81 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale "letzte abgeschlossene Berufsausbildung" oder "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr.1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

03444 JC Vorpommern-Rügen

Datenstand: Juli 2013

6a) Eingliederungsquote für Frauen

 II. dar. (Abschn. I) in angemessener Zeit (6 Monate) nach Austritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt ¹⁾

Untersuchungszeitraum: 1/2012 - 12/2012	Frauen	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ²⁾					
		über- haupt ³⁾	Lang- zeit- arbeits- lose §18(1) SGBIII	Schwer- behin- derte/ Gleich- gestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
	1	2	3	4	5	6	7
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.950	.	.	49	286	107	395
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	1.559	.	.	37	232	82	319
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	345	.	.	6	51	25	69
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	99	.	.	*	21	5	19
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	246	.	.	4	30	20	50
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	27	.	.	3	-	-	4
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	22	.	.	3	-	-	*
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	5	.	.	-	-	-	*
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	.	.	*	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	-	.	.	-	-	-	-
(ausgezahlte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.)	18	.	.	*	3	-	3
B. Berufswahl und Berufsausbildung	47	.	.	-	-	*	42
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4	.	.	-	-	-	4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	37	.	.	-	-	*	34
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	.	.	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	6	.	.	-	-	-	4
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	.	.	-	-	-	-
C. Berufliche Weiterbildung	168	.	.	3	9	26	38
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	166	.	.	3	9	24	38
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	*	.	.	-	-	*	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	*	.	.	-	-	*	-
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	191	.	.	16	50	19	29
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES	190	.	.	16	50	19	29
Eingliederungszuschuss	163	.	.	3	41	14	21
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	15	.	.	13	4	*	6
Einstiegsgeld	7	.	.	-	-	3	*
dav.: Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	*	.	.	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei sozialversicherungspfl. Erwerbstätigkeit	6	.	.	-	-	3	*
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	6	.	.	-	5	*	*
Eingliederungsgutschein (Restabw.)	-	.	.	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	-	.	.	-	-	-	-
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	177	.	.	8	47	16	29
Arbeitsgelegenheiten	177	.	.	8	47	16	29
dav.: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	121	.	.	4	25	11	24
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	56	.	.	4	22	5	5
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	.	.	-	-	-	-
F. Freie Förderung	7	.	.	-	-	-	*
Freie Förderung SGB II	7	.	.	-	-	-	*
G. Sonstige Förderung	-	.	.	-	-	-	-
sonstige weitere Leistungen (Restabw.)	-	.	.	-	-	-	-
Summe (A,B,C,D,E,F,G)	2.540	.	.	76	392	169	534
Summe (A,B,C,D,E,F,G) ohne ESG Selbst. und LES	2.539	.	.	76	392	169	534
Summe (A,B,C,D,E,F,G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen	925	.	.	34	155	87	210

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der recherchierbaren Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zkt an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zkt zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zkt übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen. Für das Merkmal liegen noch keine statistischen Informationen vor.

4) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 81 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale "letzte abgeschlossene Berufsausbildung" oder "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zkt noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

03444 JC Vorpommern-Rügen

Datenstand: Juli 2013

6a) Eingliederungsquote für Frauen

III. Eingliederungsquote ¹⁾

Relativwerte: Abschnitt II. in % von Abschnitt I.	Frauen	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ²⁾					
		überhaupt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose §18(1) SGBIII	Schwer- behin- derte/ Gleich- gestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
	1	2	3	4	5	6	7
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	42,3	.	.	42,6	39,9	35,7	37,7
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	43,0	.	.	45,7	39,1	38,1	40,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	39,6	.	.	30,0	43,6	30,9	29,1
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	27,4	.	.	25,0	34,4	13,9	15,7
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	48,1	.	.	33,3	53,6	44,4	43,1
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	39,7	.	.	30,0	0,0	0,0	50,0
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	39,3	.	.	30,0	0,0	0,0	50,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	x	.	.	x	x	x	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	.	.	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	x	.	.	x	x	x	x
(ausgezahlte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.)	43,9	.	.	66,7	50,0	0,0	37,5
B. Berufswahl und Berufsausbildung	49,5	.	.	0,0	0,0	100,0	48,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	.	.	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	44,6	.	.	0,0	0,0	100,0	44,7
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	.	.	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	x	.	.	x	x	x	x
sonstige Förderung der Berufsausbildung	x	.	.	x	x	x	x
C. Berufliche Weiterbildung	25,7	.	.	17,6	17,0	30,2	18,4
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	26,6	.	.	20,0	17,0	28,9	19,2
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	3,4	.	.	0,0	0,0	50,0	0,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	.	.	x	x	x	x
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	58,8	.	.	76,2	59,5	61,3	48,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES	62,9	.	.	76,2	60,2	67,9	51,8
Eingliederungszuschuss	62,9	.	.	75,0	62,1	63,6	50,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	.	.	x	x	x	x
Einstiegs geld	28,0	.	.	0,0	0,0	50,0	33,3
dav.: Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	x	.	.	x	x	x	x
Einstiegs geld bei sozialversicherungspfl. Erwerbstätigkeit	x	.	.	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	x	.	.	x	x	x	x
Eingliederungsgutschein (Restabw.)	x	.	.	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	x	.	.	x	x	x	x
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	10,8	.	.	12,5	8,1	12,3	6,3
Arbeitsgelegenheiten	10,8	.	.	12,5	8,1	12,3	6,3
dav.: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	8,0	.	.	7,0	4,7	8,9	5,3
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	48,7	.	.	57,1	44,0	71,4	55,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	.	.	x	x	x	x
F. Freie Förderung	20,6	.	.	0,0	0,0	0,0	6,3
Freie Förderung SGB II	20,6	.	.	0,0	0,0	0,0	6,3
G. Sonstige Förderung	x	.	.	x	x	x	x
sonstige weitere Leistungen (Restabw.)	x	.	.	x	x	x	x
Summe (A,B,C,D,E,F,G)	34,6	.	.	35,0	27,4	30,8	28,4
Summe (A,B,C,D,E,F,G) ohne ESG Selbst. und LES	34,7	.	.	35,0	27,4	31,0	28,5
Summe (A,B,C,D,E,F,G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen	25,9	.	.	27,6	18,8	26,6	19,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der recherchierbaren Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen. Für das Merkmal liegen noch keine statistischen Informationen vor.

4) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 81 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale "letzte abgeschlossene Berufsausbildung" oder "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr.1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

03444 JC Vorpommern-Rügen

Datenstand: Juli 2013

6a) Eingliederungsquote für Männer

 I. recherchierbare Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt ¹⁾

recherchierbare Austritte: 7/2011 - 6/2012	recherchierbare Austritte Männer	Anteil der recherchierbaren Austritte an allen Austritten	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ²⁾					Geringqualifizierte ⁴⁾
			überhaupt ³⁾	Langzeit- arbeitslose §18(1) SGBIII	Schwerbehinderte/ Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrer/-innen	
			3	4	5	6	7	
1	2	3	4	5	6	7	8	
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	5.559	98,7	.	.	118	940	8	1.479
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	4.121	98,6	.	.	76	750	4	1.032
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	1.206	99,0	.	.	32	175	4	390
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	499	99,0	.	.	13	102	4	190
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	707	99,0	.	.	19	73	-	200
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	137	99,3	.	.	8	-	-	34
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	102	99,0	.	.	8	-	-	20
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	35	100,0	.	.	-	-	-	14
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	.	.	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	*	100,0	.	.	-	-	-	*
(ausgezahlte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.)	94	100,0	.	.	*	15	-	22
B. Berufswahl und Berufsausbildung	127	94,8	.	.	*	-	-	118
Ausbildungsbegleitende Hilfen	8	100,0	.	.	-	-	-	6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	114	94,2	.	.	*	-	-	107
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	.	.	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	5	100,0	.	.	-	-	-	5
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	.	.	-	-	-	-
C. Berufliche Weiterbildung	872	98,8	.	.	22	80	3	269
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	795	98,9	.	.	18	80	3	246
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	76	97,4	.	.	4	-	-	22
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	*	100,0	.	.	-	-	-	*
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	532	100,0	.	.	28	113	*	124
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES	506	100,0	.	.	27	108	*	122
Eingliederungszuschuss	436	100,0	.	.	7	81	*	106
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	26	100,0	.	.	18	7	-	4
Einstiegs geld	44	100,0	.	.	*	11	-	5
dav.: Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	21	100,0	.	.	*	5	-	*
Einstiegs geld bei sozialversicherungspfl. Erwerbstätigkeit	23	100,0	.	.	-	6	-	3
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	21	100,0	.	.	*	14	-	9
Eingliederungsgutschein (Restabw.)	-	-	.	.	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	5	100,0	.	.	-	-	-	-
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	2.394	98,8	.	.	135	830	*	792
Arbeitsgelegenheiten	2.392	98,8	.	.	135	828	*	792
dav.: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	2.271	98,7	.	.	129	768	*	775
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	121	100,0	.	.	6	60	*	17
Förderung von Arbeitsverhältnissen	*	100,0	.	.	-	*	-	-
F. Freie Förderung	49	98,0	.	.	*	7	-	23
Freie Förderung SGB II	49	98,0	.	.	*	7	-	23
G. Sonstige Förderung	-	-	.	.	-	-	-	-
sonstige weitere Leistungen (Restabw.)	-	-	.	.	-	-	-	-
Summe (A,B,C,D,E,F,G)	9.533	98,7	.	.	305	1.970	14	2.805
Summe (A,B,C,D,E,F,G) ohne ESG Selbst. und LES	9.507	98,7	.	.	304	1.965	14	2.803
Summe (A,B,C,D,E,F,G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen	5.149	98,8	.	.	218	1.189	10	1.727

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der recherchierbaren Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen. Für das Merkmal liegen noch keine statistischen Informationen vor.

4) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 81 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale "letzte abgeschlossene Berufsausbildung" oder "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr.1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

03444 JC Vorpommern-Rügen

Datenstand: Juli 2013

6a) Eingliederungsquote für Männer

II. dar. (Abschn. I) in angemessener Zeit (6 Monate) nach Austritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt ¹⁾

Untersuchungszeitraum: 1/2012 - 12/2012	Männer	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ²⁾					
		überhaupt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose §18(1) SGBIII	Schwer- behin- derte/ Gleich- gestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
	1	2	3	4	5	6	7
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.327	.	.	37	371	.	549
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	1.762	.	.	23	284	.	415
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	465	.	.	7	77	.	113
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	158	.	.	4	43	.	47
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	307	.	.	3	34	.	66
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	58	.	.	5	.	.	12
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	42	.	.	5	.	.	7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	16	5
Probebeschäftigung behinderter Menschen
Arbeitshilfen für behinderte Menschen
(ausgezahlte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.)	42	.	.	*	10	.	9
B. Berufswahl und Berufsausbildung	62	.	.	*	.	.	57
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5	5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	55	.	.	*	.	.	50
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen
Einstiegsqualifizierung	*	*
sonstige Förderung der Berufsausbildung
C. Berufliche Weiterbildung	240	.	.	5	22	*	59
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	222	.	.	3	22	*	54
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	17	.	.	*	.	.	4
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	*	*
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	327	.	.	20	61	*	73
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES	327	.	.	20	61	*	73
Eingliederungszuschuss	285	.	.	6	47	*	64
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	21	.	.	13	4	.	4
Einstiegsgeld	15	.	.	.	5	.	*
dav.: Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit
Einstiegsgeld bei sozialversicherungspfl. Erwerbstätigkeit	15	.	.	.	5	.	*
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	6	.	.	*	5	.	3
Eingliederungsgutschein (Restabw.)
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	216	.	.	11	55	.	55
Arbeitsgelegenheiten	215	.	.	11	54	.	55
dav.: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	159	.	.	9	35	.	47
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	56	.	.	*	19	.	8
Förderung von Arbeitsverhältnissen	*	.	.	.	*	.	.
F. Freie Förderung	16	.	.	.	5	.	3
Freie Förderung SGB II	16	.	.	.	5	.	3
G. Sonstige Förderung
sonstige weitere Leistungen (Restabw.)
Summe (A,B,C,D,E,F,G)	3.188	.	.	74	514	*	796
Summe (A,B,C,D,E,F,G) ohne ESG Selbst. und LES	3.188	.	.	74	514	*	796
Summe (A,B,C,D,E,F,G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen	1.329	.	.	44	217	*	365

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der recherchierbaren Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zkt an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zkt zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zkt übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen. Für das Merkmal liegen noch keine statistischen Informationen vor.

4) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 81 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale "letzte abgeschlossene Berufsausbildung" oder "berufsfremde" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zkt noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

03444 JC Vorpommern-Rügen

Datenstand: Juli 2013

 6a) Eingliederungsquote für Männer
 III. Eingliederungsquote ¹⁾

Relativwerte: Abschnitt II. in % von Abschnitt I.	Männer	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ²⁾					
		über- haupt ³⁾	Lang- zeit- arbeits- lose §18(1) SGBIII	Schwer- behin- derte/ Gleich- gestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	41,9	.	.	31,4	39,5	0,0	37,1
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	42,8	.	.	30,3	37,9	0,0	40,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	38,6	.	.	21,9	44,0	0,0	29,0
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	31,7	.	.	30,8	42,2	0,0	24,7
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	43,4	.	.	15,8	46,6	0,0	33,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	42,3	.	.	62,5	0,0	0,0	35,3
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	41,2	.	.	62,5	0,0	0,0	35,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	45,7	.	.	0,0	0,0	0,0	35,7
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	.	.	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	x	.	.	x	x	x	x
(ausgezahlte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.)	44,7	.	.	100,0	66,7	0,0	40,9
B. Berufswahl und Berufsausbildung	48,8	.	.	100,0	0,0	0,0	48,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	.	.	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	48,2	.	.	100,0	0,0	0,0	46,7
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	.	.	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	x	.	.	x	x	x	x
sonstige Förderung der Berufsausbildung	x	.	.	x	x	x	x
C. Berufliche Weiterbildung	27,5	.	.	22,7	27,5	33,3	21,9
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	27,9	.	.	16,7	27,5	33,3	22,0
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	22,4	.	.	50,0	0,0	0,0	18,2
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	.	.	x	x	x	x
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	61,5	.	.	71,4	54,0	100,0	58,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES	64,6	.	.	74,1	56,5	100,0	59,8
Eingliederungszuschuss	65,4	.	.	85,7	58,0	100,0	60,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	80,8	.	.	72,2	57,1	0,0	100,0
Einstiegs geld	34,1	.	.	0,0	45,5	0,0	40,0
dav.: Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	0,0	.	.	0,0	0,0	0,0	0,0
Einstiegs geld bei sozialversicherungspfl. Erwerbstätigkeit	65,2	.	.	0,0	83,3	0,0	66,7
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	28,6	.	.	50,0	35,7	0,0	33,3
Eingliederungsgutschein (Restabw.)	x	.	.	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	x	.	.	x	x	x	x
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	9,0	.	.	8,1	6,6	0,0	6,9
Arbeitsgelegenheiten	9,0	.	.	8,1	6,5	0,0	6,9
dav.: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	7,0	.	.	7,0	4,6	0,0	6,1
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	46,3	.	.	33,3	31,7	0,0	47,1
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	.	.	x	x	x	x
F. Freie Förderung	32,7	.	.	0,0	71,4	0,0	13,0
Freie Förderung SGB II	32,7	.	.	0,0	71,4	0,0	13,0
G. Sonstige Förderung	x	.	.	x	x	x	x
sonstige weitere Leistungen (Restabw.)	x	.	.	x	x	x	x
Summe (A,B,C,D,E,F,G)	33,4	.	.	24,3	26,1	14,3	28,4
Summe (A,B,C,D,E,F,G) ohne ESG Selbst. und LES	33,5	.	.	24,3	26,2	14,3	28,4
Summe (A,B,C,D,E,F,G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen	25,8	.	.	20,2	18,3	20,0	21,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der recherchierbaren Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen. Für das Merkmal liegen noch keine statistischen Informationen vor.

4) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 81 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale "letzte abgeschlossene Berufsausbildung" oder "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr.1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

03444 JC Vorpommern-Rügen

Datenstand: Juli 2013

Tabelle 6b) - Eingliederungs- und Verbleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer und Frauen

recherchierbare Austritte (7/2011 - 6/2012) ¹⁾	recherchierbare Austritte Insgesamt (Männer + Frauen)	darunter 6 Monate nach Austritt:						arbeitslos		
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose								
		Insgesamt		darunter in Folgeförderung						
		abs.	in % v.Sp.1 (VQ)	abs.	in % v.Sp. 2	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1		
		1	2	3	4	5	6	7	8	
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	10.165	6.604	65,0	938	14,2	9,2	3.561	35,0		
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	7.745	5.015	64,8	614	12,2	7,9	2.730	35,2		
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	2.078	1.364	65,6	283	20,7	13,6	714	34,4		
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	860	498	57,9	180	36,1	20,9	362	42,1		
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.218	866	71,1	103	11,9	8,5	352	28,9		
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	205	130	63,4	38	29,2	18,5	75	36,6		
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	158	98	62,0	29	29,6	18,4	60	38,0		
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	47	32	68,1	9	28,1	19,1	15	31,9		
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	*	x	-	x	x	-	x		
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	*	-	x	-	x	x	*	x		
(ausgezahlte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.)	135	94	69,6	3	3,2	2,2	41	30,4		
B. Berufswahl und Berufsausbildung	222	141	63,5	13	9,2	5,9	81	36,5		
Ausbildungsbegleitende Hilfen	12	9	x	*	x	x	3	x		
Außerbetriebliche Berufsausbildung	197	121	61,4	12	9,9	6,1	76	38,6		
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	x	-	x	x	-	x		
Einstiegsqualifizierung	13	11	x	-	x	x	*	x		
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	x	-	x	x	-	x		
C. Berufliche Weiterbildung	1.525	828	54,3	190	22,9	12,5	697	45,7		
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.418	769	54,2	163	21,2	11,5	649	45,8		
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	105	57	54,3	27	47,4	25,7	48	45,7		
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	*	*	x	-	x	x	-	x		
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	857	677	79,0	21	3,1	2,5	180	21,0		
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES	808	628	77,7	20	3,2	2,5	180	22,3		
Eingliederungszuschuss	695	537	77,3	13	2,4	1,9	158	22,7		
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	44	39	88,6	3	7,7	6,8	5	11,4		
Einstiegs geld	69	66	95,7	-	0,0	0,0	3	4,3		
dav.: Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	36	36	100,0	-	0,0	0,0	-	0,0		
Einstiegs geld bei sozialversicherungspfl. Erwerbstätigkeit	33	30	90,9	-	0,0	0,0	3	9,1		
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	36	22	61,1	4	18,2	11,1	14	38,9		
Eingliederungsgutschein (Restabw.)	-	-	x	-	x	x	-	x		
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	13	13	x	*	x	x	-	x		
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	4.027	2.575	63,9	428	16,6	10,6	1.452	36,1		
Arbeitsgelegenheiten	4.025	2.574	64,0	427	16,6	10,6	1.451	36,0		
dav.: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	3.789	2.378	62,8	413	17,4	10,9	1.411	37,2		
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	236	196	83,1	14	7,1	5,9	40	16,9		
Förderung von Arbeitsverhältnissen	*	*	x	*	x	x	*	x		
F. Freie Förderung	83	72	86,7	*	1,4	1,2	11	13,3		
Freie Förderung SGB II	83	72	86,7	*	1,4	1,2	11	13,3		
G. Sonstige Förderung	-	-	x	-	x	x	-	x		
sonstige weitere Leistungen (Restabw.)	-	-	x	-	x	x	-	x		
Summe (A,B,C,D,E,F,G)	16.879	10.897	64,6	1.591	14,6	9,4	5.982	35,4		
Summe (A,B,C,D,E,F,G) ohne ESG Selbst. und LES	16.830	10.848	64,5	1.590	14,7	9,4	5.982	35,5		
Summe (A,B,C,D,E,F,G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen	8.718	5.596	64,2	934	16,7	10,7	3.122	35,8		

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der recherchierbaren Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

03444 JC Vorpommern-Rügen

Datenstand: Juli 2013

Tabelle 6bII) - Eingliederungs- und Verbleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer und Frauen

recherchierbare Austritte (7/2011 - 6/2012) ¹⁾	recherchierbare Austritte (Männer + Frauen)	darunter 6 Monate nach Austritt:							
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte				weitere Nicht-Arbeitslose			
		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung	
		abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp. 6
		1	2	3	4	5	6	7	8
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	10.165	4.277	42,1	3.825	37,6	2.327	22,9	1.841	79,1
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	7.745	3.321	42,9	3.053	39,4	1.694	21,9	1.348	79,6
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	2.078	810	39,0	645	31,0	554	26,7	436	78,7
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	860	257	29,9	156	18,1	241	28,0	162	67,2
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.218	553	45,4	489	40,1	313	25,7	274	87,5
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	205	85	41,5	67	32,7	45	22,0	25	55,6
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	158	64	40,5	51	32,3	34	21,5	18	52,9
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	47	21	44,7	16	34,0	11	23,4	7	63,6
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	*	x	*	x	-	x	-	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen (ausgezahlte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.)	135	60	44,4	59	43,7	34	25,2	32	94,1
B. Berufswahl und Berufsausbildung	222	109	49,1	104	46,8	32	14,4	24	75,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	12	9	x	8	x	-	x	-	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	197	92	46,7	88	44,7	29	14,7	21	72,4
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	x	-	x	-	x	-	x
Einstiegsqualifizierung	13	8	x	8	x	3	x	3	x
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	x	-	x	-	x	-	x
C. Berufliche Weiterbildung	1.525	408	26,8	356	23,3	420	27,5	282	67,1
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.418	388	27,4	344	24,3	381	26,9	262	68,8
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	105	18	17,1	10	9,5	39	37,1	20	51,3
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	*	*	x	*	x	-	x	-	x
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	857	518	60,4	506	59,0	159	18,6	150	94,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES	808	517	64,0	505	62,5	111	13,7	103	92,8
Eingliederungszuschuss	695	448	64,5	442	63,6	89	12,8	82	92,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	44	36	81,8	34	77,3	3	6,8	*	66,7
Einstiegs geld	69	22	31,9	22	31,9	44	63,8	44	100,0
dav.: Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	36	*	2,8	*	2,8	35	97,2	35	100,0
Einstiegs geld bei sozialversicherungspfl. Erwerbstätigkeit	33	21	63,6	21	63,6	9	27,3	9	100,0
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	36	12	33,3	8	22,2	10	27,8	10	100,0
Eingliederungsgutschein (Restabw.)	-	-	x	-	x	-	x	-	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	13	-	x	-	x	13	x	12	x
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	4.027	393	9,8	312	7,7	2.182	54,2	1.835	84,1
Arbeitsgelegenheiten	4.025	392	9,7	312	7,8	2.182	54,2	1.835	84,1
dav.: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	3.789	280	7,4	209	5,5	2.098	55,4	1.756	83,7
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	236	112	47,5	103	43,6	84	35,6	79	94,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen	*	*	x	-	x	-	x	-	x
F. Freie Förderung	83	23	27,7	23	27,7	49	59,0	48	98,0
Freie Förderung SGB II	83	23	27,7	23	27,7	49	59,0	48	98,0
G. Sonstige Förderung	-	-	x	-	x	-	x	-	x
sonstige weitere Leistungen (Restabw.)	-	-	x	-	x	-	x	-	x
Summe (A,B,C,D,E,F,G)	16.879	5.728	33,9	5.126	30,4	5.169	30,6	4.180	80,9
Summe (A,B,C,D,E,F,G) ohne ESG Selbst. und LES	16.830	5.727	34,0	5.125	30,5	5.121	30,4	4.133	80,7
Summe (A,B,C,D,E,F,G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen	8.718	2.254	25,9	1.936	22,2	3.342	38,3	2.726	81,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der recherchierbaren Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

03444 JC Vorpommern-Rügen

Datenstand: Juli 2013

Tabelle 6b) - Eingliederungs- und Verbleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Frauen

recherchierbare Austritte (7/2011 - 6/2012) ¹⁾	recherchierbare Austritte Frauen	darunter 6 Monate nach Austritt:						
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose					arbeitslos	
		Insgesamt		darunter in Folgeförderung				
		abs.	in % v.Sp.1 (VQ)	abs.	in % v.Sp. 2	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
1	2	3	4	5	6	7	8	
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.606	3.005	65,2	413	13,7	9,0	1.601	34,8
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	3.624	2.354	65,0	304	12,9	8,4	1.270	35,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	872	582	66,7	100	17,2	11,5	290	33,3
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	361	204	56,5	66	32,4	18,3	157	43,5
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	511	378	74,0	34	9,0	6,7	133	26,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	68	40	58,8	8	20,0	11,8	28	41,2
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	56	33	58,9	6	18,2	10,7	23	41,1
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	12	7	x	*	x	x	5	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	*	x	-	x	x	-	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	-	-	x	-	x	x	-	x
(ausgezahlte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.)	41	28	68,3	*	3,6	2,4	13	31,7
B. Berufswahl und Berufsausbildung	95	66	69,5	6	9,1	6,3	29	30,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4	4	x	*	x	x	-	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	83	54	65,1	5	9,3	6,0	29	34,9
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	x	-	x	x	-	x
Einstiegsqualifizierung	8	8	x	-	x	x	-	x
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	x	-	x	x	-	x
C. Berufliche Weiterbildung	653	366	56,0	80	21,9	12,3	287	44,0
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	623	352	56,5	73	20,7	11,7	271	43,5
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	29	13	44,8	7	53,8	24,1	16	55,2
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	*	*	x	-	x	x	-	x
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	325	259	79,7	9	3,5	2,8	66	20,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES	302	236	78,1	9	3,8	3,0	66	21,9
Eingliederungszuschuss	259	200	77,2	5	2,5	1,9	59	22,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	18	16	x	*	x	x	*	x
Einstiegs geld	25	24	96,0	-	0,0	0,0	*	4,0
dav.: Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	15	15	x	-	x	x	-	x
Einstiegs geld bei sozialversicherungspfl. Erwerbstätigkeit	10	9	x	-	x	x	*	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	15	11	x	*	x	x	4	x
Eingliederungsgutschein (Restabw.)	-	-	x	-	x	x	-	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	8	8	x	-	x	x	-	x
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.633	1.078	66,0	188	17,4	11,5	555	34,0
Arbeitsgelegenheiten	1.633	1.078	66,0	188	17,4	11,5	555	34,0
dav.: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	1.518	979	64,5	179	18,3	11,8	539	35,5
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	115	99	86,1	9	9,1	7,8	16	13,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	x	-	x	x	-	x
F. Freie Förderung	34	27	79,4	-	0,0	0,0	7	20,6
Freie Förderung SGB II	34	27	79,4	-	0,0	0,0	7	20,6
G. Sonstige Förderung	-	-	x	-	x	x	-	x
sonstige weitere Leistungen (Restabw.)	-	-	x	-	x	x	-	x
Summe (A,B,C,D,E,F,G)	7.346	4.801	65,4	696	14,5	9,5	2.545	34,6
Summe (A,B,C,D,E,F,G) ohne ESG Selbst. und LES	7.323	4.778	65,2	696	14,6	9,5	2.545	34,8
Summe (A,B,C,D,E,F,G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen	3.569	2.341	65,6	381	16,3	10,7	1.228	34,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der recherchierbaren Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

03444 JC Vorpommern-Rügen

Datenstand: Juli 2013

Tabelle 6bII) - Eingliederungs- und Verbleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Frauen

recherchierbare Austritte (7/2011 - 6/2012) ¹⁾	recherchierbare Austritte Frauen	darunter 6 Monate nach Austritt:							
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte				weitere Nicht-Arbeitslose			
		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung	
		abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp. 6
		1	2	3	4	5	6	7	8
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.606	1.950	42,3	1.778	38,6	1.055	22,9	814	77,2
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	3.624	1.559	43,0	1.441	39,8	795	21,9	609	76,6
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	872	345	39,6	298	34,2	237	27,2	184	77,6
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	361	99	27,4	70	19,4	105	29,1	68	64,8
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	511	246	48,1	228	44,6	132	25,8	116	87,9
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	68	27	39,7	21	30,9	13	19,1	11	84,6
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	56	22	39,3	17	30,4	11	19,6	10	90,9
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	12	5	x	4	x	*	x	*	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	*	x	*	x	-	x	-	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	-	-	x	-	x	-	x	-	x
(ausgezahlte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.)	41	18	43,9	17	41,5	10	24,4	10	100,0
B. Berufswahl und Berufsausbildung	95	47	49,5	45	47,4	19	20,0	15	78,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4	4	x	3	x	-	x	-	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	83	37	44,6	36	43,4	17	20,5	13	76,5
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	x	-	x	-	x	-	x
Einstiegsqualifizierung	8	6	x	6	x	*	x	*	x
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	x	-	x	-	x	-	x
C. Berufliche Weiterbildung	653	168	25,7	146	22,4	198	30,3	140	70,7
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	623	166	26,6	145	23,3	186	29,9	134	72,0
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	29	*	3,4	-	0,0	12	41,4	6	50,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	*	*	x	*	x	-	x	-	x
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	325	191	58,8	186	57,2	68	20,9	64	94,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES	302	190	62,9	185	61,3	46	15,2	42	91,3
Eingliederungszuschuss	259	163	62,9	161	62,2	37	14,3	34	91,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	18	15	x	14	x	*	x	-	x
Einstiegs geld	25	7	28,0	7	28,0	17	68,0	17	100,0
dav.: Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	15	*	x	*	x	14	x	14	x
Einstiegs geld bei sozialversicherungspfl. Erwerbstätigkeit	10	6	x	6	x	3	x	3	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	15	6	x	4	x	5	x	5	x
Eingliederungsgutschein (Restabw.)	-	-	x	-	x	-	x	-	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	8	-	x	-	x	8	x	8	x
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.633	177	10,8	143	8,8	901	55,2	747	82,9
Arbeitsgelegenheiten	1.633	177	10,8	143	8,8	901	55,2	747	82,9
dav.: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	1.518	121	8,0	91	6,0	858	56,5	709	82,6
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	115	56	48,7	52	45,2	43	37,4	38	88,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	x	-	x	-	x	-	x
F. Freie Förderung	34	7	20,6	7	20,6	20	58,8	20	100,0
Freie Förderung SGB II	34	7	20,6	7	20,6	20	58,8	20	100,0
G. Sonstige Förderung	-	-	x	-	x	-	x	-	x
sonstige weitere Leistungen (Restabw.)	-	-	x	-	x	-	x	-	x
Summe (A,B,C,D,E,F,G)	7.346	2.540	34,6	2.305	31,4	2.261	30,8	1.800	79,6
Summe (A,B,C,D,E,F,G) ohne ESG Selbst. und LES	7.323	2.539	34,7	2.304	31,5	2.239	30,6	1.778	79,4
Summe (A,B,C,D,E,F,G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen	3.569	925	25,9	814	22,8	1.416	39,7	1.146	80,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der recherchierbaren Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

03444 JC Vorpommern-Rügen

Datenstand: Juli 2013

Tabelle 6b) - Eingliederungs- und Verbleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer

recherchierbare Austritte (7/2011 - 6/2012) ¹⁾	recherchierbare Austritte Männer	darunter 6 Monate nach Austritt:						arbeitslos	
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose							
		Insgesamt		darunter in Folgeförderung					
		abs.	in % v.Sp.1 (VQ)	abs.	in % v.Sp. 2	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	
1	2	3	4	5	6	7	8		
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	5.559	3.599	64,7	525	14,6	9,4	1.960	35,3	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	4.121	2.661	64,6	310	11,6	7,5	1.460	35,4	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	1.206	782	64,8	183	23,4	15,2	424	35,2	
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	499	294	58,9	114	38,8	22,8	205	41,1	
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	707	488	69,0	69	14,1	9,8	219	31,0	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	137	90	65,7	30	33,3	21,9	47	34,3	
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	102	65	63,7	23	35,4	22,5	37	36,3	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	35	25	71,4	7	28,0	20,0	10	28,6	
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	x	-	x	x	-	x	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	*	-	x	-	x	x	*	x	
(ausgezahlte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.)	94	66	70,2	*	3,0	2,1	28	29,8	
B. Berufswahl und Berufsausbildung	127	75	59,1	7	9,3	5,5	52	40,9	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	8	5	x	-	x	x	3	x	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	114	67	58,8	7	10,4	6,1	47	41,2	
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	x	-	x	x	-	x	
Einstiegsqualifizierung	5	3	x	-	x	x	*	x	
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	x	-	x	x	-	x	
C. Berufliche Weiterbildung	872	462	53,0	110	23,8	12,6	410	47,0	
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	795	417	52,5	90	21,6	11,3	378	47,5	
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	76	44	57,9	20	45,5	26,3	32	42,1	
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	*	*	x	-	x	x	-	x	
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	532	418	78,6	12	2,9	2,3	114	21,4	
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES	506	392	77,5	11	2,8	2,2	114	22,5	
Eingliederungszuschuss	436	337	77,3	8	2,4	1,8	99	22,7	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	26	23	88,5	*	4,3	3,8	3	11,5	
Einstiegs geld	44	42	95,5	-	0,0	0,0	*	4,5	
dav.: Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	21	21	100,0	-	0,0	0,0	-	0,0	
Einstiegs geld bei sozialversicherungspfl. Erwerbstätigkeit	23	21	91,3	-	0,0	0,0	*	8,7	
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	21	11	52,4	*	18,2	9,5	10	47,6	
Eingliederungsgutschein (Restabw.)	-	-	x	-	x	x	-	x	
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	5	5	x	*	x	x	-	x	
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	2.394	1.497	62,5	240	16,0	10,0	897	37,5	
Arbeitsgelegenheiten	2.392	1.496	62,5	239	16,0	10,0	896	37,5	
dav.: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	2.271	1.399	61,6	234	16,7	10,3	872	38,4	
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	121	97	80,2	5	5,2	4,1	24	19,8	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	*	*	x	*	x	x	*	x	
F. Freie Förderung	49	45	91,8	*	2,2	2,0	4	8,2	
Freie Förderung SGB II	49	45	91,8	*	2,2	2,0	4	8,2	
G. Sonstige Förderung	-	-	x	-	x	x	-	x	
sonstige weitere Leistungen (Restabw.)	-	-	x	-	x	x	-	x	
Summe (A,B,C,D,E,F,G)	9.533	6.096	63,9	895	14,7	9,4	3.437	36,1	
Summe (A,B,C,D,E,F,G) ohne ESG Selbst. und LES	9.507	6.070	63,8	894	14,7	9,4	3.437	36,2	
Summe (A,B,C,D,E,F,G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen	5.149	3.255	63,2	553	17,0	10,7	1.894	36,8	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der recherchierbaren Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

03444 JC Vorpommern-Rügen

Datenstand: Juli 2013

Tabelle 6bII) - Eingliederungs- und Verbleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer

recherchierbare Austritte (7/2011 - 6/2012) ¹⁾	recherchierbare Austritte	darunter 6 Monate nach Austritt:							
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte				weitere Nicht-Arbeitslose			
		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung	
		abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp. 6
		1	2	3	4	5	6	7	8
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	5.559	2.327	41,9	2.047	36,8	1.272	22,9	1.027	80,7
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	4.121	1.762	42,8	1.612	39,1	899	21,8	739	82,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	1.206	465	38,6	347	28,8	317	26,3	252	79,5
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	499	158	31,7	86	17,2	136	27,3	94	69,1
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	707	307	43,4	261	36,9	181	25,6	158	87,3
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	137	58	42,3	46	33,6	32	23,4	14	43,8
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	102	42	41,2	34	33,3	23	22,5	8	34,8
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	35	16	45,7	12	34,3	9	25,7	6	66,7
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	x	-	x	-	x	-	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	*	-	x	-	x	-	x	-	x
(ausgezahlte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.)	94	42	44,7	42	44,7	24	25,5	22	91,7
B. Berufswahl und Berufsausbildung	127	62	48,8	59	46,5	13	10,2	9	69,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	8	5	x	5	x	-	x	-	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	114	55	48,2	52	45,6	12	10,5	8	66,7
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	x	-	x	-	x	-	x
Einstiegsqualifizierung	5	*	x	*	x	*	x	*	x
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	x	-	x	-	x	-	x
C. Berufliche Weiterbildung	872	240	27,5	210	24,1	222	25,5	142	64,0
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	795	222	27,9	199	25,0	195	24,5	128	65,6
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	76	17	22,4	10	13,2	27	35,5	14	51,9
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	*	*	x	*	x	-	x	-	x
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	532	327	61,5	320	60,2	91	17,1	86	94,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES	506	327	64,6	320	63,2	65	12,8	61	93,8
Eingliederungszuschuss	436	285	65,4	281	64,4	52	11,9	48	92,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	26	21	80,8	20	76,9	*	7,7	*	100,0
Einstiegs geld	44	15	34,1	15	34,1	27	61,4	27	100,0
dav.: Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	21	-	0,0	-	0,0	21	100,0	21	100,0
Einstiegs geld bei sozialversicherungspfl. Erwerbstätigkeit	23	15	65,2	15	65,2	6	26,1	6	100,0
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	21	6	28,6	4	19,0	5	23,8	5	100,0
Eingliederungsgutschein (Restabw.)	-	-	x	-	x	-	x	-	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	5	-	x	-	x	5	x	4	x
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	2.394	216	9,0	169	7,1	1.281	53,5	1.088	84,9
Arbeitsgelegenheiten	2.392	215	9,0	169	7,1	1.281	53,6	1.088	84,9
dav.: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	2.271	159	7,0	118	5,2	1.240	54,6	1.047	84,4
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	121	56	46,3	51	42,1	41	33,9	41	100,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen	*	*	x	-	x	-	x	-	x
F. Freie Förderung	49	16	32,7	16	32,7	29	59,2	28	96,6
Freie Förderung SGB II	49	16	32,7	16	32,7	29	59,2	28	96,6
G. Sonstige Förderung	-	-	x	-	x	-	x	-	x
sonstige weitere Leistungen (Restabw.)	-	-	x	-	x	-	x	-	x
Summe (A,B,C,D,E,F,G)	9.533	3.188	33,4	2.821	29,6	2.908	30,5	2.380	81,8
Summe (A,B,C,D,E,F,G) ohne ESG Selbst. und LES	9.507	3.188	33,5	2.821	29,7	2.882	30,3	2.355	81,7
Summe (A,B,C,D,E,F,G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen	5.149	1.329	25,8	1.122	21,8	1.926	37,4	1.580	82,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.
 Die Zahl der recherchierbaren Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Tabelle 7 I) - Rahmenbedingungen

Wichtige Angebots- und Nachfragegrößen des Arbeitsmarktes sowie ihre Veränderung gegenüber dem Vorjahr

03444 JC Vorpommern-Rügen

Dezember 2012

JD (Jahresdurchschnitte) / JS (Jahressummen)

Merkmal		2012	2011	2010	+ / - 2012 / 2011	
					absolut	in %
		1	2	3	4	5
I. Arbeitsmarkt						
1. Insgesamt						
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Bestand (Ende Juni) ¹⁾	1	80.298	80.399	80.149	- 101	-0,1
ausschließlich geringfügig Beschäftigte (Bestand Ende Juni) ¹⁾	2	9.219	9.401	9.448	- 182	-1,9
Kurzarbeiter (Bestand JD) ²⁾	3	239	606	1.287	- 368	-60,7
2. nicht-realisiertes Arbeitskräfteangebot ³⁾						
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb, Bestand JD)	4	21.253	22.419	24.296	- 1.165	-5,2
eLb-Quote (JD; Bezug: Wohnbevölkerung zwischen 15 und unter 65 Jahren)	5	14,1	14,9	16,0	- 0,8	x
Arbeitslose (SGB II und SGB III)						
Bestand JD	6	16.021	16.187	16.396	- 166	-1,0
Zugang JS	7	40.342	44.780	50.739	- 4.438	-9,9
Abgang JS	8	40.193	44.991	50.882	- 4.798	-10,7
Betroffenheit (Zu-/Abgang an Arbeitslosen bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	9	34,6	38,1	42,6	- 3,6	x
Dauer der Arbeitslosigkeit (abgeschlossene Dauer in Monaten)	10	.	6,5	6,5	x	x
Arbeitslosenquote JD (Bezug: alle zivilen Erwerbspersonen)	11	13,7	13,7	13,7	-	x
Unterbeschäftigung						
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) JD ⁴⁾	12	20.677	21.273	23.118	- 596	-2,8
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit) JD ⁴⁾	13	17,4	17,7	19,1	- 0,3	x
Arbeitsuchende						
Bestand JD	14	27.274	28.177	30.067	- 903	-3,2
Zugang JS	15	38.184	31.464	33.964	6.720	+21,4
Abgang JS	16	38.716	33.258	35.707	5.458	+16,4
3. nicht-realisierte Arbeitskräftenachfrage						
Gemeldete Arbeitsstellen (ohne Daten der zKT)						
Bestand JD	17	1.324	1.364	1.230	- 39	-2,9
Zugang JS	18	6.247	7.570	7.323	- 1.323	-17,5
Abgang JS	19	6.589	7.249	7.067	- 660	-9,1
II. Ausbildung						
Auszubildende						
Bestand (am 30. Sept., sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) ¹⁾	20	3.371	3.891	4.587	- 520	-13,4
abgeschlossene Ausbildungsverträge (Summe Okt. des Vorjahres bis Sept.)	21	.	.	.	x	x
Bewerber für Berufsausbildungsstellen ⁵⁾						
gemeldet (Okt. des Vorjahres bis Sept. des aktuellen Jahres)	22	.	.	.	x	x
dar.: unversorgt (am 30. Sept.)	23	.	.	.	x	x
Berufsausbildungsstellen (ohne Daten der zKT)						
gemeldet (Okt. des Vorjahres bis Sept. des aktuellen Jahres)	24	.	.	.	x	x
dar.: unbesetzt (am 30. Sept.)	25	.	.	.	x	x
Schulabgänger ⁶⁾	26	.	.	.	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Nach dem Wohnortprinzip, ohne Beschäftigte mit Wohnsitz im Ausland.

2) Die Daten für Kurzarbeiter liegen nur für den Arbeitsort vor und nicht für den Wohnort.

3) Die drei hier aufgeführten Komponenten des nicht-realisierten Arbeitskräfteangebotes (erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Arbeitslose und Arbeitsuchende) können nicht zu einer Summe zusammengefasst werden, da sie zum einen Schnittmengen enthalten, die in mehreren Komponenten enthalten sind (z. B. Arbeitslose sind auch Arbeitsuchende oder Arbeitsuchende sind z. T. auch eLb) und zum anderen Teilmengen enthalten, die inhaltlich nicht zu dem nicht-realisierten Arbeitskräfteangebot zählen (z. B. arbeitsuchend gemeldete Beschäftigte oder eLb, die dem Arbeitsmarkt wegen Kindererziehung oder Pflege eines Angehörigen nicht zur Verfügung stehen).

4) Definition und Methodik der Unterbeschäftigung und der Unterbeschäftigungsquote sind der Tabelle 7 II zu entnehmen.

5) Die Gesamtsumme enthält in geringem Umfang Überschneidungen, d.h. Bewerber, die sowohl von Arbeitsagenturen als auch von Jobcentern in kommunaler Trägerschaft unterstützt und gemeldet wurden.

6) Für 2012 sind die Daten noch vorläufig.

Quellen: Abgeschlossene Ausbildungsverträge: Bundesinstitut für Berufsbildung; Schulabgänger und Wohnbevölkerung: Statistisches Bundesamt

Tabelle 7 II) - Rahmenbedingungen
Unterbeschäftigung und Unterbeschäftigungsquote

03444 JC Vorpommern-Rügen
Dezember 2012

JD (Jahresdurchschnitte)

Komponenten der Unterbeschäftigung (Bestand)		2012	2011	2010
		1	2	3
Arbeitslose	1	16.021	16.187	16.396
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	2	1.264	999	986
dar.: Aktivierung und berufliche Eingliederung	3	261	412	588
Sonderregelung für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	4	1.002	587	397
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	5	17.284	17.186	17.381
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	6	3.096	3.645	5.302
dar.: Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	7	949	1.077	1.580
Arbeitsgelegenheiten	8	1.074	1.379	2.240
Fremdförderung	9	82	173	215
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	10	242	27	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	11	2	9	11
Förderung von Arbeitsverhältnissen	12	39	-	-
Beschäftigungszuschuss	13	31	54	103
Sonderregelungen für Ältere (§428 SGB III / §65 Abs.4 SGB II / §252 Abs.8 SGB VI)	14	284	487	712
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	15	393	440	441
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	16	20.381	20.831	22.683
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	17	297	442	435
dar.: Gründungszuschuss	18	292	423	405
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	19	4	20	30
Altersteilzeit ¹⁾	20	.	.	.
nachr.: Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ²⁾	21	.	.	.
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ²⁾	22	.	.	.
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ²⁾	23	20.677	21.273	23.118
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit) ²⁾	24	17,4	17,7	19,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Unterbeschäftigungsquote zeigt die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots.

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

(A) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.

(B) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden.

Die Unterbeschäftigungsquote wird mit der erweiterten Bezugsgröße berechnet.

1) Daten zur geförderten Altersteilzeit liegen nicht für SGB II-Träger vor. Deshalb kann Altersteilzeit nicht in die Unterbeschäftigung auf SGB II-Trägerebene aufgenommen werden.

2) Auf der Ebene von Trägern und Kreisen kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern dem Arbeitsort zugeordnet werden.

Tabelle 8 - Veränderungen der Maßnahmen im Zeitverlauf

03444 JC Vorpommern-Rügen

Dezember 2012

 8a) Geförderte Arbeitnehmer/-innen ¹⁾

		2012	2011	2010	2009
		1	2	3	4
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung					
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾ (Jahressumme der Bewilligungen)	absolut	6.109	11.694	17.361	20.998
	+/- gegen Vorjahr in %	-47,8	-32,6	-17,3	-
	Index	100	191,4	284,2	343,7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾ (Jahressumme der Bewilligungen)	absolut	2.273	2.380	3.279	2.273
	+/- gegen Vorjahr in %	-4,5	-27,4	+44,3	-
	Index	100	104,7	144,3	100,0
dav.: Maßnahmen bei einem Träger ²⁾ (Jahressumme der Bewilligungen)	absolut	1.410	706	1.331	655
	+/- gegen Vorjahr in %	+99,7	-47,0	+103,2	-
	Index	100	50,1	94,4	46,5
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (Jahressumme der Bewilligungen)	absolut	863	1.674	1.948	1.618
	+/- gegen Vorjahr in %	-48,4	-14,1	+20,4	-
	Index	100	194,0	225,7	187,5
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾ (Jahressumme der Bewilligungen)	absolut	157	363	525	752
	+/- gegen Vorjahr in %	-56,7	-30,9	-30,2	-
	Index	100	231,2	334,4	479,0
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾ (Jahressumme der Bewilligungen)	absolut	119	297	425	660
	+/- gegen Vorjahr in %	-59,9	-30,1	-35,6	-
	Index	100	249,6	357,1	554,6
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾ (Jahressumme der Bewilligungen)	absolut	38	66	100	92
	+/- gegen Vorjahr in %	-42,4	-34,0	+8,7	-
	Index	100	173,7	263,2	242,1
Probebeschäftigung behinderter Menschen (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	*	-	-	-
	+/- gegen Vorjahr in %	-	-	-	-
	Index	100	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾ (Jahressumme der Bewilligungen)	absolut	3	-	-	-
	+/- gegen Vorjahr in %	-	-	-	-
	Index	100	-	-	-
(ausgezahlte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.) ^{2) 3)} (Jahressumme der Bewilligungen)	absolut	43	179	262	.
	+/- gegen Vorjahr in %	-76,0	-31,7	x	x
	Index	100	416,3	x	x
B. Berufswahl und Berufsausbildung					
Ausbildungsbegleitende Hilfen (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	3	6	6	7
	+/- gegen Vorjahr in %	-50,0	-	-5,0	-
	Index	100	200,0	200,0	210,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	103	195	292	373
	+/- gegen Vorjahr in %	-47,2	-33,1	-21,8	-
	Index	100	189,3	282,9	362,0
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	4	*	*	*
	+/- gegen Vorjahr in %	+140,0	x	-71,5	-
	Index	100	41,7	8,3	29,2
Einstiegsqualifizierung (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	9	8	8	14
	+/- gegen Vorjahr in %	+10,3	-4,0	-37,7	-
	Index	100	90,6	94,4	151,4
sonstige Förderung der Berufsausbildung (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	*	-	-	-
	+/- gegen Vorjahr in %	-	-	-	-
	Index	100	-	-	-
C. Berufliche Weiterbildung					
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	510	581	866	1.053
	+/- gegen Vorjahr in %	-12,2	-32,9	-17,8	-
	Index	100	114,0	169,9	206,7
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	84	95	96	93
	+/- gegen Vorjahr in %	-11,2	-1,6	+3,8	-
	Index	100	112,6	114,4	110,2
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	*	*	*	*
	+/- gegen Vorjahr in %	-91,3	-8,0	+92,3	-
	Index	100	1.147,9	1.247,3	648,5

Tabelle 8 - Veränderungen der Maßnahmen im Zeitverlauf - Fortsetzung

03444 JC Vorpommern-Rügen

Dezember 2012

 8a) Geförderte Arbeitnehmer/-innen ¹⁾

		2012	2011	2010	2009
		1	2	3	4
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit					
Eingliederungszuschuss (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	281	358	467	462
	+/- gegen Vorjahr in %	-21,4	-23,3	+0,9	-
	Index	100	127,3	165,9	164,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	40	51	50	48
	+/- gegen Vorjahr in %	-21,0	+1,5	+5,0	-
	Index	100	126,6	124,7	118,8
Einstiegs geld (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	10	30	54	106
	+/- gegen Vorjahr in %	-67,9	-44,2	-49,4	-
	Index	100	311,3	558,3	1.102,7
dav.: Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	4	20	30	46
	+/- gegen Vorjahr in %	-77,9	-34,2	-35,0	-
	Index	100	452,0	686,6	1.055,9
Einstiegs geld bei sozialversicherungspf. Erwerbstätigkeit (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	5	10	24	60
	+/- gegen Vorjahr in %	-48,8	-56,8	-60,4	-
	Index	100	195,2	452,4	1.141,3
Beschäftigungszuschuss (Restabw.) (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	31	54	103	117
	+/- gegen Vorjahr in %	-43,1	-47,6	-11,7	-
	Index	100	175,7	335,1	379,5
Eingliederungsgutschein (Restabw.) (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	-	-	-	-
	+/- gegen Vorjahr in %	-	-	-	-
	Index	100	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾ (Jahressumme der Bewilligungen)	absolut	4	28	43	15
	+/- gegen Vorjahr in %	-85,7	-34,9	+186,7	-
	Index	100	700,0	1.075,0	375,0
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen					
Arbeitsgelegenheiten (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	1.074	1.379	2.240	2.501
	+/- gegen Vorjahr in %	-22,1	-38,5	-10,4	-
	Index	100	128,4	208,7	232,9
dav.: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	1.030	1.249	2.026	2.318
	+/- gegen Vorjahr in %	-17,5	-38,4	-12,6	-
	Index	100	121,3	196,8	225,2
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.) (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	44	130	214	182
	+/- gegen Vorjahr in %	-66,1	-39,3	+17,4	-
	Index	100	294,7	485,3	413,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	39	-	-	-
	+/- gegen Vorjahr in %	-	-	-	-
	Index	100	-	-	-
F. Freie Förderung					
Freie Förderung SGB II ²⁾ (Jahressumme der Bewilligungen)	absolut	86	134	93	75
	+/- gegen Vorjahr in %	-35,8	+44,1	+24,0	-
	Index	100	155,8	108,1	87,2
G. Sonstige Förderung					
sonstige weitere Leistungen (Restabw.) ²⁾ (Jahressumme der Bewilligungen)	absolut	-	-	-	71
	+/- gegen Vorjahr in %	-	-	-100,0	-
	Index	100	-	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden. Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Für einzelne Berichtsmonate in 2009 bis 2012 liegen unplausible Daten vor. Aus diesem Grund ist die Bewertung des aktuellen Ergebnisses und der Vorjahresvergleich eingeschränkt. Detaillierte Informationen zur Datenqualität können der Anlage 2 entnommen werden. Unabhängig von den vorliegenden Informationen zur Datenqualität erfolgt die Berechnung der Jahresdurchschnitte für alle Träger durch Addition der monatlichen Bestandsergebnisse dividiert durch 12.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Wegen Änderungen in der technischen Erfassung sind für 2009 keine zwischen den Trägerformen vergleichbaren statistischen Ergebnisse ausweisbar.



Tabelle 8 - Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf

03444 JC Vorpommern-Rügen

Datenstand: Juli 2013

8b) Eingliederungsquote im Zeitverlauf

I. recherchierbare Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt ¹⁾

recherchierbare Austritte: 7/2011 - 6/2012 bzw. 7/2010 - 6/2011	Insgesamt				Frauen				Männer			
	2012	2011	+/-2012/2011		2012	2011	+/-2012/2011		2012	2011	+/-2012/2011	
			absolut	in %			absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	10.165	18.363	-8.198	-44,6	4.606	7.979	-3.373	-42,3	5.559	10.384	-4.825	-46,5
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	7.745	14.837	-7.092	-47,8	3.624	6.541	-2.917	-44,6	4.121	8.296	-4.175	-50,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	2.078	2.857	-779	-27,3	872	1.200	-328	-27,3	1.206	1.657	-451	-27,2
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	860	942	-82	-8,7	361	381	-20	-5,2	499	561	-62	-11,1
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.218	1.915	-697	-36,4	511	819	-308	-37,6	707	1.096	-389	-35,5
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	205	465	-260	-55,9	68	174	-106	-60,9	137	291	-154	-52,9
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	158	382	-224	-58,6	56	147	-91	-61,9	102	235	-133	-56,6
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	47	83	-36	-43,4	12	27	-15	-55,6	35	56	-21	-37,5
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	-	*	-	*	-	*	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	*	-	*	-	-	-	-	-	*	-	*	-
(ausgezählte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.)	135	204	-69	-33,8	41	64	-23	-35,9	94	140	-46	-32,9
B. Berufswahl und Berufsausbildung	222	213	9	+4,2	95	78	17	+21,8	127	135	-8	-5,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	12	6	6	+100,0	4	*	*	+100,0	8	4	4	+100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	197	190	7	+3,7	83	64	19	+29,7	114	126	-12	-9,5
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	13	17	-4	-23,5	8	12	-4	-33,3	5	5	-	-
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C. Berufliche Weiterbildung	1.525	2.049	-524	-25,6	653	792	-139	-17,6	872	1.257	-385	-30,6
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.418	1.905	-487	-25,6	623	738	-115	-15,6	795	1.167	-372	-31,9
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	105	144	-39	-27,1	29	54	-25	-46,3	76	90	-14	-15,6
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	*	-	*	-	*	-	*	-	*	-	*	-
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	857	1.091	-234	-21,4	325	387	-62	-16,0	532	704	-172	-24,4
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES	808	1.000	-192	-19,2	302	358	-56	-15,6	506	642	-136	-21,2
Eingliederungszuschuss	695	846	-151	-17,8	259	307	-48	-15,6	436	539	-103	-19,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	44	19	25	+131,6	18	5	13	x	26	14	12	+85,7
Einstiegsgeld	69	119	-50	-42,0	25	41	-16	-39,0	44	78	-34	-43,6
dav.: Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	36	54	-18	-33,3	15	16	-1	-6,3	21	38	-17	-44,7
Einstiegsgeld bei sozialversicherungspfl. Erwerbstätigkeit	33	65	-32	-49,2	10	25	-15	-60,0	23	40	-17	-42,5
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	36	70	-34	-48,6	15	21	-6	-28,6	21	49	-28	-57,1
Eingliederungsgutscheine (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	13	37	-24	-64,9	8	13	-5	-38,5	5	24	-19	-79,2
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	4.027	6.711	-2.684	-40,0	1.633	2.585	-952	-36,8	2.394	4.126	-1.732	-42,0
Arbeitsgelegenheiten	4.025	6.711	-2.686	-40,0	1.633	2.585	-952	-36,8	2.392	4.126	-1.734	-42,0
dav.: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	3.789	6.463	-2.674	-41,4	1.518	2.476	-958	-38,7	2.271	3.987	-1.716	-43,0
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	236	248	-12	-4,8	115	109	6	+5,5	121	139	-18	-12,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	*	-	*	-	-	-	-	-	*	-	*	-
F. Freie Förderung	83	28	55	+196,4	34	13	21	+161,5	49	15	34	+226,7
Freie Förderung SGB II	83	28	55	+196,4	34	13	21	+161,5	49	15	34	+226,7
G. Sonstige Förderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
sonstige weitere Leistungen (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A,B,C,D,E,F,G)	16.879	28.455	-11.576	-40,7	7.346	11.834	-4.488	-37,9	9.533	16.621	-7.088	-42,6
Summe (A,B,C,D,E,F,G) ohne ESG Selbst. und LES	16.830	28.364	-11.534	-40,7	7.323	11.805	-4.482	-38,0	9.507	16.559	-7.052	-42,6
Summe (A,B,C,D,E,F,G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen	8.718	12.941	-4.223	-32,6	3.569	5.053	-1.484	-29,4	5.149	7.888	-2.739	-34,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der recherchierbaren Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 8a.



Tabelle 8 - Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf

03444 JC Vorpommern-Rügen

Datenstand: Juli 2013

8b) Eingliederungsquote im Zeitverlauf

II. dar. (Abschn. I) in angemessener Zeit (6 Monate) nach Austritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt ¹⁾

Untersuchungszeitraum: 1/2012 - 12/2012 bzw. 1/2011 - 12/2011	Insgesamt				Frauen				Männer				
	2012	2011	+/-2012/2011		2012	2011	+/-2012/2011		2012	2011	+/-2012/2011		
	1	2	absolut	in %	5	6	absolut	in %	7	8	9	10	absolut
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.277	7.398	-3.121	-42,2	1.950	3.321	-1.371	-41,3	2.327	4.077	-1.750	-42,9	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	3.321	6.054	-2.733	-45,1	1.559	2.755	-1.196	-43,4	1.762	3.299	-1.537	-46,6	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	810	1.090	-280	-25,7	345	476	-131	-27,5	465	614	-149	-24,3	
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	257	187	70	+37,4	99	73	26	+35,6	158	114	44	+38,6	
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	553	903	-350	-38,8	246	403	-157	-39,0	307	500	-193	-38,6	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	85	157	-72	-45,9	27	59	-32	-54,2	58	98	-40	-40,8	
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	64	124	-60	-48,4	22	50	-28	-56,0	42	74	-32	-43,2	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	21	33	-12	-36,4	5	9	-4	-44,4	16	24	-8	-33,3	
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	-	*	-	*	-	*	-	-	-	-	-	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
(ausgezählte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.)	60	97	-37	-38,1	18	31	-13	-41,9	42	66	-24	-36,4	
B. Berufswahl und Berufsausbildung	109	58	51	+87,9	47	18	29	+161,1	62	40	22	+55,0	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	9	3	6	+200,0	4	*	3	x	5	*	3	+150,0	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	92	47	45	+95,7	37	14	23	+164,3	55	33	22	+66,7	
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Einstiegsqualifizierung	8	8	-	-	6	3	3	+100,0	*	5	-3	-60,0	
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
C. Berufliche Weiterbildung	408	587	-179	-30,5	168	201	-33	-16,4	240	386	-146	-37,8	
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	388	559	-171	-30,6	166	195	-29	-14,9	222	364	-142	-39,0	
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	18	28	-10	-35,7	*	6	-5	-83,3	17	22	-5	-22,7	
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	*	-	*	-	*	-	*	-	*	-	*	-	
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	518	670	-152	-22,7	191	247	-56	-22,7	327	423	-96	-22,7	
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES	517	666	-149	-22,4	190	245	-55	-22,4	327	421	-94	-22,3	
Eingliederungszuschuss	448	574	-126	-22,0	163	216	-53	-24,5	285	358	-73	-20,4	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	36	13	23	+176,9	15	3	12	x	21	10	11	+110,0	
Einstiegs geld	22	47	-25	-53,2	7	19	-12	-63,2	15	28	-13	-46,4	
dav.: Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	*	4	-3	-75,0	*	*	-1	-50,0	-	*	-2	-100,0	
Einstiegs geld bei sozialversicherungspfl. Erwerbstätigkeit	21	43	-22	-51,2	6	17	-11	-64,7	15	26	-11	-42,3	
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	12	36	-24	-66,7	6	9	-3	-33,3	6	27	-21	-77,8	
Eingliederungsgutschein (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	393	663	-270	-40,7	177	271	-94	-34,7	216	392	-176	-44,9	
Arbeitsgelegenheiten	392	663	-271	-40,9	177	271	-94	-34,7	215	392	-177	-45,2	
dav.: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	280	590	-310	-52,5	121	234	-113	-48,3	159	356	-197	-55,3	
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	112	73	39	+53,4	56	37	19	+51,4	56	36	20	+55,6	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	*	-	*	-	-	-	-	-	*	-	*	-	
F. Freie Förderung	23	10	13	+130,0	7	6	*	+16,7	16	4	12	x	
Freie Förderung SGB II	23	10	13	+130,0	7	6	*	+16,7	16	4	12	x	
G. Sonstige Förderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
sonstige weitere Leistungen (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Summe (A,B,C,D,E,F,G)	5.728	9.386	-3.658	-39,0	2.540	4.064	-1.524	-37,5	3.188	5.322	-2.134	-40,1	
Summe (A,B,C,D,E,F,G) ohne ESG Selbst. und LES	5.727	9.382	-3.655	-39,0	2.539	4.062	-1.523	-37,5	3.188	5.320	-2.132	-40,1	
Summe (A,B,C,D,E,F,G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen	2.254	3.107	-853	-27,5	925	1.226	-301	-24,6	1.329	1.881	-552	-29,3	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der recherchierbaren Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 8a.

Tabelle 8 - Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf

03444 JC Vorpommern-Rügen

Datenstand: Juli 2013

8b) Eingliederungsquote im Zeitverlauf

 III. Eingliederungsquote ¹⁾

Relativwerte: Abschnitt II. in % von Abschnitt I.	Insgesamt				Frauen				Männer				
	2012	2011	+/-2012/2011		2012	2011	+/-2012/2011		2012	2011	+/-2012/2011		
	1	2	absolut	in %	5	6	absolut	in %	7	8	9	10	absolut
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	42,1	40,3	1,8	x	42,3	41,6	0,7	x	41,9	39,3	2,6	x	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	42,9	40,8	2,1	x	43,0	42,1	0,9	x	42,8	39,8	3,0	x	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	39,0	38,2	0,8	x	39,6	39,7	-0,1	x	38,6	37,1	1,5	x	
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	29,9	19,9	10,0	x	27,4	19,2	8,2	x	31,7	20,3	11,4	x	
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	45,4	47,2	-1,8	x	48,1	49,2	-1,1	x	43,4	45,6	-2,2	x	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	41,5	33,8	7,7	x	39,7	33,9	5,8	x	42,3	33,7	8,6	x	
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	40,5	32,5	8,0	x	39,3	34,0	5,3	x	41,2	31,5	9,7	x	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	44,7	39,8	4,9	x	x	33,3	x	x	45,7	42,9	2,8	x	
Probeschäftigung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
(ausgezählte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.)	44,4	47,5	-3,1	x	43,9	48,4	-4,5	x	44,7	47,1	-2,4	x	
B. Berufswahl und Berufsausbildung	49,1	27,2	21,9	x	49,5	23,1	26,4	x	48,8	29,6	19,2	x	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	46,7	24,7	22,0	x	44,6	21,9	22,7	x	48,2	26,2	22,0	x	
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Einstiegsqualifizierung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
sonstige Förderung der Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
C. Berufliche Weiterbildung	26,8	28,6	-1,8	x	25,7	25,4	0,3	x	27,5	30,7	-3,2	x	
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	27,4	29,3	-1,9	x	26,6	26,4	0,2	x	27,9	31,2	-3,3	x	
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	17,1	19,4	-2,3	x	3,4	11,1	-7,7	x	22,4	24,4	-2,0	x	
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	60,4	61,4	-1,0	x	58,8	63,8	-5,0	x	61,5	60,1	1,4	x	
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES	64,0	66,6	-2,6	x	62,9	68,4	-5,5	x	64,6	65,6	-1,0	x	
Eingliederungszuschuss	64,5	67,8	-3,3	x	62,9	70,4	-7,5	x	65,4	66,4	-1,0	x	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	81,8	x	x	x	x	x	x	x	80,8	x	x	x	
Einstiegs geld	31,9	39,5	-7,6	x	28,0	46,3	-18,3	x	34,1	35,9	-1,8	x	
dav.: Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	2,8	7,4	-4,6	x	x	x	x	x	0,0	5,3	-5,3	x	
Einstiegs geld bei sozialversicherungspfl. Erwerbstätigkeit	63,6	66,2	-2,6	x	x	68,0	x	x	65,2	65,0	0,2	x	
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	33,3	51,4	-18,1	x	x	42,9	x	x	28,6	55,1	-26,5	x	
Eingliederungsgutschein (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	x	0,0	x	x	x	x	x	x	x	0,0	x	x	
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	9,8	9,9	-0,1	x	10,8	10,5	0,3	x	9,0	9,5	-0,5	x	
Arbeitsgelegenheiten	9,7	9,9	-0,2	x	10,8	10,5	0,3	x	9,0	9,5	-0,5	x	
dav.: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	7,4	9,1	-1,7	x	8,0	9,5	-1,5	x	7,0	8,9	-1,9	x	
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	47,5	29,4	18,1	x	48,7	33,9	14,8	x	46,3	25,9	20,4	x	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
F. Freie Förderung	27,7	35,7	-8,0	x	20,6	x	x	x	32,7	x	x	x	
Freie Förderung SGB II	27,7	35,7	-8,0	x	20,6	x	x	x	32,7	x	x	x	
G. Sonstige Förderung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
sonstige weitere Leistungen (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Summe (A,B,C,D,E,F,G)	33,9	33,0	0,9	x	34,6	34,3	0,3	x	33,4	32,0	1,4	x	
Summe (A,B,C,D,E,F,G) ohne ESG Selbst. und LES	34,0	33,1	0,9	x	34,7	34,4	0,3	x	33,5	32,1	1,4	x	
Summe (A,B,C,D,E,F,G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen	25,9	24,0	1,9	x	25,9	24,3	1,6	x	25,8	23,8	2,0	x	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der recherchierbaren Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 8a.

**Tabelle 9 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund gemäß § 281 Abs. 2 SGB III
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit - Fortsetzung**

03444 JC Vorpommern-Rügen

Dezember 2012

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen derjenigen Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden.

Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9).

 9a) Zugangsdaten (Summen der Zugänge/Bewilligungen/Eintritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen **Juli bis Dezember 2012** ¹⁾)

Absolutwerte Juli bis Dezember 2012	dar.: Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund (an Spalte 1)									
	Insgesamt	dar.: Mit Migrationshintergrund (an Spalte 2)								
		Insgesamt	Mit eigener Migrationserf.			Ohne eigene Migrationserf.				
			Insgesamt	dar.:		Insgesamt	dar.:		Deutsche (m. mind. einem zugehörigen Elternteil)	
				Insgesamt	Ausländer		Deutsche	Insgesamt		Ausländer
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
F. Freie Förderung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Freie Förderung SGB II ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
G. Sonstige Förderung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
sonstige weitere Leistungen (Restabw.) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A,B,C,D,E,F,G)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

Die Gründe für den von den anderen Tabellen abweichenden Berichtszeitraum sind in den methodischen Hinweisen zu Tabelle 9 erläutert.

Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

**Tabelle 9 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund gemäß § 281 Abs. 2 SGB III
Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit - Fortsetzung**

03444 JC Vorpommern-Rügen

Dezember 2012

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen derjenigen Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. **Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden.** Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9).

9a) Zugangsdaten (Summen der Zugänge/Bewilligungen/Eintritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen **Juli bis Dezember 2012** ¹⁾)

Relativwerte	dar.: Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund (an Spalte 1)									
	in % von Tabelle 9a Absolut- werte (Spalte 1)	Insge- samt	dar.: Mit Migrationshintergrund (an Spalte 2)						Insge- samt	Deut- sche (m. mind. einem zuge- hörigen Eltern- teil)
			Insge- samt	Mit eigener Migrationserf.		Insge- samt	Ohne eigene Migrationserf.			
				Aus- länder	Deut- sche		Aus- länder			
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
F. Freie Förderung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Freie Förderung SGB II ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
G. Sonstige Förderung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
sonstige weitere Leistungen (Restabw.) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A,B,C,D,E,F,G)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

Die Gründe für den von den anderen Tabellen abweichenden Berichtszeitraum sind in den methodischen Hinweisen zu Tabelle 9 erläutert.

Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine

Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale

Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

**Tabelle 9 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund gemäß § 281 Abs. 2 SGB III
Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit - Fortsetzung**

03444 JC Vorpommern-Rügen

Dezember 2012

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen derjenigen Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden.

Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9).

9b) Bestand an geförderten Arbeitnehmer/-innen im Berichtsmonat Dezember 2012 ¹⁾

Absolutwerte Dezember 2012	Insgesamt	dar.: Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund (an Spalte 1)								
		Insgesamt	dar.: Mit Migrationshintergrund (an Spalte 2)						Insgesamt	Deutsche (m. mind. einem zugehörigen Elternteil)
			Insgesamt	Mit eigener Migrationserf.		Ohne eigene Migrationserf.				
				Insgesamt	Ausländer	Deutsche	Insgesamt	Ausländer		
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
F. Freie Förderung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Freie Förderung SGB II ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
G. Sonstige Förderung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
sonstige weitere Leistungen (Restabw.) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A,B,C,D,E,F,G)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

Die Gründe für den von den anderen Tabellen abweichenden Berichtszeitraum sind in den methodischen Hinweisen zu Tabelle 9 erläutert.

Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

**Tabelle 9 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund gemäß § 281 Abs. 2 SGB III
Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit - Fortsetzung**

03444 JC Vorpommern-Rügen

Dezember 2012

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen derjenigen Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden.

Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9).

9b) Bestand an geförderten Arbeitnehmer/-innen im Berichtsmonat Dezember 2012 ¹⁾

Relativwerte	dar.: Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund (an Spalte 1)									
	in % von Tabelle 9a Absolut- werte (Spalte 1)	Insge- samt	dar.: Mit Migrationshintergrund (an Spalte 2)						Insge- samt	Deut- sche (m. mind. einem zuge- hörigen Eltern- teil)
			Insge- samt	Mit eigener Migrationserf.		Insge- samt	Ohne eigene Migrationserf.			
				Aus- länder	Deut- sche		Aus- länder	Deut- sche		
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
F. Freie Förderung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Freie Förderung SGB II ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
G. Sonstige Förderung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
sonstige weitere Leistungen (Restabw.) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Summe (A,B,C,D,E,F,G)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

Die Gründe für den von den anderen Tabellen abweichenden Berichtszeitraum sind in den methodischen Hinweisen zu Tabelle 9 erläutert.

Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

**Tabelle 10 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
 (inklusive der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen)**

03444 JC Vorpommern-Rügen

Dezember 2012

 10a) Zugangsdaten, Abgangsdaten (Summen seit Jahresbeginn), Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt) ¹⁾

Absolutwerte	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ³⁾					
		überhaupt ⁴⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rückkehrer/-innen	Gering-qualifi-zierte ⁵⁾
	1	2	3	4	5	6	7
Zugang (Summen seit Jahresbeginn)							
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	2.311	784	279	51	286	76	597
dav.: Heranführung an Ausb.- u. Arbeitsmarkt	752	267	98	18	105	16	230
Feststell.Verring.Beseitig. v.Verm.hemm.	268	150	79	6	34	29	84
Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung	363	20	-	5	60	6	49
dar.: Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	363	20	-	5	60	6	49
Heranführung an selbständige Tätigkeit	*	-	-	-	-	-	-
Stabilisierung einer Beschäftigungsaufn.	10	3	*	-	*	-	*
Kombinationsleistung	32	22	10	*	6	*	9
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	885	322	91	21	79	23	223
Abgang (Summen seit Jahresbeginn)							
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	1.948	859	320	49	256	74	574
dav.: Heranführung an Ausb.- u. Arbeitsmarkt	635	279	112	13	90	19	222
Feststell.Verring.Beseitig. v.Verm.hemm.	227	122	69	8	27	25	62
Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung	*	-	-	-	-	-	-
dar.: Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Heranführung an selbständige Tätigkeit	*	-	-	-	-	-	-
Stabilisierung einer Beschäftigungsaufn.	9	*	-	-	*	-	*
Kombinationsleistung	176	128	47	6	55	8	63
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	899	328	92	22	82	22	225
Bestand (12-Monatsdurchschnitt)							
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	163	90	31	4	24	8	61
dav.: Heranführung an Ausb.- u. Arbeitsmarkt	78	39	9	*	8	*	34
Feststell.Verring.Beseitig. v.Verm.hemm.	37	24	13	*	5	5	12
Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung	-	-	-	-	-	-	-
dar.: Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Heranführung an selbständige Tätigkeit	*	-	-	-	-	-	-
Stabilisierung einer Beschäftigungsaufn.	*	*	*	-	*	-	*
Kombinationsleistung	27	21	8	*	9	*	10
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	21	7	*	*	*	*	5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden. Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Datenqualität vgl. Fußnote 1 in der Tabelle 3a.

2) Enthält ausschließlich Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen. Für das Merkmal liegen noch keine statistischen Informationen vor.

5) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 81 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale "letzte abgeschlossene Berufsausbildung" oder "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr.1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 10 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
 (inklusive der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen)**

03444 JC Vorpommern-Rügen

Dezember 2012

 10a) Zugangsdaten, Abgangsdaten (Summen seit Jahresbeginn), Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt) ¹⁾

Relativwerte in % (Spalte 1 = 100 %)	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ³⁾					
		überhaupt ⁴⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rückkehrer/-innen	Gering-qualifi-zierte ⁵⁾
	1	2	3	4	5	6	7
Zugang (Summen seit Jahresbeginn)							
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	100	33,9	12,1	2,2	12,4	3,3	25,8
dav.: Heranführung an Ausb.- u. Arbeitsmarkt	100	35,5	13,0	2,4	14,0	2,1	30,6
Feststell.Verring.Beseitig. v.Verm.hemm.	100	56,0	29,5	2,2	12,7	10,8	31,3
Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung	100	5,5	0,0	1,4	16,5	1,7	13,5
dar.: Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	100	5,5	0,0	1,4	16,5	1,7	13,5
Heranführung an selbständige Tätigkeit	100	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stabilisierung einer Beschäftigungsaufn.	100	30,0	10,0	0,0	20,0	0,0	20,0
Kombinationsleistung	100	68,8	31,3	3,1	18,8	6,3	28,1
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	100	36,4	10,3	2,4	8,9	2,6	25,2
Abgang (Summen seit Jahresbeginn)							
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	100	44,1	16,4	2,5	13,1	3,8	29,5
dav.: Heranführung an Ausb.- u. Arbeitsmarkt	100	43,9	17,6	2,0	14,2	3,0	35,0
Feststell.Verring.Beseitig. v.Verm.hemm.	100	53,7	30,4	3,5	11,9	11,0	27,3
Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung	100	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
dar.: Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Heranführung an selbständige Tätigkeit	100	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stabilisierung einer Beschäftigungsaufn.	100	22,2	0,0	0,0	22,2	0,0	22,2
Kombinationsleistung	100	72,7	26,7	3,4	31,3	4,5	35,8
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	100	36,5	10,2	2,4	9,1	2,4	25,0
Bestand (12-Monatsdurchschnitt)							
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	100	55,4	19,2	2,6	14,7	4,9	37,6
dav.: Heranführung an Ausb.- u. Arbeitsmarkt	100	50,0	11,6	2,0	10,2	1,8	43,8
Feststell.Verring.Beseitig. v.Verm.hemm.	100	65,2	34,1	3,2	12,7	12,7	33,6
Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung	-	-	-	-	-	-	-
dar.: Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Heranführung an selbständige Tätigkeit	100	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stabilisierung einer Beschäftigungsaufn.	100	50,0	16,6	0,0	16,6	0,0	33,4
Kombinationsleistung	100	76,2	28,4	3,0	33,5	6,1	36,6
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	100	31,7	9,5	3,2	10,3	1,2	23,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden. Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Datenqualität vgl. Fußnote 1 in der Tabelle 3a.

2) Enthält ausschließlich Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen. Für das Merkmal liegen noch keine statistischen Informationen vor.

5) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 81 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale "letzte abgeschlossene Berufsausbildung" oder "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr.1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 10 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
 (inklusive der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen)**

03444 JC Vorpommern-Rügen

Dezember 2012

 10b) Zugangsdaten, Abgangsdaten (Summen seit Jahresbeginn), Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt) für Frauen ¹⁾

Absolutwerte	Frauen	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ³⁾					
		überhaupt ⁴⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rückkehrer/-innen	Gering-qualifi-zierte ⁵⁾
	1	2	3	4	5	6	7
Zugang (Summen seit Jahresbeginn)							
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	1.050	356	122	23	152	72	244
dav.: Heranführung an Ausb.- u. Arbeitsmarkt	346	117	36	8	54	15	95
Feststell.Verring.Beseitig. v.Verm.hemm.	141	82	40	3	21	27	41
Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung	154	10	-	*	28	6	16
dar.: Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	154	10	-	*	28	6	16
Heranführung an selbständige Tätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Stabilisierung einer Beschäftigungsaufn.	6	*	*	-	*	-	-
Kombinationsleistung	22	15	7	-	5	*	7
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	381	130	38	11	42	22	85
Abgang (Summen seit Jahresbeginn)							
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	881	374	132	24	131	68	235
dav.: Heranführung an Ausb.- u. Arbeitsmarkt	289	119	37	7	45	17	96
Feststell.Verring.Beseitig. v.Verm.hemm.	125	68	35	3	19	23	30
Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung	*	-	-	-	-	-	-
dar.: Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Heranführung an selbständige Tätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Stabilisierung einer Beschäftigungsaufn.	5	*	-	-	*	-	-
Kombinationsleistung	71	54	21	*	21	7	25
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	390	132	39	12	44	21	84
Bestand (12-Monatsdurchschnitt)							
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	76	42	15	*	12	7	27
dav.: Heranführung an Ausb.- u. Arbeitsmarkt	35	17	3	*	4	*	15
Feststell.Verring.Beseitig. v.Verm.hemm.	20	14	7	*	*	4	6
Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung	-	-	-	-	-	-	-
dar.: Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Heranführung an selbständige Tätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Stabilisierung einer Beschäftigungsaufn.	*	*	*	-	*	-	-
Kombinationsleistung	12	9	4	*	4	*	5
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	9	*	*	*	*	*	*

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Datenqualität vgl. Fußnote 1 in der Tabelle 3a.

2) Enthält ausschließlich Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen. Für das Merkmal liegen noch keine statistischen Informationen vor.

5) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 81 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale "letzte abgeschlossene Berufsausbildung" oder "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr.1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 10 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
Beteiligung an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
(inklusive der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen)**

03444 JC Vorpommern-Rügen

Dezember 2012

10b) Zugangsdaten, Abgangsdaten (Summen seit Jahresbeginn), Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt) für Frauen ¹⁾

Relativwerte in % (Spalte 1 = 100 %)	Frauen	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ³⁾					
		überhaupt ⁴⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rückkehrer/-innen	Gering-qualifi-zierte ⁵⁾
	1	2	3	4	5	6	7
Zugang (Summen seit Jahresbeginn)							
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	100	33,9	11,6	2,2	14,5	6,9	23,2
dav.: Heranführung an Ausb.- u. Arbeitsmarkt	100	33,8	10,4	2,3	15,6	4,3	27,5
Feststell.Verring.Beseitig. v.Verm.hemm.	100	58,2	28,4	2,1	14,9	19,1	29,1
Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung	100	6,5	0,0	0,6	18,2	3,9	10,4
dar.: Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	100	6,5	0,0	0,6	18,2	3,9	10,4
Heranführung an selbständige Tätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Stabilisierung einer Beschäftigungsaufn.	100	33,3	16,7	0,0	33,3	0,0	0,0
Kombinationsleistung	100	68,2	31,8	0,0	22,7	9,1	31,8
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	100	34,1	10,0	2,9	11,0	5,8	22,3
Abgang (Summen seit Jahresbeginn)							
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	100	42,5	15,0	2,7	14,9	7,7	26,7
dav.: Heranführung an Ausb.- u. Arbeitsmarkt	100	41,2	12,8	2,4	15,6	5,9	33,2
Feststell.Verring.Beseitig. v.Verm.hemm.	100	54,4	28,0	2,4	15,2	18,4	24,0
Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung	100	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
dar.: Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Heranführung an selbständige Tätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Stabilisierung einer Beschäftigungsaufn.	100	20,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0
Kombinationsleistung	100	76,1	29,6	2,8	29,6	9,9	35,2
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	100	33,8	10,0	3,1	11,3	5,4	21,5
Bestand (12-Monatsdurchschnitt)							
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	100	55,1	19,0	2,3	15,0	9,7	34,9
dav.: Heranführung an Ausb.- u. Arbeitsmarkt	100	48,7	9,1	2,4	10,8	3,8	42,2
Feststell.Verring.Beseitig. v.Verm.hemm.	100	66,1	32,7	2,9	13,9	21,2	27,8
Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung	-	-	-	-	-	-	-
dar.: Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Heranführung an selbständige Tätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Stabilisierung einer Beschäftigungsaufn.	100	66,8	33,2	0,0	33,2	0,0	0,0
Kombinationsleistung	100	72,8	29,9	2,0	29,2	12,2	36,7
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	100	29,5	10,5	0,9	14,3	2,9	20,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Datenqualität vgl. Fußnote 1 in der Tabelle 3a.

2) Enthält ausschließlich Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen. Für das Merkmal liegen noch keine statistischen Informationen vor.

5) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 81 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale "letzte abgeschlossene Berufsausbildung" oder "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr.1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

Tabelle 10 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen unter 25 Jahre:
Beteiligung an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
(inklusive der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen)

03444 JC Vorpommern-Rügen

Dezember 2012

 10c) Zugangsdaten, Abgangsdaten (Summen seit Jahresbeginn) und Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt) ¹⁾

Absolutwerte	Insgesamt unter 25 Jahre			Frauen unter 25 Jahre		
	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monats- durchschnitt)	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monats- durchschnitt)
	1	2	3	4	5	6
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	482	415	41	217	190	19
dav.: Heranführung an Ausb.- u. Arbeitsmarkt	208	192	31	87	81	13
Feststell.Verring.Beseitig. v.Verm.hemm.	30	25	5	19	16	3
Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung	60	*	-	23	*	-
dar.: Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	60	x	x	23	x	x
Heranführung an selbständige Tätigkeit	-	-	-	-	-	-
Stabilisierung einer Beschäftigungsaufn.	-	-	-	-	-	-
Kombinationsleistung	-	7	*	-	4	*
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	184	190	4	88	88	*
Relativwerte in % an insgesamt (Tab. 10a und 10b)						
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	20,9	21,3	25,0	20,7	21,6	24,6
dav.: Heranführung an Ausb.- u. Arbeitsmarkt	27,7	30,2	39,5	25,1	28,0	36,9
Feststell.Verring.Beseitig. v.Verm.hemm.	11,2	11,0	13,0	13,5	12,8	15,9
Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung	16,5	100,0	-	14,9	100,0	-
dar.: Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	16,5	x	x	14,9	x	x
Heranführung an selbständige Tätigkeit	0,0	0,0	0,0	-	-	-
Stabilisierung einer Beschäftigungsaufn.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kombinationsleistung	0,0	4,0	4,0	0,0	5,6	2,7
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	20,8	21,1	21,0	23,1	22,6	27,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden. Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Datenqualität vgl. Fußnote 1 in der Tabelle 3a.

2) Enthält ausschließlich Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.



**Tabelle 10 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen:
Beteiligung an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
(inklusive der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen)**

03444 JC Vorpommern-Rügen

Datenstand: Juli 2013

Tabelle 10d) - Eingliederungsquote und Verbleibsquote

recherchierbare Austritte (7/2011 - 6/2012) ¹⁾	recherchierbare Austritte Insgesamt	darunter 6 Monate nach Austritt:							
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose (Sp. 4 + Sp. 6)		Sozialvers.pfl. Beschäftigte		weitere Nicht-Arbeitslose		arbeitslos	
		abs.	in % v.Sp.1 (VQ)	abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
		1	2	3	4	5	6	7	8
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	2.125	1.396	65,7	831	39,1	565	26,6	729	34,3
dav.: Heranführung an Ausb.- u. Arbeitsmarkt	374	204	54,5	99	26,5	105	28,1	170	45,5
Feststell.Verring.Beseitig. v.Verm.hemm.	79	40	50,6	22	27,8	18	22,8	39	49,4
Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung	78	48	61,5	29	37,2	19	24,4	30	38,5
dar.: Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm.	73	45	61,6	28	38,4	17	23,3	28	38,4
Heranführung an selbständige Tätigkeit	*	*	x	*	x	-	x	-	x
Stabilisierung einer Beschäftigungsaufn.	3	*	x	*	x	*	x	*	x
Kombinationsleistung	339	213	62,8	111	32,7	102	30,1	126	37,2
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	1.251	888	71,0	568	45,4	320	25,6	363	29,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der recherchierbaren Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2012 nach § 54 SGB II

Allgemeine methodische Hinweise

Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch das Zweite Buch Sozialgesetzbuch ab 01.01.2005 erfolgt die Förderung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II. Nach § 54 SGB II erstellt jede Agentur für Arbeit für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz. Jedoch wird hierzu in der Begründung zu Art. 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Änderung des § 6b SGB II) klargestellt, dass „die für die Leistungserbringung zuständige Organisationseinheit den Erfolg von Eingliederungsmaßnahmen kommentiert und auch für die Erstellung der Eingliederungsbilanzen zuständig ist.“ (siehe BT-Drs. 16/1410, S. 18). Die zuständigen Organisationseinheiten sind die Jobcenter, sowohl die, die in Form einer gemeinsamen Einrichtungen nach § 44b, als auch die, die als zugelassenen kommunalen Träger nach § 6a SGB II, die Durchführung der Aufgaben nach dem SGB II wahrnehmen.

Die Rechtskreiszuordnung von Förderungen in der Förderstatistik richtet sich grundsätzlich nach der Kostenträgerschaft der Förderung. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, dass eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person des Rechtskreises SGB II eine Förderung finanziert aus dem Rechtskreis SGB III erhält (z.B. Aufstocker mit Gründungszuschuss).

Nach § 54 SGB II sind alle Leistungen zur Eingliederung in Arbeit in die Eingliederungsbilanz einzubeziehen. Somit auch die kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II (Betreuung Minderjähriger/häusliche Pflege, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung). Von den Trägern der Grundsicherung wurden für 2012 zum Teil keine Daten zum Einsatz dieser Leistungen übermittelt, so dass die Darstellung in den Daten zu den Eingliederungsbilanzen 2012 noch nicht erfolgen kann. Auf den Einsatz dieser Leistungen sollte im Textteil der Eingliederungsbilanz eingegangen werden.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmerdaten zu den Jobcentern erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Daraus ergibt sich in Einzelfällen die Zuordnung von Daten aus den BA-Geschäftsdaten, aufgrund der verfügbaren Wohnortinformation, zu einem zkt. Abweichend davon werden die Tabellen 1 (Zugewiesene Mittel) und Tabelle 2 (Durchschnittliche Ausgaben) nach dem SGB-Kostenträger dargestellt (Trägerschaftsdienststelle).

Die Statistik bereitet sowohl die in den Geschäftsprozessen der BA anfallenden Daten, als auch die nach § 51b von den zugelassenen kommunalen Träger (zkt) übermittelten Daten, in zentralen Datenverarbeitungsverfahren der BA-Statistik zu statistischen Daten auf. In der SGB II-Eingliederungsbilanz für 2012 bildet dieses Verfahren die Grundlage für Arbeitsmarktdaten sowie für Daten zum Einsatz der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Die Eingliederungsbilanz 2012 stellt Ergebnisse auf Ebene der Jobcenter nach dem im Januar 2013 gültigen Gebietsstand dar. Aufgrund einer Neuorganisation im SGB III der Bundesagentur für Arbeit auf Ebene der Agenturen und den Auswirkungen auch auf die Jobcenter war es für die Eingliederungsbilanz 2012 technisch nicht möglich, Tabellen für den interregionalen Vergleich bereitzustellen.

Nachfolgend sind Hinweise zu den Tabellen für alle Träger, deren statistische Daten aus den BA-Geschäftsprozessen oder aus den nach § 51b SGB II übermittelten Daten (Datenstandard „XSozial-BA-SGB II“) ermittelt werden, angeführt.

Für einzelne Träger mussten die Datenlieferungen zu einzelnen Berichtsmonaten 2012 als unplausibel eingestuft werden. Die betroffenen Träger können getrennt nach Berichtsmonaten der Anlage 3 entnommen werden.

Die Tabelle 2 (durchschnittliche Ausgaben pro Teilnehmer) kann für zkt noch nicht erstellt werden, weil die vorliegenden Daten noch nicht für alle Träger auswertbar aufbereitet sind.

Bezüglich der Inhalte der Eingliederungsbilanz gilt § 11 SGB III entsprechend.

Die im Folgenden genannten gesetzlichen Grundlagen beziehen sich auf das SGB III und SGB II in der neuen, ab 01.04.2012 gültigen Fassung (nach der Instrumentenreform 2012).

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt (Instrumentenreform 2012) wurden zum 01.04.2012 die arbeitsmarktpolitischen Instrumente im SGB III neu

geordnet, und zwar nach den Unterstützungsleistungen, die für Ausbildungs- und Arbeitsuchenden in bestimmten Arbeitsmarktkontexten erforderlich werden können (vgl. BT-Drucksache 17/6277, Seite 2). Die bisherige Gliederung der Instrumente nach dem Empfänger der Leistung, Arbeitnehmer, Arbeitgeber oder Träger, wurde damit ersetzt. Damit entfällt ab der Eingliederungsbilanz 2012 die Tabelle 1b (Kosteninformationen nach dem Empfänger der Leistung).

Weitere Informationen finden Sie im Methodenbericht „Instrumentenreform 2012“, im Internetangebot der Bundesagentur für Arbeit abrufbar unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Instrumentenreform-2012.pdf>.

§ 11 Abs. 1 SGB III

Die Bundesagentur und jede Agentur für Arbeit erstellen nach Abschluss eines Haushaltsjahres über ihre Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung eine Eingliederungsbilanz. Die Eingliederungsbilanzen müssen vergleichbar sein und sollen Aufschluss über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirkung der Förderung geben.

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu

Nr. 1. dem Anteil der Gesamtausgaben an den zugewiesenen Mitteln sowie den Ausgaben für die einzelnen Leistungen und ihrem Anteil an den Gesamtausgaben,

Allgemeine Erläuterungen

Die Abfolge der Tabellen in den Daten zu den Eingliederungsbilanzen orientiert sich an der Aufzählung in § 11 Abs. 2 SGB III.

Die Leistungen zur Eingliederung nach §§ 16 bis 16f SGB II werden von den Trägern der Grundversicherung und mit Ausnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II, aus Mitteln des Bundeshaushalts als Ermessensleistungen erbracht und sind nach § 54 SGB II in die Eingliederungsbilanz einzubeziehen.

Die Tabellen 1 bis 9 stellen die Leistungen zur Eingliederung einzeln dar und fassen sie zusätzlich zu Kategorien nach den Unterstützungsleistungen, die für Ausbildungs- und Arbeitsuchenden in bestimmten Arbeitsmarktkontexten erforderlich werden können zusammen. Ziel der Gliederung ist es, für Nutzer von Produkten der Förderstatistik die Systematik der Instrumente leichter nachvollziehbar zu gestalten, da die Gesetzessystematik des SGB III als Referenz dient und dadurch die Reihenfolge und die Bezeichnungen von Kategorien, die einzelne Instrumente zusammenfassen, mit denen der Abschnitte im Dritten Kapitel des SGB III übereinstimmen. Darüber hinaus werden durch diese Gliederung die Veränderungen bzw. Verlagerungen im Arbeitsmarktprogramm der Träger leichter nachvollziehbar.

Erläuterungen zu Tabelle 1 Zugewiesene Mittel und Ausgaben

Die gesamte **Bilanzsumme** ergibt sich aus Zeile 1. Sie setzt sich aus den sieben Kategorien nach den Unterstützungsleistungen, die für Ausbildungs- und Arbeitsuchende in bestimmten Arbeitsmarktkontexten erforderlich werden können, zusammen (vgl. auch Anlage 1):

A. Aktivierung und berufliche Eingliederung

Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, vermittlungsunterstützende Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (Förderung aus dem Vermittlungsbudget und Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung), Probebeschäftigung behinderter Menschen, Arbeitshilfen für behinderte Menschen, ausgezahlte Vermittlungsgutscheine (Restabw.);

B. Berufswahl und Berufsausbildung

Maßnahmen zur Berufsorientierung (aus datenschutzrechtlichen Gründen werden nicht alle Teilnahmen im operativen Verfahren COSACH erfasst, es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen; Teilnahmen fließen daher nicht mehr in die Eingliederungsbilanz mit ein), Ausbildungsbegleitende Hilfen, Außerbetriebliche Berufsausbildung, Ausbildungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen, Einstiegsqualifizierung und sonstige Förderung der Berufsausbildung (Zuschuss für Schwerbehinderte im Anschluss an Aus- und Weiterbildung, Sozialpädagogische Begleitung und Ausbildungsmanagement);

C. Berufliche Weiterbildung

Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung, Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen, Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter;

D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Eingliederungszuschuss, Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen, Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit, Einstiegsgeld bei sozialversicherungspfl. Erwerbstätigkeit, Leistungen zur Beschäftigungsförderung gem. § 16e SGB II a.F. (Beschäftigungszuschuss, Restabw.), Eingliederungsgutschein (Restabw.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen gem. § 16c SGB II (aus technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst, damit sind die Daten für 2012 regional stark untererfasst),

E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Arbeitsgelegenheiten, Förderung von Arbeitsverhältnissen, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.);

F. Freie Förderung

Freie Förderung gem. § 16f SGB II;

G. Sonstige Förderung

Sonstige weitere Leistungen (Restabw.), Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter, Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger.

Restabwicklungen nach dem Altersteilzeitgesetz § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 6 SGB II (in der Fassung bis zum 31.12.2008) fließen nicht mehr in die Eingliederungsbilanz 2012 ein. Informationen zu den verausgabten Haushaltsmitteln für den Einsatz von kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II (Kinderbetreuung/ häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung) liegen nicht vor, da es sich um Leistungen handelt, die durch kommunale Träger erbracht werden.

Spalte 1: Den SGB II-Trägern werden Haushaltsmittel nur insgesamt für die klassischen Eingliederungsleistungen (§ 16 SGB II), gesondert für den Beschäftigungszuschuss (§ 16e SGB II a. F.) und für Freie Förderung gemeinsam mit Förderung von Arbeitsverhältnissen (§§ 16e und 16f SGB II) zugewiesen und nicht für einzelne Instrumente ("Haushaltssoll"). Zugewiesene Mittel für die Ausfinanzierung der zugelassenen kommunalen Träger über die Agenturen für Arbeit sind in der Tabelle nicht dargestellt. Für die Ausfinanzierung der zugelassenen kommunalen Träger über die Agenturen für Ar-

beit wurden im Jahr 2012 insgesamt 5000 Euro zugewiesen (Restabw.).

In Spalte 1, Zeile 1 sind die **zugewiesenen Mittel** gem. der Eingliederungsmittelverordnung (EinglMV), inklusive der im Rahmen des 12 Mrd. Euro Programms für Bildung und Forschung an die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung zugeteilten Mittel (bundesweit 2,6 Mio. Euro) dargestellt.

In Spalte 1, Zeile 2 sind die **tatsächlich verfügbaren Mittel** dargestellt. Die tatsächlich verfügbaren Mittel ergeben sich aus den zugewiesenen Mittel laut Eingliederungsmittelverordnung vermindert um die Umschichtungsbeträge zum Verwaltungsbudget und erhöht um die Einnahmen aus dem Forderungseinzug (Restabw.).

Spalte 2: Sie enthält die **Ausgaben** für die einzelnen Titel (Leistungen) und gibt somit die Verwendung der Mittel wieder.

Spalte 3: Für Zeile 1 wird der Anteil der Ausgaben an den zugewiesenen Mitteln und den verfügbaren Mittel gezeigt.

Spalte 4: Zeilenprozente; Prozent-Anteil der Ausgaben für die jeweilige Leistung (Spalte 2) an den Gesamtausgaben (Spalte 2, Zeile 3).

Für Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung gilt: Dargestellt sind Ausgaben bei der Organisationseinheit, die über die Systeme der BA ausgezahlt werden inkl. der Ausgaben im Rahmen des 12 Mrd. Euro-Programms für Bildung und Forschung. Ohne Zahlungsrückläufe/ Rückforderungen/ Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug bei Kapitel 7685 (Restabw.) und ohne Ausfinanzierung der zugelassenen kommunalen Träger durch die Arbeitsagenturen (Restabw.). Bei der Ausfinanzierung der zKT handelt es sich im Wesentlichen um Eingliederungszuschüsse für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen nach § 219 SGB III (a.F.) mit Beginn im Jahr 2004 (Förderdauer bis zu 96 Monate).

Das Ergebnis für Deutschland beinhaltet Buchungen der Regionaldirektionen, der besonderen Dienststellen sowie der SGB II- und SGB III-Dienststellen auf Finanzpositionen des SGB II. Das Gesamtergebnis der Bundesländer, Westdeutschland und Ostdeutschland beinhaltet alle Buchungen der SGB II- und SGB III-Dienststellen (BA) auf Finanzpositionen des SGB II. Buchungen der besonderen Dienststellen sowie der Regionaldirektionen sind nicht enthalten. Die Summe der Grundsicherungsstellen umfasst lediglich die Buchungen der Jobcenter.

Für zugelassene kommunale Träger gilt: Es sind alle Ausgaben für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach §§ 16 bis 16f SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II) enthalten, inklusive der Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter gem. § 59 SGB II i.V.m.

§ 309 SGB III. Ausgaben im Rahmen des 12 Mrd. Euro Programms für Bildung und Forschung werden nicht abgebildet. Die Daten wurden auf Basis des § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern mit dem Datenstandard XSozial-BA-SGB II über Modul 1 an die Statistik der BA übermittelt.

Für die Datenlieferung der Ausgabedaten (Finanzdaten) für Leistungen zur Eingliederung der zKT wurde für das Berichtsjahr 2011 und Folgejahre die Datensatzbeschreibung erweitert. Neben der Lieferung der Gesamtausgaben ist eine Differenzierung nach Kategorien und ausgewählten Instrumenten vorgesehen:

Merkmal	Feld
Ausgaben insgesamt	1.8
Kategorie A.	1.34
Maßnahmen zur Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	1.35
Kategorie B.	1.36
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.37
Kategorie C.	1.38
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.39
Besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	1.40
Kategorie D.	1.41
Eingliederungszuschuss	1.42
Kategorie E.	1.43
Arbeitsgelegenheiten	1.44
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1.45
Kategorie F.	1.46

Der überwiegende Teil der zKT (84 zKT) hat für das Berichtsjahr 2012 plausible Daten zu den Ausgaben insgesamt, Kategorien und ausgewählten Instrumenten geliefert. Für diese 84 Träger wurden die für das Jahr 2012 übermittelten Kategoriensummen als plausibel bewertet, da sie in der Summe nicht mehr als 5% von dem Insgesamt-Ergebnis (Feld 1.8) der Jahresmeldung abweichen. Für die betreffenden Träger wurden in der Tabelle 1 die Werte zu den Ausgaben je Kategoriensumme (XSozial-BA-SGBII, Modul 1, Feld 1.34, 1.36, 1.38 inklusive 1.40, 1.41, 1.43, 1.46), gemeinsam mit den Ausgaben zu den in der Datensatzbeschreibung angeführten ausgewählten Instrumenten, ausgewiesen.

Insgesamt 17 zKT haben plausible Daten zu den Ausgaben insgesamt geliefert, jedoch keine plausiblen Werte differenziert nach Kategorien und ausgewählten Instrumenten.

4 Träger haben keinen (JC Havelland, JC Grafenschaft Bentheim) oder einen fehlerhaften Wert (JC Enzkreis, JC Darmstadt-Dieburg) für die Ausgaben insgesamt geliefert. Für die Jobcenter Enzkreis, Darmstadt-Dieburg und Grafenschaft Bentheim wurden die mit der Jahresmeldung gelieferten Ausgaben insgesamt durch eine Aufsummierung der Monatswerte ersetzt. Für das JC Havelland wurde ein

Schätzwert durch Multiplikation des Sollwertes mit dem durchschnittlichen Ausschöpfungsgrad ermittelt.

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu

Nr. 2. den durchschnittlichen Ausgaben für die einzelnen Leistungen je geförderte Arbeitnehmerin und je geförderten Arbeitnehmer unter Berücksichtigung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrende und Personen mit geringer Qualifikation,

Erläuterungen zu Tabelle 2

Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer

Spalte 1: Die leistungsartspezifische, durchschnittliche monatliche **Höhe der Ausgaben je Arbeitnehmer** ergibt sich grundsätzlich aus folgender Berechnung:

Durchschnittliche monatliche Ausgaben (Werte der Tabelle 1 geteilt durch 12) dividiert durch den jahresdurchschnittlichen Teilnehmerbestand (Werte aus Tabelle 3c unter Berücksichtigung der Verfahrensart). Für einen jahresdurchschnittlichen Teilnehmerbestand je Instrument und Region kleiner 1 erfolgt keine Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben je Arbeitnehmer und Monat.

Die Berechenbarkeit setzt voraus, dass sowohl im Finanzverfahren als auch in den Fachverfahren (und damit in den Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden.

Verfahren zur Ermittlung der Ausgaben getrennt für Frauen, Männer und besonders förderungsbedürftige Personengruppen existieren derzeit nicht. Der Nachweis erstreckt sich daher auf alle geförderten Arbeitnehmer.

Bei sog. Einmalleistungen wie Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlungsgutschein, Maßnahmen zur Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein), Arbeitshilfen für behinderte Menschen sowie für Einmalleistungen der Instrumente "sonstige weitere Leistungen" und Freie Förderung ist die o. g. Berechnung nicht sinnvoll. Deshalb werden für die Maßnahmearten Vermittlungsbudget, Vermittlungsgutschein, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Arbeitshilfen für behinderte Menschen, sonstige weitere Leistungen und Freie Förderung insgesamt die Ausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert (Werte aus Tabelle 3a). Hier werden die Ausgaben je Fall ausgewiesen und nicht je Arbeitnehmer pro Monat. Somit werden bei den o.g. Maßnahmearten insgesamt die Ergeb-

nisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen (je Arbeitnehmer pro Monat) der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

Sind in einem Haushaltstitel sowohl Einmal- als auch zeitraumbezogene Leistungen zusammengefasst (vermittlungsunterstützende Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben) scheidet eine Berechnung ebenso aus wie bei Leistungen, die keinen Bezug zu konkreten Personen (Arbeitnehmern) aufweisen wie bei Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger.

Die Ausgaben je Förderung für Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen gem. § 16c SGB II können für 2012 nicht ausgewiesen werden, da eine regional unterschiedlich stark ausgeprägte Untererfassung der Förderdaten zu nicht plausiblen Ergebnissen führt.

Für zugelassene kommunale Träger können die durchschnittlichen Ausgaben pro Monat und Teilnehmer noch nicht dargestellt werden, da noch nicht für alle Träger differenzierte Angaben zu den (Ist) Ausgaben vorliegen.

Spalte 2: Veränderung zum Vorjahr des Wertes in Spalte 1.

Spalte 3: Die durchschnittliche Förderungsdauer ergibt zusammen mit der monatlichen Ausgabenhöhe je Arbeitnehmer den Gesamtaufwand für die Förderung. Bei den Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung und der Freien Förderung wurde die Dauer der Leistung ohne Einmalleistungen ermittelt. Hier ist die Multiplikation der Ausgaben mit der durchschnittlichen Dauer der Leistung nicht sinnvoll.

Die Aufbereitung der statistischen Informationen für alle Instrumente erfolgt über das zentrale DV-Verfahren der BA-Förderstatistik. Diese ermöglicht die Feststellung der durchschnittlichen Teilnahmedauer aller Teilnehmer. Sie wird ermittelt aus der Differenz (in Tagen) zwischen Austritts- und Eintrittsdatum aufsummiert über alle ausgewählten Datensätze, dividiert durch die Anzahl der Datensätze. Herangezogen für die Ermittlung wurden die Austrittsdatsätze, somit handelt es sich bei den ausgewiesenen Werten um die mittlere absolvierte Teilnahmedauer.

Die Berechnung der Dauer ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen (Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlungsgutschein, Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein, Arbeitshilfen für behinderte Menschen, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen und Einmalleistungen der Instrumente „sonstige weitere Leistungen“ und Freie Förderung).

Spalte 4: Veränderung zum Vorjahr des Wertes in Spalte 2.

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu

Nr. 3. der Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen an den einzelnen Leistungen unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen,

Erläuterungen zu Tabelle 3 Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Arbeitsmarkt und Fördergeschehen lassen sich in ihrer Dynamik mit **Bestandsgrößen** (Tabelle 3c) allein nicht verdeutlichen. Hinzutreten müssen **Bewegungsgrößen** über Zu- und Abgänge (Tabellen 3a und 3b). Unterhalb der Tabellierung der absoluten Zahlen werden die Relativwerte (Spalten in % der Spalte 1) gezeigt.

Als Vergleichsgrößen zu den Förderungsaktivitäten sind Ergebnisse der Arbeitsmarktstatistik zur Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II in den Zeilen 1 bis 3 angegeben (vgl. o.a. Gesetzeswortlaut).

Das SGB III fordert in § 11 den "Nachweis" nicht nur einer Gesamtzahl an Geförderten, sondern insbesondere der "besonders förderungsbedürftigen Personengruppen".

Die Spalten 2 bis 7 dienen dem Nachweis dieser **besonders förderungsbedürftigen Personengruppen** (im Folgenden: bfPG).

Die Aufzählung einzelner bfPG in § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III als "insbesondere" ist als erweiterungsfähiger Mindestkatalog zu verstehen: "Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrende und Personen mit geringer Qualifikation".

In Spalte 2 ist die Summe der Personen enthalten, die mindestens eines der fünf Personengruppenmerkmale besitzen. Die Darstellung der Überhaupt-Zahl soll vermeiden, dass Leserinnen und Leser - im Versuch, die Berücksichtigung der bfPG insgesamt zu beurteilen - die Spalten 3 bis 7 addieren und somit Mehrfachnennungen kumulieren.

Katalog der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen:

Alle Darstellungen in der Eingliederungsbilanz basieren auf folgenden Abgrenzungen:

Langzeitarbeitslose sind Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind (§ 18 Abs. 1 SGB III). Für das Berichtsjahr 2012 liegen für die Förderstatistik trägerübergreifend keine Informationen zu Langzeitarbeitslosen vor.

Schwerbehinderte Menschen sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 (§ 1 SchwbG), einschließlich Gleichgestellte.

Im Rahmen der Eingliederungsbilanz werden als **Ältere** die Personen im Alter von 50 Jahren und älter nachgewiesen. Im SGB III findet sich kein Hinweis zur Konkretisierung der Altersabgrenzung.

Berufsrückkehrende sind nach § 20 SGB III "Frauen und Männer, die

1. ihre Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit oder eine betriebliche Berufsausbildung wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger unterbrochen haben und

2. in angemessener Zeit danach in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen“.

Personen mit geringer Qualifikation sind gesetzlich nicht definiert. Zielsetzung soll es sein, im Rahmen der Eingliederungsbilanz wichtige Informationen über Personengruppen am Arbeitsmarkt zu geben, die einem erhöhten Arbeitslosigkeitsrisiko unterliegen. Dazu gehören u.a. auch die Geringqualifizierten als Personen ohne oder mit veraltetem Berufsabschluss. Sie haben unabhängig von ihrer Herkunft größere Schwierigkeiten, in das Berufsleben einzutreten oder nach Verlust ihres Arbeitsplatzes wieder in die Erwerbstätigkeit integriert zu werden. Die Abgrenzung des Personenkreises folgt dem § 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III¹.

Folglich sind unter Personen mit geringer Qualifikation diejenigen Arbeitnehmer zu fassen, die

- über einen Berufsabschluss verfügen, jedoch auf Grund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit eine entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben können
- nicht über einen Berufsabschluss verfügen, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist.

Für das Berichtsjahr 2012 können als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen Personen nach § 81 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

Jüngere unter 25 Jahre stellen eine besondere Zielgruppe im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB II dar, für die unverzüglich nach Antragstellung Aktivitäten zur Beendigung/ Reduzierung der Hilfebedürftigkeit einzuleiten sind (vgl. § 3

Abs. 2 SGB II). Aus diesem Grund werden die Förderaktivitäten für Jüngere in Tabelle 3d gesondert dargestellt.

Für zugelassene kommunale Träger gilt: Die Tabellen der zugelassenen kommunalen Träger basieren auf den Daten der Förder- und Arbeitslosenstatistik, welche auf den nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert) beruhen. Die Differenzierung der Förderdaten nach den besonders förderungsbedürftigen Personengruppen ist nur teilweise möglich. Dargestellt werden Ältere (50 Jahre und älter), schwerbehinderte Menschen/ Gleichgestellte, Berufsrückkehrende und Personen mit geringer Qualifikation.

Die Jahressummen der Eintritts- und Austrittszahlen (Tabellen 3a, 3b, 4a und 4b) errechnen sich jeweils durch Addition der monatlichen Eintritte bzw. Austritte im jeweiligen Berichtsjahr. Der durchschnittliche Jahresbestand (Tabellen 3c und 4c) errechnet sich einheitlich durch die Addition der monatlichen Bestandszahlen im Berichtsjahr dividiert durch 12 Monate. Zur Beurteilung des Jahresdurchschnitts sind die Hinweise zur Datenqualität in den Fußnoten zu berücksichtigen (vgl. Anlage 3).

Die Zuordnung der per XSozial-BA-SGB II zu Feld 13.8 Maßnahmeart gemeldeten Schlüssel zu den in der Eingliederungsbilanz dargestellten Maßnahmearten ist in Anlage 2 abgebildet.

In der Eingliederungsbilanz gem. § 54 SGB II wird die SGB II-bezogene **arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1)** in den ausgewählten Kennzahlen nach Regionen ausgewiesen. Die Daten sind abrufbar unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Eingliederungsbilanzen/Eingliederungsbilanzen-Nav.html>

Die Aktivierungsquote stellt im Allgemeinen das Verhältnis der Anzahl der Teilnehmer an Maßnahmen zur Gesamtzahl der zu aktivierenden Personen dar. Durch die Bildung von Quoten werden die absolut gemessenen Größen zu Teilnehmern an Maßnahmen besser interpretierbar und besser interregional vergleichbar.

Die arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1) wird folgendermaßen berechnet:

$$AQ1_{SGB II} = \frac{\text{Maßnahmeteilnehmer}_{SGB II}}{\text{Maßnahmeteilnehmer}_{SGB II} + \text{Arbeitslose}_{SGB II}}$$

Bei der Ermittlung des Zählers werden alle Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB II berücksichtigt, die einen Bestand an Teilnehmern aufweisen (ohne der Kategorie Berufswahl und Berufsausbildung). Der Nenner setzt sich aus der Anzahl der Maßnahmeteilnehmer in der genannten

¹ Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zum Gesetzentwurf zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Job-AQTIV-Gesetz) vom 07.11.2001, BT-Drucksache 14/7347, S. 10.

Abgrenzung und der Anzahl der Arbeitslosen zusammen.

Für den Rechtskreis SGB II ist die Zahl der Arbeitslosen plus Teilnehmer in Maßnahmen nicht mit der Zahl der zu aktivierenden Leistungsberechtigten gleich zu setzen. Während im Bereich des SGB III die Arbeitslosen und die Teilnehmer in Maßnahmen die Gruppe der zu Aktivierenden im Wesentlichen umfasst, grenzt die analoge Definition im Rechtskreis SGB II relevante Gruppen aus. Die Basis wird hier insgesamt größer gewählt. Die auf Basis aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten als potentiell zu aktivierende Personen ermittelte Quote wird als **eLb-orientierte, arbeitsmarktnahe Aktivierungsquote (AQ2a)** bezeichnet und folgendermaßen berechnet:

$$AQ2a = \frac{\text{Maßnahmeteilnehmer}_{SGB II}}{\text{erwerbsfähige Leistungsberechtigte}}$$

In einer ergänzenden Teilaktivierungsquote kann die bei der AQ1 und der AQ2a nicht berücksichtigte berufsausbildungsnaher Förderung dargestellt werden. In den Zähler fließt die Anzahl der Teilnehmer an Instrumenten in der Kategorie „Berufswahl und Berufsausbildung“ im Rechtskreis SGB II ein, in den Nenner die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Sie wird als **eLb-orientierte, ausbildungsmarktnahe Aktivierungsquote (AQ2b)** bezeichnet:

$$AQ2b = \frac{\text{Teilnehmer}_{SGB II} \text{ an Förderung der Berufsausbildung}}{\text{erwerbsfähige Leistungsberechtigte}}$$

Ausführliche Informationen zu den Aktivierungsquoten können dem Methodenbericht „Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II“ (2. Aktualisierung) entnommen werden, abrufbar im Internet unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf>

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu

Nr. 4. der Beteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit sowie Angaben zu Maßnahmen, die zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beigetragen haben,

Erläuterungen zu Tabelle 4 Geförderte Arbeitnehmerinnen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Das SGB III verpflichtet die Agenturen für Arbeit in § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III, mit Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen. Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III). § 11 Abs. 2 Nr. 4 SGB III i.V.m. § 54 SGB II ist folglich als Kontrollmechanismus zu § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III zu sehen. Die Eingliederungsbilanz hilft somit auch Führungskräften, Selbstverwaltung und Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zu überprüfen, inwieweit die Ziele des § 1 SGB III erreicht worden sind bzw. wo noch Handlungsbedarf besteht.

Die Eingliederungsbilanz enthält folglich sowohl Daten über die (quantitative) Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung als auch deren Wirksamkeit. Die Tabellen nach § 11 Abs. 2 Nr. 3 SGB III (Zugang, Abgang, Bestand) werden in den Tabellen 4a bis 4c ausschließlich für die Arbeitnehmerinnen ausgewertet und dargestellt. Die Tabellen 6a, 6b und 8b zeigen neben Insgesamt-Ergebnissen auch die Daten für Frauen bzw. Männer. Als aussagefähiger Vergleichsmaßstab für die Bewertung der Frauen-Eingliederungsquoten sowie der Veränderung der absoluten Teilnehmerzahlen sollten dabei immer die Daten über Männer und nicht die Gesamtdaten herangezogen werden.

Die quantitative Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung orientierte sich bis 2001 an dem jeweiligen Anteil der Frauen an den Arbeitslosen. Diese allgemeine Orientierung der Förderung wird jedoch der unterschiedlichen Betroffenheit von Frauen und Männern durch Arbeitslosigkeit nicht gerecht, da sie die unterschiedliche Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern nicht berücksichtigt (Frauen waren in der Vergangenheit zumeist stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer).

Um dem Auftrag „Frauenförderung“ gerecht zu werden, müssen die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik so verteilt werden, dass sie einen Beitrag zur Angleichung der Situation von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, dass neben dem Anteil an den Arbeitslosen auch die Arbeitslosenquote (relative Betroffenheit) berücksichtigt wird. Das Ergebnis entspricht einem angestrebten Förderanteil (Mindestbeteiligung), dem die Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung entsprechen soll².

² Begründung zum Gesetzentwurf Job-AQTIV-Gesetz; BT-Drucksache 14/6944, S. 29

Die für die Umsetzung relevante Formel, die neben dem Anteil an den Arbeitslosen (AanAL) auch die rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote (rkALQ) bei der Berechnung des Förderanteils (FA) eines Geschlechts berücksichtigt lautet:

$$FA_F = \frac{AanAL_F \times rkALQ_F}{AanAL_F \times rkALQ_F + AanAL_M \times rkALQ_M}$$

AanAL_F: Anteil der Frauen an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis

rkALQ_F: rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote Frauen

AanAL_M: Anteil der Männer an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis

rkALQ_M: rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote Männer

Die Ergebnisse dieser Berechnungsart sind in Tabelle 4c dargestellt. Die Werte beziehen sich auf den Bestand im 12-Monatsdurchschnitt. Förderungen durch sog. Einmalleistungen fließen bei der Ermittlung des realisierten Förderanteils aus der Tabelle 4cl) nicht ein. Da die Förderung der Berufsausbildung zum überwiegenden Teil auf Personen gerichtet ist, die nicht arbeitslos/ arbeitsuchend sondern ausschließlich Ausbildungsplatz suchend sind und deren Frauenanteil nicht in die Mindestbeteiligung nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III einfließt, wird die realisierte Frauenförderquote auch ohne die Ergebnisse der Kategorie „Berufswahl und Berufsausbildung“ dargestellt.

Informationen über Maßnahmen, die zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beigetragen haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 4 zweiter Halbsatz), haben eher qualitativen Charakter und können deshalb nicht tabellarisch dargestellt, sondern müssen textlich erläutert werden. Dazu gehört z.B. auch die Darstellung von Maßnahmen, die dem § 8 SGB III („Vereinbarkeit von Familie und Beruf“) Rechnung tragen, oder Maßnahmen, die auf eine Verbreiterung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfelder von Frauen sowie die Öffnung des Zugangs von Frauen in neue zukunftssträchtige Bereiche abzielen. Solche Informationen sollen zu mehr Transparenz über die zur Förderung von Frauen in die Wege geleiteten Maßnahmen der einzelnen Agenturen für Arbeit beitragen und können zudem exemplarisch wirken.

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu

Nr. 5. dem Verhältnis der Zahl der Arbeitslosen, die in eine nicht geförderte Beschäftigung vermittelt wurden, zu der Zahl aller Abgänge aus Arbeitslosigkeit in eine nicht geförderte Beschäftigung (Vermittlungsquote); dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,

Erläuterungen zu Tabelle 5 Vermittlungsquote

Die Vermittlungsquote errechnet sich aus

- den Abgängen Arbeitsloser durch Vermittlung in nicht geförderte Beschäftigung

im Verhältnis zu

- den Abgängen Arbeitsloser in nicht geförderte Beschäftigung insgesamt (Wohnortprinzip).

Es sind nur reguläre Beschäftigungen, die ohne finanzielle Hilfen der BA zustande gekommen sind, einzubeziehen. Auszuschließen sind die "geförderten" Beschäftigungen, also Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten und Förderung von Arbeitsverhältnissen sowie die Beschäftigungen mit Vermittlungshilfen wie Eingliederungszuschuss, und sonstige Hilfen.

Die Differenzierung der statistischen Ergebnisse zu Abgängen Arbeitsloser nach geförderter bzw. nicht geförderter Beschäftigung war in den Jahren 2004 und 2005 nur eingeschränkt und für das Berichtsjahr 2006 nicht möglich. Ab dem Berichtsjahr 2007 ist die erforderliche Differenzierung der statistischen Daten zu Abgängen aus Arbeitslosigkeit wieder möglich und damit auch die Darstellung der Vermittlungsquote. Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in nicht geförderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben. Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen/Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Denn über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zunehmend die Selbstinformationseinrichtungen der BA, die Beratungsdienstleistungen, die Informationsplattform "Jobbörse", Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche und auch der Vermittlungsgutachten zu Beschäftigungsaufnahmen bei. Vor diesem Hintergrund wird im Rahmen der Tabelle 5 auch die Wiederbeschäftigungsquote angezeigt. Sie gibt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslo-

sigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamtabgang an Arbeitslosen.

Liegen in einzelnen Berichtsmonaten von einem Träger keine plausiblen Daten vor, werden in der Berichterstattung für alle Kennzahlen (Zugang, Bestand, Abgang) Schätzwerte ausgewiesen. Schätzungen werden auch für die jeweiligen Strukturmerkmale (Alter, Geschlecht, usw.) vorgenommen, allerdings nicht für die Abgangsstruktur. Infolgedessen ist für Träger, deren Abgangswert in mindestens einem Berichtsmonat des Jahres 2012 geschätzt wurde, die Jahressumme der Abgänge in Erwerbstätigkeit unterzeichnet.

Davon betroffen sind folgende Jobcenter:

03144 JC Mecklenburg-Strelitz
03444 JC Vorpommern-Rügen
03538 JC Spree-Neiße
03604 JC Uckermark
03706 JC Oder-Spree
03846 JC Havelland
03942 JC Potsdam-Mittelmark
04648 JC Burgenlandkreis
04846 JC Altmarkkreis Salzwedel
07146 JC Erzgebirgskreis
07208 JC Görlitz
07610 JC Leipzig
07904 JC Meißen
09446 JC Greiz
09840 JC Schmalkalden-Meiningen
11916 JC Nordfriesland
22444 JC Wittmund
22446 JC Aurich
23444 JC Schaumburg
26130 JC Friesland
31778 JC Gütersloh
32704 JC Coesfeld
33148 JC Lippe
34348 JC Essen, Stadt
36704 JC Warendorf
36748 JC Münster, Stadt
37548 JC Recklinghausen
39106 JC Solingen, Stadt
39148 JC Wuppertal, Stadt
43306 JC Groß-Gerau
44304 JC Lahn-Dill-Kreis
45148 JC Offenbach am Main, Stadt
51542 JC Kusel
51908 JC Mayen-Koblenz
52744 JC Mainz-Bingen

55518 JC Saarpfalz-Kreis
55522 JC Saarlouis
61146 JC Ostalbkreis
63408 JC Ravensburg
64148 JC Ludwigsburg
64710 JC Pforzheim, Stadt
64712 JC Enzkreis
67748 JC Stuttgart, Landeshauptstadt
71146 JC Ansbach
81910 JC Günzburg
82746 JC Ingolstadt, Stadt
83142 JC Oberallgäu
83148 JC Kaufbeuren, Stadt
84358 JC München

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu

Nr. 6. dem Verhältnis

- a)
der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sechs Monate nach Abschluss einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung nicht mehr arbeitslos sind, sowie
- b)
der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nach angemessener Zeit im Anschluss an eine Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind,
- jeweils zu der Zahl der geförderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den einzelnen Maßnahmebereichen; dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,

Erläuterungen zu Tabelle 6 Eingliederungsquote

Der Gesetzeswortlaut des § 11 Abs. 2 Nr. 6 fordert zwei unterschiedliche Indikatoren zur Analyse der Wirksamkeit der Förderung.

Die **Verbleibsquote** (VQ) gibt Aufschluss darüber, zu welchem Anteil Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahme **nicht mehr arbeitslos** sind.

$$VQ = \frac{\text{Personen, die 6 Monate nach Austritt nicht arbeitslos sind}}{\text{Austritte insgesamt}} * 100$$

Die **Eingliederungsquote** (EQ) als aussagekräftiger Wirkungsindikator weist den Zustand „in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende“ nach, und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Sie sagt aus, zu welchem Anteil Maßnahmeabsolventen in angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme eine Beschäftigung aufgenommen haben.

Ausgangspunkt für die umfassende Verbleibsuntersuchung sind die statistischen Datensätze von Maßnahmeabsolventen (Austritte von Juli des Vorjahres bis Juni des Berichtsjahres). Für diese werden die Statusarten Nicht-Arbeitslosigkeit (**Verbleibsquote**) bzw. Beschäftigung (**Eingliederungsquote**) zum Zeitpunkt 6 Monate nach Maßnahmeende ermittelt.

Für die umfassende Verbleibsuntersuchung wird monatlich ein Datenabgleich der Austrittsdatsätze mit der Arbeitslosenstatistik und der Beschäftigtenstatistik zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt vorgenommen. Durch ein neues technisches Verfahren können ab der Eingliederungsbilanz 2011 auch für sog. Einmalleistungen Eingliederungsquoten ermittelt werden.

Die dargestellten Ergebnisse der EB 2012 basieren auf dem Datenstand Juli 2013. Einbezogen in die Recherche nach Beschäftigung und Arbeitslosigkeit für die Bilanz 2012 wurden alle auf Basis der Sozialversicherungsnummer bzw. der BA-Kundennummer recherchierbaren Austritte aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Für zugelassene kommunale Träger können ab der Eingliederungsbilanz 2012 auch Informationen zur Verbleibsquote und Folgeförderungen ausgewertet werden.

Die Integration der Untersuchung in das regelmäßige Aufbereitungsverfahren des Data Warehouse hat die Recherchierbarkeit der Austrittsdatsätze hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung auf Basis der Sozialversicherungsnummer verbessert. Der Anteil der recherchierbaren Fälle an allen Austritten betrug im Berichtsjahr 2012 98,7% (ohne zugelassene kommunale Träger: 98,8%). Bei 1,3% der Austrittsdatsätze ist eine Recherche nach sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung wegen fehlender Sozialversicherungsnummer nicht möglich. Für die Berechnung der Eingliederungsquote wird nur die Zahl der recherchierbaren Austrittsdatsätze als Bezugsgröße herangezogen.

Da im Rahmen der umfassenden Verbleibsermittlung monatlich mit aktuellem Datenstand die Zahl der Absolventen für die zurückliegenden 24 Monat neu ermittelt wird, weichen die Ergebnisse über Austritte insgesamt in Tabelle 6 leicht von denen, die in der Förderstatistik nach 3 Monaten Wartezeit festgestellt werden und in Tabelle 3b enthalten sind, ab.

Aus den Rechercheergebnissen ergibt sich folgende Berechnung für die Eingliederungsquote (EQ):

$$EQ = \frac{\text{Personen, die 6 Monate nach Austritt eine Beschäftigung aufgenommen haben}}{\text{recherchierbare Austritte insgesamt}} * 100$$

Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der beiden zusammengefassten Ergebnisse eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungsquote als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit des Jobcenters aussagt. Deshalb erfolgt kein Ausweis der Eingliederungs- und Verbleibsquote wenn die Gesamtaustrittszahl im entsprechenden Jobcenter und Maßnahmeart weniger als 20 beträgt.

In Tabelle 6a sind die Ergebnisse verfügbarer Förderinstrumente – differenziert nach besonders förderungsbedürftigen Personengruppen und Geschlecht – dargestellt. Die Tabelle 6b enthält weitere Informationen, z.B. über Folgeförderungen.

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu

Nr. 7. der Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt,

Erläuterungen zu Tabelle 7 Rahmenbedingungen

Tabelle 7 I enthält die wichtigsten Daten zu Lage und Entwicklung des Arbeits- und Ausbildungsmarktes. Die Tabelle 7 II enthält Informationen zur Unterbeschäftigung und Unterbeschäftigungsquote.

Die Unterbeschäftigungsquote zeigt die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots. In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III

gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

(A) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.

(B) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden.

Die Unterbeschäftigungsquote wird mit der erweiterten Bezugsgröße berechnet.

Die Quote errechnet sich wie folgt:

$$UBQ = \frac{\text{Unterbeschäftigung}}{\text{erweiterte Bezugsgröße aller zivilen Erwerbspersonen}}$$

Alle Komponenten der Bezugsgröße sind wohnortbezogen aufbereitet.

Die Entlastung des Arbeitsmarktes durch arbeitsmarktpolitische Instrumente wird rechtskreisübergreifend dargestellt.

Vgl. auch den Methodenbericht zum Messkonzept der Unterbeschäftigung:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Unterbeschaeftigung-integriert.pdf>

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu

Nr. 8. der Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf

Erläuterungen zu Tabelle 8 Veränderungen der Maßnahmen im Zeitverlauf

Die Gewährung von Leistungen zur Eingliederung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch das Zweite Buch Sozialgesetzbuch wurde ab 01.01.2005 eingeführt. Der Nachweis in den Eingliederungsbilanzen nach § 54 SGB II erfolgt erstmals für 2005. Die Darstellung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit für die letzten Jahre soll der

Beurteilung und Einordnung des aktuellen Ergebnisses dienen. Dies betrifft sowohl Umfang und Struktur des Einsatzes einzelner Instrumente (Tabelle 8a), als auch die Eingliederungsquote im Zeitverlauf (Tabelle 8b).

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu

Nr. 9. der Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund

Erläuterung zur Tabelle 9 Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund

In Tabelle 9a und 9b sind der Bestand an Arbeitslosen im Dezember 2012 sowie die Förderungen von Personen mit Migrationshintergrund (gem. § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV)) dargestellt. Tabelle 9c (Verbleibs- und Eingliederungsquoten für diese Personengruppe) kann für 2012 nicht erstellt werden, da die Erhebungen gem. § 281 Abs. 2 SGB III erst am 22. August 2011 beginnen konnten und somit für diese Betrachtung nicht ausreichend valide Daten zur Verfügung stehen.

Ein Migrationshintergrund liegt nach § 6 der MighEV vor, wenn

1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Weiterführende Informationen zur Definition und Abgrenzung des Merkmals Migrationshintergrund finden sich im Methodenbericht der Statistik der BA, abrufbar unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Arbeitslose-Migrationshintergrund-2012.pdf>

Das Merkmal Migrationshintergrund fällt nicht im operativen Handeln der Agenturen für Arbeit und Träger der Grundsicherung an, sondern muss durch gesonderte Befragung ermittelt werden.

Da keine Auskunftspflicht für die Befragten besteht, handelt es sich statistisch-methodisch um eine Vollerhebung mit freiwilliger Teilnahme. Aufgrund der erhebungstechnischen Besonderheiten des Merkmals Migrationshintergrund können sich Einschränkungen hinsichtlich der Qualität der erhobenen Daten ergeben, sodass die folgenden Veröffentlichungskriterien für die Berichterstattung gelten:

1. Die **Vollständigkeit** der Befragung, gibt an, wie groß der Anteil der Personen ist, zu dem bereits Befragungsdaten zum Migrationshintergrund gemeldet wurden. Je niedriger der Vollständigkeitsgrad ist, desto größer ist das Risiko, dass zufällige Effekte das Ergebnis verzerren. Auch das Risiko systematischer Effekte steigt, da der Befragungsprozess nicht als Zufallsstichprobe realisiert ist.

Aufgrund von Fluktuationen und unterschiedlicher Erreichbarkeit einzelner Gruppen der Befragten wird eine Vollständigkeit von 100% nur selten erreicht. Wurden weniger als 80% einer Personengruppe befragt, wird das Ergebnis auf Trägerebene nicht veröffentlicht, fließt jedoch in die Ergebnisse des Bundes und der Bundesländer ein.

2. In (wenigen) Einzelfällen wurden von Agenturen oder Jobcentern **fehlerhafte Daten zum Migrationshintergrund** an die Statistik der BA gemeldet oder es fand eine selektive Befragung einzelner Personengruppen statt. In diesen Fällen wird das Ergebnis nicht veröffentlicht und die Daten fließen nicht in Ergebnisse des Bundes und der Bundesländer ein.
3. Bei **geringen Besetzungszahlen** einer Merkmalskategorie steigt das Risiko von zufälligen Fehlern, wenn nicht alle Personen der Merkmalskategorie verwertbare Angaben zum Migrationshintergrund gemacht haben. Besetzungszahlen unter 25 in einer Zelle werden aufgrund der erhöhten Unsicherheit der Ergebnisse deshalb durch Klammerung gekennzeichnet.
4. Das **Kriterium der Teilnahme** gibt an, wie groß der Anteil der Befragten ist, bei denen der Migrationsstatus ermittelt werden kann im Verhältnis zu allen Befragten. Bei einer geringen Teilnahme an der Befragung erhöht sich die Unsicherheit der Ergebnisse, da das Risiko von verzerrenden Effekten steigt. Machen weniger als 50% der Befragten verwertbare Angaben zum Migrationshintergrund, werden die Ergebnisse durch Klammerung gekennzeichnet.
5. Die **Ausschöpfungsquote** gibt den Anteil der Personen an, bei denen der Migrationsstatus ermittelt werden kann im Verhältnis zur Gesamtheit der zu befragenden Personen. Die Ausschöpfungsquoten sollten bei unterschiedlichen Personengruppen möglichst gleich groß sein. Das Merkmal **Staatsangehörigkeit** (Deut-

sche/Ausländer), das im operativen Prozess ohnehin erhoben wird, hängt eng mit dem Migrationsstatus zusammen. Je stärker sich die Ausschöpfungsquote der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit von der der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit unterscheidet, desto größer ist das Risiko, dass die Ergebnisse systematisch verzerrt sind. Bei einer Differenz von mehr als 15 Prozentpunkten wird das Ergebnis durch Klammerung gekennzeichnet.

Ausführliche Erläuterungen der Kriterien finden sich in den methodischen Hinweisen zur Standardberichterstattung, abrufbar unter:

http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280842/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/AST-MethHinweise/Migrationshintergrund.html

Die Beurteilung der Kriterien findet getrennt für jede Maßnahmeart und für jede Agentur für Arbeit und jedes Jobcenter als jeweils erhebende Einheit statt. Die Kriterien kommen auch für regionale Aggregate (Deutschland, Bundesländer oder Regionaldirektionen) zur Anwendung.

Hinsichtlich der Plausibilität der Förderdaten für Tabelle 9 gelten die Hinweise für Tabellen 3 und 4.

§ 11 Abs. 3 Satz 2 SGB III

Dazu sind sie um einen Teil zu ergänzen, der weiteren Aufschluss gibt über die Leistungen und ihre Wirkungen auf den örtlichen Arbeitsmarkt, Aufschluss über die Konzentration der Maßnahmen auf einzelne Träger sowie Aufschluss über die Zusammensetzung der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie über die an diesen Maßnahmen teilnehmenden Personen und deren weitere Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Erläuterung zur Tabelle 10 Beteiligung an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Über die Zusammensetzung der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie über die an diesen Maßnahmen teilnehmenden Personen und deren weitere Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gibt die Tabelle 10 Auskünfte. Folgende Tabellen sind Bestandteil der Eingliederungsbilanzen 2012.

Tabelle 10a: Fördervolumen für Männer und Frauen

Tabelle 10b: Fördervolumen für Frauen

Tabelle 10c: Fördervolumen für geförderte Arbeitnehmer/-innen unter 25 Jahre:

Tabelle 10d: Eingliederungs- und Verbleibsquote

Abkürzungen und Zeichenerklärung

i	insgesamt
M	Männer
F	Frauen
JD	Jahresdurchschnitt
JE	Jahresende
JS	Jahressumme
a.n.g.	anderweitig nicht genannt
dar.	darunter
dav.	davon
u.z.	und zwar
k	kumulierte Zahl
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl
-	nichts vorhanden
.	kein Nachweis vorhanden
...	Angaben fallen später an
X	Nachweis nicht sinnvoll
.X	Veränderungswert >250%.
()	Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert.
Abweichungen in den Summen können sich durch Runden der Zahlen ergeben

Weiterführende Informationen:

Qualitätsbericht: Maßnahmen und Teilnehmer an Maßnahmen der Arbeitsförderung

<http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/4416/publicationFile/860/Qualitaetsbericht-Statistik-Massnahmen-Teilnehmer-Arbeitsfoerderung.pdf>

Herausgeber:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Ansprechpartner:

Dirk Richter
Service-Haus.Statistik-Datenzentrum@arbeitsagentur.de

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg 2013.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2012 nach § 54 SGB II. Nürnberg, September 2013.

Anlage 1

Eingliederungsbilanz 2012 SGB II - gesetzliche Grundlagen

Instrument	gesetzliche Grundlagen (nach IR 2012)
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 44 SGB III
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	§ 16 (1) SGB II i.V.m. §§ 44, 45, 115 Nr. 1 SGB III
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	§ 16 (1) SGB II i.V.m. §§ 44, 115 Nr. 1 SGB III
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	§ 16 (1) SGB II i.V.m. §§ 45, 115 Nr.1 SGB III
Probebeschäftigung behinderter Menschen	§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 46 (1) SGB III
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 46 (2) SGB III
(ausgezahlte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.)	§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 421g SGB III aF
B. Berufswahl und Berufsausbildung	
Zuschüsse für Maßnahmen zur Berufsorientierung	§ 16 (1) SGB II i.V.m. §§ 48, 130 SGB III
Ausbildungsbegleitende Hilfen	§ 16 (1) SGB II i.V.m. §§ 75, 115 Nr. 2 SGB III
Außerbetriebliche Berufsausbildung	§ 16 (1) SGB II i.V.m. §§ 76, 115 Nr. 2 SGB III
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	§ 16 (1) SGB II i.V.m. §§ 73, 115 Nr. 2 SGB III
Einstiegsqualifizierung	§ 16 (1) SGB II i.V.m. §§ 54a, 115 Nr. 2 SGB III
sonstige Förderung der Berufsausbildung	§ 16 (1) SGB II i.V.m. §§ 73 (3), 115 Nr. 2 SGB III und § 243 SGB III aF
dav.: Zus. f. Schwerbehinderte im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	§ 16 (1) SGB II i.V.m. §§ 73 (3), 115 Nr. 2 SGB III
Sozialpäd. Begleitung u. Ausbildungsmanagement (Restabw.)	§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 243 SGB III aF
C. Berufliche Weiterbildung	
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	§ 16 (1) SGB II i.V.m. §§ 81 ff SGB III
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	§ 16 (1) SGB II i.V.m. §§ 115 Nr. 3, 117 (1) SGB III, §§ 81ff SGB III
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	§ 16 (1) SGB II i.V.m. §§ 81 (5) SGB III, § 417 (2) SGB III aF
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	
Eingliederungszuschuss	§ 16 (1) SGB II i.V.m. §§ 88, 90 (1), 131 SGB III; §§ 218, 421f, 421o, 421p SGB III aF
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 90 (2) SGB III, § 219 (1) Satz 1 SGB III aF, § 421f SGB III aF
Einstiegs geld	§ 16b SGB II
dav.: Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	§ 16b SGB II
Einstiegs geld bei sozialversicherungspfl. Erwerbstätigkeit	§ 16b SGB II
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	§ 16e SGB II aF
Eingliederungsgutschein (Restabw.)	§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 223 SGB III aF
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	§ 16c SGB II
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	
Arbeitsgelegenheiten	§ 16d SGB II
dav.: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	§ 16d SGB II
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	§ 16d Satz 1 SGB II aF
Förderung von Arbeitsverhältnissen	§ 16e SGB II
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)	§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 260 SGB III aF
E. Freie Förderung	
Freie Förderung SGB II	§ 16f SGB II
G. Sonstige Förderung	
sonstige weitere Leistungen (Restabw.)	§ 16 (2) Satz 1 SGB II aF
Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter	§ 59 SGB II i.V.m. 309 SGB III

Anlage 2

Eingliederungsbilanz 2012 SGB II - Maßnahmeschlüssel XSozial

Instrument	XSozial-Schlüssel laut Version V 4.1.1	Bemerkung
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung		
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	1001-1008	wenn XSozial-Feld 13.26 Reha-Fall ungleich ja
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1010-1023	wenn XSozial-Feld 13.26 Reha-Fall ungleich ja
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	1010-1015, 1017-1022	wenn XSozial-Feld 13.26 Reha-Fall ungleich ja
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1016, 1023	wenn XSozial-Feld 13.26 Reha-Fall ungleich ja
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	1001-1008, 1010-1023	wenn XSozial-Feld 13.26 Reha-Fall = ja
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	1001-1008	wenn XSozial-Feld 13.26 Reha-Fall = ja
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1010-1023	wenn XSozial-Feld 13.26 Reha-Fall = ja
Probebeschäftigung behinderter Menschen	283, 284	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	282	
(ausgezahlte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.)	110	
B. Berufswahl und Berufsausbildung		
Ausbildungsbegleitende Hilfen	312	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	311	
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	281, 2201	
Einstiegsqualifizierung	351-355	
sonstige Förderung der Berufsausbildung	330, 2202	
dav.: Zus. f. Schwerbehinderte im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	2202	
Sozialpäd. Begleitung u. Ausbildungsmanagement	330	
C. Berufliche Weiterbildung		
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	151-156, 159, 160, 1501, 1502	wenn XSozial-Feld 13.26 Reha-Fall ungleich ja
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	151-156, 159, 160, 1501, 1502, 170	wenn XSozial-Feld 13.26 Reha-Fall = ja
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	251,252	
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit		
Eingliederungszuschuss	221, 222, 224, 226, 290, 225 (nicht schwerbehindert)	
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	223, 225 (schwerbehindert)	
Einstiegs geld	271,272	
dav.: Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	272	
Einstiegs geld bei sozialversicherungspfl. Erwerbstätigkeit	271	
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	295	
Eingliederungsgutschein (Restabw.)	2002	
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	2001, 2003	
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen		
Arbeitsgelegenheiten	431, 432	
dav.: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	431	
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	432	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	4010	
F. Freie Förderung		
Freie Förderung SGB II	5001	
G. Sonstige Förderung		
sonstige weitere Leistungen (Restabw.)	561-569,571,572,581-583	

Anlage 3

Plausibilität* der Bestände an Teilnehmern in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, auf Basis der an die BA n. § 51b SGB II übermittelten Daten (XSozial, Modul 13)

Berichtsmonat: Januar bis Dezember 2009

SGB II-Träger-Dienststelle	Fußnoten zur Plausibilität ¹⁾											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
03414	zKT Ostvorpommern											
03538	zKT Spree-Neiße											
03604	zKT Uckermark											
03706	zKT Oder-Spree		6)	6)								
03802	zKT Ostprignitz-Ruppin											
03806	zKT Oberhavel									6)		
04206	zKT Bernburg											
04208	zKT Anhalt-Zerbst											
04306	zKT Wernigerode											
04504	zKT Schönebeck											
04602	zKT Merseburg-Querfurt											
07202	zKT Bautzen											
07208	zKT Löbau-Zittau											
07212	zKT Kamenz											
07608	zKT Döbeln	6)										
07610	zKT Muldentalkreis											
07904	zKT Meißen											
09602	zKT Jena, Stadt											
09704	zKT Eichsfeld											
11904	zKT Schleswig-Flensburg											
11916	zKT Nordfriesland											
21110	zKT Peine											
21416	zKT Osterholz											
22116	zKT Soltau-Fallingb.ostel											
22704	zKT Osterode am Harz											
23102	zKT Göttingen											
24702	zKT Emsland											
24704	zKT Leer											
25704	zKT Grafschaft Bentheim											
26112	zKT Ammerland											
26118	zKT Oldenburg											
26410	zKT Osnabrück	6)	6)	6)								
26706	zKT Rotenburg (Wümme)											
27706	zKT Verden											
32702	zKT Borken											
32704	zKT Coesfeld											
33502	zKT Düren											
34702	zKT Ennepe-Ruhr-Kreis											
35102	zKT Hamm, Stadt											
35318	zKT Minden-Lübbecke									6)		
36302	zKT Hochsauerlandkreis											
37102	zKT Mülheim an der Ruhr, Stadt			3)								
37710	zKT Steinfurt											
38704	zKT Kleve											
41102	zKT Hersfeld-Rotenburg											
41502	zKT Bergstraße											
41506	zKT Darmstadt-Dieburg											
41508	zKT Odenwaldkreis											
41904	zKT Hochtaunuskreis		6)									
41906	zKT Main-Taunus-Kreis											
41910	zKT Offenbach											
42302	zKT Fulda											
42704	zKT Vogelsbergkreis											
43102	zKT Main-Kinzig-Kreis											
44702	zKT Marburg-Biedenkopf											
45902	zKT Wiesbaden, Landeshauptstadt				6)							
45904	zKT Rheingau-Taunus-Kreis											
53908	zKT St. Wendel											
55108	zKT Südwestpfalz											
56310	zKT Daun											
63704	zKT Waldshut											
65106	zKT Ortenaukreis											
66110	zKT Biberach											
66112	zKT Bodenseekreis											
66704	zKT Tuttlingen											
73504	zKT Erlangen, Stadt											
74708	zKT Schweinfurt, Stadt											
75908	zKT Würzburg		6)									
85504	zKT Miesbach											
Anzahl Fußnote 3):		0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl Fußnote 4):		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl Fußnote 5):		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl Fußnote 6):		2	4	2	1	0	0	0	0	2	0	0

Erstellungsdatum: 25.03.2010 - DZ FST

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vorläufige Werte sind gelb markiert. Fußnoten werden nur für Werte am aktuellen Rand (T0) und endgültige Werte (T3) neu ermittelt.

²⁾ Die Vergabe der Fußnoten zur Plausibilität erfolgt durch die BA nach folgenden Kriterien:

³⁾ Der Anteil der Teilnahmen ohne gültige Maßnahmeart an allen Teilnahmen ist größer als 15 Prozent, die Förderdaten werden als unplausibel eingeschätzt.

⁴⁾ Das Verhältnis d. gültigen Teilnahmen z. Summe d. SGBII-Arbeitslosen und der gültigen Teilnahmen ist kleiner als 3 Prozent, die Förderdaten werden als unplausibel eingeschätzt.

⁵⁾ Es liegen keine gültigen Maßnahmebeiträgen vor.

⁶⁾ Aufgrund einer fehlerhaften Datenübertragung ist ein plausibler Nachweis nicht möglich.

Anlage 3 (Fortsetzung)

Plausibilität* der Bestände an Teilnehmern in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, auf Basis der an die BA n. § 51b SGB II übermittelten Daten (XSozial, Modul 13)

Berichtsmonat: Januar bis Dezember 2010

SGB II-Träger-Dienststelle		Fußnoten zur Plausibilität ¹⁾											
		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
03414	zkT Ostvorpommern												
03538	zkT Spree-Neiße												
03604	zkT Uckermark												
03706	zkT Oder-Spree												
03802	zkT Ostprignitz-Ruppin												
03806	zkT Oberhavel												
04206	zkT Bernburg												
04208	zkT Anhalt-Zerbst												
04306	zkT Wernigerode												
04504	zkT Schönebeck												
04602	zkT Merseburg-Querfurt												
07202	zkT Bautzen												
07208	zkT Löbau-Zittau												
07212	zkT Kamenz												
07608	zkT Döbeln												
07610	zkT Muldentalkreis												
07904	zkT Meißen	6)											
09602	zkT Jena, Stadt												
09704	zkT Eichsfeld												
11904	zkT Schleswig-Flensburg												
11916	zkT Nordfriesland												
21110	zkT Peine												
21416	zkT Osterholz												
22116	zkT Soltau-Fallingb.ostel												
22704	zkT Osterode am Harz												
23102	zkT Göttingen												
24702	zkT Emsland												
24704	zkT Leer												
25704	zkT Grafschaft Bentheim							3)					
26112	zkT Ammerland												
26118	zkT Oldenburg												
26410	zkT Osnabrück												
26706	zkT Rotenburg (Wümme)	6)		6)	6)	6)	6)						
27706	zkT Verden												
32702	zkT Borken												
32704	zkT Coesfeld												
33502	zkT Düren												
34702	zkT Ennepe-Ruhr-Kreis												
35102	zkT Hamm, Stadt												
35318	zkT Minden-Lübbecke												
36302	zkT Hochsauerlandkreis												
37102	zkT Mülheim an der Ruhr, Stadt												
37710	zkT Steinfurt												
38704	zkT Kleve												
41102	zkT Hersfeld-Rotenburg												
41502	zkT Bergstraße												
41506	zkT Darmstadt-Dieburg												
41508	zkT Odenwaldkreis												
41904	zkT Hochtaunuskreis												
41906	zkT Main-Taunus-Kreis												
41910	zkT Offenbach												
42302	zkT Fulda												
42704	zkT Vogelsbergkreis												
43102	zkT Main-Kinzig-Kreis												
44702	zkT Marburg-Biedenkopf												
45902	zkT Wiesbaden, Landeshauptstadt												
45904	zkT Rheingau-Taunus-Kreis												
53908	zkT St. Wendel												
55108	zkT Südwestpfalz												
56310	zkT Daun												
63704	zkT Waldshut												
65106	zkT Ortenaukreis	6)											
66110	zkT Biberach												
66112	zkT Bodenseekreis												
66704	zkT Tuttlingen												
73504	zkT Erlangen, Stadt												
74708	zkT Schweinfurt, Stadt												
75908	zkT Würzburg												
85504	zkT Miesbach												
Anzahl Fußnote 3):		0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Anzahl Fußnote 4):		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl Fußnote 5):		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl Fußnote 6):		3	0	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0
Anzahl Fußnote 7):		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

* Die Vergabe der Fußnoten zur Plausibilität erfolgt durch die BA nach folgenden Kriterien:

¹⁾ Vorläufige Werte sind gelb markiert. Fußnoten werden nur für Werte am aktuellen Rand (T0) und endgültige Werte (T3) neu ermittelt.

²⁾ Der Anteil der Teilnahmen ohne gültige Maßnahmengattung an allen Teilnahmen ist größer als 15 Prozent, die Förderdaten werden als unplausibel eingeschätzt.

³⁾ Das Verhältnis der gültigen Teilnahmen zur Summe der SGBII-Arbeitslosen und der gültigen Teilnahmen ist kleiner als 3 Prozent, die Förderdaten werden als unplausibel eingeschätzt.

⁴⁾ Es liegen keine gültigen Maßnahmenteilnahmen vor.

⁵⁾ Aufgrund einer unvollständigen Datenlieferung ist ein plausibler Nachweis nicht möglich.

⁶⁾ Aufgrund eines Verarbeitungsfehlers im IT-System der Bundesagentur für Arbeit können für diesen Träger keine korrekten Werte ausgewiesen werden. Eine Korrektur erfolgt in Kürze.

Anlage 3 (Fortsetzung)

Plausibilität* der Bestände an Teilnehmern in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, auf Basis der an die BA n. § 51b SGB II übermittelten Daten (XSozial, Modul 13)

Berichtsmonat: Januar bis Dezember 2011

SGB II-Träger-Dienststelle	Fußnoten zur Plausibilität ¹⁾											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
03414												
03538												
03604										6)		
03706	6)					6)						
03802												
03806												
04206				6)								
04208	6)	6)	6)	6)	6)	6)	6)	6)	6)	6)	6)	6)
04306												
04602												
07202												
07208											6)	6)
07608												
07610												
07904												
09602												
09704												
11904												
11916												6)
21110												
21416												
22116												
22704									6)			
23102												
24702												
24704												
25704												
26112												
26118												
26410												
26706												
27706												
32702												
32704												
33502												
34702												
35102												
35318												
36302										6)	6)	6)
37102							6)					
37710												
38704												
41102												
41502												
41506												
41508												
41904												
41906												
41910												
42302												
42704												
43102												
44702											6)	
45902												
45904												
53908												
55108												
56310												
63704												
65106												
66110												
66112					6)				6)	6)	6)	6)
66704												
73504												
74708												
75908												
85504												
Anzahl Fußnote 3):	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl Fußnote 4):	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl Fußnote 5):	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl Fußnote 6):	2	1	1	3	2	1	2	1	3	4	5	5
Anzahl Fußnote 7):	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erstellungsdatum: 28.03.2012 - Zentraler Statistik-Service FST

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vorläufige Werte sind gelb markiert. Fußnoten werden am aktuellen Rand (T0) neu ermittelt.

* Die Vergabe der Fußnoten zur Plausibilität erfolgt durch die BA nach folgenden Kriterien:

³⁾ Der Anteil der Teilnahmen ohne gültige Maßnahmengattung an allen Teilnahmen ist größer als 15 Prozent, die Förderdaten werden als unplausibel eingeschätzt.

⁴⁾ Das Verhältnis der gültigen Teilnahmen zur Summe der SGBII-Arbeitslosen und der gültigen Teilnahmen ist kleiner als 3 Prozent, die Förderdaten werden als unplausibel eingeschätzt.

⁵⁾ Es liegen keine gültigen Maßnahmenteilnahmen vor.

⁶⁾ Aufgrund einer nicht plausiblen Datenlieferung ist ein aussagefähiger Nachweis nicht möglich.

⁷⁾ Aufgrund eines Verarbeitungsfehlers im IT-System der Bundesagentur für Arbeit können für diesen Träger keine korrekten Werte ausgewiesen werden. Eine Korrektur erfolgt in Kürze.

Anlage 3 (Fortsetzung)

Plausibilität* der Bestände an Teilnehmern in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, auf Basis der an die BA n. § 51b SGB II übermittelten Daten (XSozial, Modul 13)

Berichtsmonat: Januar bis Dezember 2012

SGB II-Träger-Dienststelle	Fußnoten zur Plausibilität ¹⁾ , Januar bis Dezember 2012											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
03144	JC Mecklenburg-Strelitz											
03414	JC Ostvorpommern											
03444	JC Nordvorpommern											
03538	JC Spree-Neiße						6)	6)				
03604	JC Uckermark											
03706	JC Oder-Spree											
03802	JC Ostprignitz-Ruppin											
03806	JC Oberhavel											
03846	JC Havelland											
03942	JC Potsdam-Mittelmark											
04206	JC Salzlandkreis											
04208	JC Anhalt-Bitterfeld											
04306	JC Harz											
04412	JC Saalekreis											
04648	JC Burgenlandkreis	6)	6)	6)								
04846	JC Altmarkkreis Salzwedel											
07146	JC Erzgebirgskreis											
07202	JC Bautzen											
07208	JC Görlitz	8)										
07608	JC Döbeln											
07610	JC Leipzig											
07904	JC Meißen											
09446	JC Greiz	6)	6)									
09602	JC Jena, Stadt											
09704	JC Eichsfeld											
09840	JC Schmalkalden-Meiningen											
11904	JC Schleswig-Flensburg											
11916	JC Nordfriesland											
21416	JC Osterholz											
22116	JC Heidekreis											
22410	JC Leer											
22444	JC Wittmund											
22446	JC Aurich	6)										
23102	JC Göttingen											
23104	JC Osterode am Harz											
23444	JC Schaumburg											
24404	JC Peine											
25704	JC Grafschaft Bentheim									6)	6)	6)
25706	JC Emsland											
26112	JC Ammerland											
26118	JC Oldenburg											
26130	JC Friesland											
26410	JC Osnabrück											
26706	JC Rotenburg (Wümme)											
27706	JC Verden											
31118	JC Dören					6)		6)	6)	6)	6)	
31778	JC Gütersloh											
32702	JC Borken											
32704	JC Coesfeld											
33148	JC Lippe											
34348	JC Essen, Stadt											
34702	JC Ennepe-Ruhr-Kreis											
35102	JC Hamm, Stadt											
35318	JC Minden-Lübbecke											
36704	JC Warendorf											
36748	JC Münster, Stadt											
37102	JC Mülheim an der Ruhr, Stadt											
37548	JC Recklinghausen	6)										
37710	JC Steinfurt											
38340	JC Hochsauerlandkreis											
38546	JC Solingen, Stadt											
38704	JC Kleve											
39148	JC Wuppertal, Stadt											
41102	JC Hersfeld-Rotenburg											
41110	JC Fulda											
41502	JC Bergstraße											
41506	JC Darmstadt-Dieburg									6)		
41508	JC Odenwaldkreis											
41546	JC Groß-Gerau											
41904	JC Hochtaunuskreis											
41906	JC Main-Taunus-Kreis											
41910	JC Offenbach											
42704	JC Vogelsbergkreis											
43102	JC Main-Kinzig-Kreis											
44304	JC Lahn-Dill-Kreis	6)	6)									
44702	JC Marburg-Biedenkopf										6)	6)
45148	JC Offenbach am Main, Stadt											
45902	JC Wiesbaden, Landeshauptstadt											
45904	JC Rheingau-Taunus-Kreis											
51520	JC Südpfalz											
51542	JC Kusel											
51908	JC Mayen-Koblenz	6)										
52744	JC Mainz-Bingen											
55516	JC St. Wendel											
55518	JC Saarpfalz-Kreis											
55522	JC Saarlouis											
56310	JC Vulkaneifel											
61146	JC Ostalbkreis											
63404	JC Bodenseekreis											
63408	JC Ravensburg											
63704	JC Waldshut											
64148	JC Ludwigsburg											
64710	JC Pforzheim, Stadt											
64712	JC Enzkreis											
65106	JC Ortenaukreis											
67748	JC Stuttgart, Landeshauptstadt											
68410	JC Biberach											
68706	JC Tuttlingen											
71146	JC Ainsbach											
73504	JC Erlangen, Stadt											
74708	JC Schweinfurt, Stadt											
75908	JC Würzburg											
81910	JC Günzburg											
82746	JC Ingolstadt, Stadt											
83142	JC Oberallgäu											
83148	JC Kaufbeuren, Stadt											
84358	JC München											
85504	JC Miesbach											
Anzahl Fußnote 3):		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl Fußnote 4):		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl Fußnote 5):		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl Fußnote 6):		6	3	1	0	1	0	1	2	1	3	3
Anzahl Fußnote 7):		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl Fußnote 8):		1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl Fußnote 9):		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl Fußnote 10):		0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Vorläufige Werte sind gelb markiert. Fußnoten werden am aktuellen Rand (T0) neu ermittelt.

* Die Vergabe der Fußnoten zur Plausibilität erfolgt durch die BA nach folgenden Kriterien:

3) Der Anteil der Teilnahmen ohne gültige Maßnahmeart an allen Teilnahmen ist größer als 15 Prozent, die Förderdaten werden als unplausibel eingeschätzt.

4) Das Verhältnis der gültigen Teilnahmen zur Summe der SGBII-Arbeitslosen und der gültigen Teilnahmen ist kleiner als 3 Prozent, die Förderdaten werden als unplausibel eingeschätzt.

5) Es liegen keine gültigen Maßnahmenteilnahmen vor.

6) Aufgrund einer nicht plausiblen Datenlieferung ist ein aussagefähiger Nachweis nicht möglich.

7) Aufgrund eines Verarbeitungsfehlers im IT-System der Bundesagentur für Arbeit können für diesen Träger keine korrekten Werte ausgewiesen werden. Eine Korrektur erfolgt in Kürze.

8) Durch Umstellungen im operativen Erfassungssystem wurden bei der Datenverarbeitung künstliche Bewegungen erzeugt. Die Bewegungsdaten sind daher nicht plausibel.

9) Aufgrund eines Verarbeitungsfehlers im IT-System der Statistik der Bundesagentur für Arbeit können für diesen Träger vorübergehend keine korrekten Ergebnisse zu Abgängen aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und deren Verfallsinformationen ausgewiesen werden.

10) Aufgrund einer nicht plausiblen Datenlage der drittfinitzierten Förderungen ist ein aussagefähiger Nachweis über die drittfinitzierten Förderungen nicht möglich.